A-6658

Karl Limmers

(gewesenen Pastors in Saratow)

Entlassung

aus den Original-Acten.

Geschichte der Entlassung

des gewesenen Pastors in Saratow,

Karl Limmer,

aus den Original-Acten;

und wahrhafte

Darstellung seiner Verirrungen;

ein Gegenstück zu Limmers Libell,

betitelt

Meine Verfolgung in Rußland.

5-A
5439.

Es werden Menschen seyn, die von sich selbst halten, geizig, ruhmräthig, hoffärtig, Lästerer, unkeuschlich, störrig, unversöhnlich, Schänder —; welche die Herrschaft verachten, frech, eigensinnig, nicht erzittern die Majestäten zu lästern.

2. Timoth. III, 2. 3. 2. Petr. II, 10.

Von

Ignatius Feßler,

Dr. der Theologie, Superintendenten und geistlichem Vorsitzer des Kaiserl. Evangelischen Provinzial-Consistoriums in Saratow.

N: 116.
XXIV. 31.

Dorpat und Riga, 1823,

bey C. J. G. Hartmann.

Gedruckt bey J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Oeffentliche und feyerliche Aufforderung.

Des Herrn Limmers Lügen, Läſterungen und Verläumdungen in ſeinem Libell, haben den Unterzeichneten genöthiget, dieſelben aus ächten Actenſtücken zu vernichten, und dabey auch authentiſche Urkunden und Documente, die eigene Perſon des Unterzeichneten betreffend, dieſem Buche einzuſchalten. So ungern und widerwillig er es that, war er es doch der kirchlichen Behörde, an deſſen Spitze er ſteht; dem Amte das er verwaltet; den verehrten Staatsmännern, welche ihn dazu berufen haben; und den vielen Rechtſchaffenen in Deutſchland und Ungarn, deren Achtung er beſitzt, ſchuldig.

Wer demnach, ſey es Herr Limmer ſelbſt, oder wer immer ſonſt, Luſt hat, Limmers Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit zu verfechten, und an der Aechtheit und Unverfälſchtheit der hier mitgetheilten Actenſtücke, Briefauszüge und anderer Documente

zweifelt; der wird hiermit von Unterzeichnetem aufgefordert, Einen oder alle vertraute Freunde Limmers in Saratow, die er in seinem Libell S. 45 und 202 namentlich angeführt hat, zu bevollmächtigen, sich alle diese Actenstücke, Briefe und Documente in Originalibus hier in dem Consistorialsaal vorlegen zu lassen, damit sie Alles, was davon in diesem Buche gegeben ist, mit den Originalien genau vergleichen, und ihren Herren Committenten getreuen Bericht darüber abstatten können. — Die dazu bevollmächtigten Herren werden im Consistorialhause jeden Tag und zu jeder Stunde humane Aufnahme und behände Dienstwilligkeit finden.

Saratow, den 1/13 May 1823.

Dr. Feßler.

Inhalts-Anzeige.

Seite

Feßler an Limmer 1

Erster Theil.

Actenmäßige Darstellung von der Entlassung des gewesenen Pastors in Saratow Carl Limmer.

Erster Abschnitt. Präliminarnotizen 13

Zweyter Abschnitt. Commissorische Untersuchung des Grundes oder Ungrundes der Anschuldigungen wider den Pastor Limmer 30

Dritter Abschnitt. Anbefohlenes Gutachten der zur Untersuchung über den Saratower Pastor Limmer, Allerhöchst verordneten Commission 36

Vierter Abschnitt. Suspension des Pastors Limmer 68

Fünfter Abschnitt. Entlassung des Pastors Limmer 74

Sechster Abschnitt. Folgen des Verfahrens wider Pastor Limmer. 80

Zweyter Theil.

Seite

Carl Limmers Verirrungen, oder Verzeichniß der gröbsten Unwahrheiten, Verläumdungen, Verdrehungen, Uebertreibungen und Ungezogenheiten in Limmers Libell.

I. Der von Limmer construirte Feßler 105

II. Nachlese von Limmers Unwahrheiten, Verläumdungen, Verdrehungen, Uebertreibungen und Ungezogenheiten 169

Schlußfolge 185

Beylagen.

A. Zu Seite 52. Anmerk. *) 185
B. Zu Seite 60. 187
C. Zu Seite 70. 189
D. Zu Seite 98. 198
E. Zu Seite 124. 201
F. Zu Seite 126. 203
G. Zu Seite 174. 206

Bey dem Verleger dieses Buches sind noch erschienen:

Bekmanns Arithmetik 16 Gr.
Borg, v. d., poetische Erzeugnisse der Russen, geh. 2 Bde. 2 Thlr. 16 Gr.
(1r wird nicht einzeln gegeben.)
Dessen 2r Bd. geh. 1 Thlr. 8 Gr.
Cramers Friedens-Ulme 3 Gr.
Feßler, Dr. Ignaz, christliche Reden für Gläubige, 2 Bde. 8. 2 Thlr.
— — — — liturgisches Handbuch. gr. 8.
Druckp. 1 Thlr. 16 Gr.
auf Schreibp.
auf Velinp.
in 4.
Försters Gedichte 16 Gr.
Karamsin's Geschichte des russischen Reichs. 2te Lief. (3r 4r) auf Druckp. 4 Thlr.
auf Schreibp. 6 Thlr.
auf Velinp. 7 Thlr. 12 Gr.
Kochbuch, Neues, von Katharine Fehre 1 Thlr. 16 Gr.
Loder, elementa anatomice, Vol. I. 3 Thlr. 8 Gr.
Nielsen, Erbfolgerecht, 2 Thle. 3 Thlr.
Sonntags Polizey für Liefland. 1e Hälfte.
— — Lehrbuch der christl. Religion 10 Gr.
Stahl, moralische Erzählungen.
— — Alwinens Abendsstunden.
— — Mährchen.
— — Scherz und Ernst.
Zigra, Blumenfreund 2 Thlr.
— — Feuertilgungsmittel 1 Thlr. 8 Gr.

Feßler an Limmer,

Gruß, Friede und Abschied für Zeit und Ewigkeit!

„Doch du im Zorn nicht, — sondern sanft beweis', und
„nimm Beweis' an; so zu schmähn ja ziemet nicht den
„Musen-Männern, wie des Brodmarkts Weiber schmähn*)."

Mit dieser Vermahnung an mich selber beginnend, werden Sie schon errathen, was Sie von mir zu erwarten haben; sie ist von dem uns beyden befreundeten Aristophanes, dem wir auch beyde nachahmen, nur jeder von einer andern Seite, ich im anständig Reden und Predigen, Sie im Schimpfen und Lästern, vergessen seiner Warnung:

„Hab Acht, daß nur ja
„Nicht die jähe Zornwuth
„Dich hinwegreiß' aus der Rennbahn **)!"

Denn da Sie ein gewaltiges Lügen- und Lästerbuch wider mich schreiben wollten, ließen Sie sich durch die Turgescenz Ihrer Galle und Ihres Giftes gegen alle Mahnungen der Besonnenheit so ganz betäuben, und gegen alle Maßregeln ganz gewöhnlicher Klugheit, so arg verblenden, daß sie in der That ein vortreffliches, Sie selbst in ihrer

*) σὺ δὲ μὴ πρὸς ὀργὴν — ἀλλὰ πραόνως
ἔλεγχ' ἐλέγχου. λοιδορεῖσθαι δ' οὐ πρέπει
ἀνδρας ποιητὰς ὥσπερ ἀρτοπώλιδας. Aristoph. Batrachoi 881.

**) μή σ' ὁ θυμὸς ἁρπάσας
ἐκτὸς οἴσει τῶν ἑλαῶν' Aristophanes. Batrachoi. 1021.

Blöße darstellendes Buch schreiben, und eben dadurch selbst, die Gerechtigkeit alles dessen, was wider Sie geschehen ist, auf das kräftigste bestätigen mußten.

Sie wollten der Welt sagen und darstellen, was ich war, was ich bin, und wie ich es geworden, und was ich seyn werde, das war Ihr Zweck; diesen aber haben Sie gänzlich verfehlt; denn anstatt den wirklichen wahren Feßler, dem Gott manches Gute gegeben; Erziehung, Verhältnisse, Umstände, Umgebungen auch manches Schlimme eingeimpft haben, ruhig und unbefangen zu schildern, haben Sie einen Feßler nach Ihrem Ebenbilde zusammen geflickt, den Popanz hingestellt und geschrieen: „seht, das ist Feßler! mir, seinen tiefschauenden Bildner, muß „alle Welt glauben, und wer es nicht glaubt, daß es der „wirkliche, wahre, leibhafte Feßler sey, der ist ein Je„suit, Herrnhuter, Illuminat, vollendeter Irrationalist, „unverbesserlicher Phantast, mystischer Schwärmer, Thor „an Kopf und Herz verkrüppelter Mensch; wie er! und „ein zehenmal ärgerer als er.“ Sie haben mich i. J. 1819. zum ersten Mal am 12ten Julius im Sareptischen Hause, dann zu Mittag bey dem Etatsrath Reinholm, und am 13ten Julius auf einige Minuten in Ihrem eigenen Hause gesehen. Im Jahre 1820. vom 25sten April an bis zum 15ten August haben Sie mich durch zehn Sonntage, an welchen ich nicht auf Reisen war, im Consistorialhause, Vormittag, einige Minuten lang vor Anfang des Gottesdienstes besucht; und das wäre wohl für Manchem hinreichend gewesen, mich in der Eigenthümlichkeit meines Geistes und Herzens kennen zu lernen; hätten mich nicht Ihr gekrümmter Rücken, womit Sie allemal zu mir eintraten, Ihr scheuer, schiefer, stets gesenkter Blick, der mich nicht einmal die Farbe Ihrer Augen errathen ließ, und Ihre hämische Lache bey völlig gleichgültiger, wie bey der ernsthaftesten Sache, zurückgehalten, mich Ihnen anders, als in kalter Artigkeit und

vornehmer Höflichkeit hinzugeben. Die unverkennbaren Züge von Leerheit und Verschlossenheit Ihres Wesens, von Verworrenheit Ihres Geistes, und von Zerrissenheit Ihres Herzens hatten in mir immer jede Anregung zur Offenherzigkeit gegen Sie erstickt, und die Homerischen Verse (ein bischen Gebrauch von classischer Gelehrsamkeit müssen Sie mir schon menschenfreundlich erlauben, damit der Ekel an Sie zu schreiben mich nicht ersticke):

ὅς ῥ' ἔπεα φρεσίν ᾗσιν ἄκοσμά τε πολλά τε ᾔδη,
μὰψ ἀτὰρ οὐ κατὰ κόσμον, ἐριζέμεναι βασιλεῦσιν,
ἀλλ', ὅ, τιοὶ εἴσαιτο γελοΐϊον Ἀργείοισιν
ἔμμεναι *). und die folgenden,

mir in die Seele zurückgeführt. Unter solcher Wirkung auf mich und Gegenwirkung auf Sie, konnten Sie freylich nicht anders, als mich nach Ihrem Gedankenbilde mit der Kraft Ihres giftigen Wesens construiren und dem deutschlesenden Publico darstellen. Und was wird nun die Folge seyn? Niemand, der mich persönlich in meiner Eigenthümlichkeit kennt, Niemand, der nur einige Tage mit mir treuherzig und vertraut gelebt hat, Niemand, der auch nur Eine meiner Schriften unbefangen und aufmerksam gelesen, begriffen, verstanden hat, wird Ihnen glauben. Jeder wird Sie für einen Lügner, Verläumder, Lästerer halten; und das thut mir Leid um Sie, theuern Zunftgenossen, den groß seyn wollenden französischen und italienischen Sprachwisser, Mathematiker, Urchristenthums- und Urgriechisch-römischen Heidenthumskenner; wollte Gott! auch Philosophen, Theologen und evangelischen Christen, oder,

---

*) Dessen Herz mit vielen und thörigten Worten erfüllt war,
Immer verkehrt, nicht der Ordnung gemäß, mit den Fürsten zu hadern,
Wo ihm nur etwas erschien, das lächerlich vor den Argeiern
Wäre. Ilias II. 213 ff.

was Trotz Ihrem Vorwurfe *) ganz dasselbe ist, Christianer!

Wenn ich alles das bin, was Sie mich in Ihrem Libell nennen, heiler Hierarchen- und Despotenknecht, Verhändler der Wahrheit und des Lichts, berufener Apostel jeder politischen und hierarchischen Despotie, Fürsten, Regierungen und Völkern gleich gefährlicher Mensch; wenn ich alles das gethan und bewirkt habe, was Sie in Ihrem Buche mir andichten; so werden Ihre Leser im ersten Augenblicke zwar mich verabscheuen; aber nach dem Uebergange der ersten Aufwallungen des Abscheues denken: dieser Limmersche Feßler muß bey dem allen doch ein ungewöhnlich großer Kopf seyn. Vor dieser Erhebung meiner kleinen Person mußten Sie sich hüten, wenn Sie Ihren Zweck erreichen wollten.

Sie setzten mich in geheime Verbindung und in vereinigtes Wirken mit Männern, welche ich gar nicht kenne, welche mich nie gesehen haben, kaum etwas von meinem Daseyn wissen; Sie machen mich zum Coryphäus von Ministerien, Justizbehörden, Bischöfen, Freymaurern, Jesuiten, Illuminaten, Herrnhutern; diese alle sollen Ihrem Vorgeben nach, zu Ihrem Verderben, nach meiner Pfeife haben tanzen müssen. Wie konnten Sie, Erzrationalist, einen so ungeheuren blinden Glauben, bloß auf Ihr Wort, dem deutschlesenden Publico zumuthen, einem Publico, in welchem viele Tausende noch im Gedächtniß bewahren, was Seneca sagt: non est quod credas irascentium verbis, quorum strepitus magni minaces sunt, intus mens pavidissima **); einem Publico, welches ich bereits mit

*) „Er (Fr.) kennt keine Christen, sondern Christianer" Libell. S. 124. und das von Rechtswegen, weil letzteres antiker und richtiger ist als ersteres.

**) de ira. lib. I. 16.

Vierzig gedruckten Bänden, gleichviel, ob nach meiner Absicht unterhalten und belehret, oder in Ihrer verworrenen Ansicht gelangweilet oder verwirret habe? Warum vergaßen Sie doch, das alte Schulaxiom, qui nimium probat, nihil probat? Ich möchte weinen um Ihre Mühe und Arbeit, mit der Sie unkluger Weise nur Ihren Zweck recht augenscheinlich verfehlt und boshafter Weise nur sich selbst geschändet haben.

Hätten Sie doch an die Ihnen gewiß bekannten Worte des Pseudolus gedacht: „Non soles respicere te, cum dicas injuste alteri? *)"

Sie nennen mich, meine Geburt von christlichen Eltern mir absprechend, einen getauften Juden; das Kirchenbuch zu Czorndorf, Wieselburger Gespannschaft, meinem Geburtsorte, wo nie ein Jude gewohnt hat, wird Sie unter den 18. May 1756 der Lüge strafen. Sie nennen mich einen entlaufenen Kapuziner; die authentische Urkunde meiner gesetzlichen Entlassung, abgedruckt in den Ansichten von Religion und Kirchenthum Theil II. S. 391. macht Sie vor dem Publico zum Lügner. Mit gleicher Gemeinheit und Behaglichkeit nennen Sie den Consistorialassessor Huber einen entlaufenen Franziscanermönch, den Pastor Hölz einen Grobschmidt, den Weinküper; den Pastor Hasthoffer einen Leinwebergesellen, und was haben Sie damit für Ihre Absicht gewonnen? Nichts, als daß jeder rechtliche, Ihnen nicht gleich mit Gift und Galle gesättigte, Leser aufgefordert wird, also zu denken: „es komme nicht darauf an, was der Mensch in seinen jüngern Jahren durch Erziehung, durch günstiges oder ungünstiges Schicksal, durch den Drang der Umstände gewesen ist, sondern darauf, was er durch den freyen Gebrauch seiner Kräfte, und durch die fleißige Entwickelung und Ausbildung der ihm von Gott verliehenen Talente aus sich selbst gemacht hat und mit Gottes Hülfe

*) Plaut. Pseudol. Act. II. sc. 2. v. 18.

geworden ist. Wenn demnach Feßler, ungeachtet er durch neun Jahre, von seinem 17ten bis in sein 26stes Jahr, Kapuziner gewesen, dennoch den Grad mehrseitiger Gelehrsamkeit, welchen seine Schriften beurkunden, und wie sie mir Limmer und diesem ähnliche Männer absprechen können, errungen hat; wenn der nie Franziscanermönch, aber Prämonstratenserschüler gewesene Huber dennoch ein Priester voll Geist, Kraft und Würde; der gewesene Grobschmidt dann Weinküper Hölz dennoch ein gewandter und kunstgerechter Catechet, wie Wenige seines gleichen; der gewesene Leinweber Hasthoffer dennoch ein Prediger, so rein evangelisch, so belehrend und erbauend, wie Limmer es nie war, geworden sind: so thaten diese Männer wohl alle Recht, daß der eine nicht Kapuziner, der andere nicht Franziscaner, der dritte nicht Grobschmidt und Weinküper, der letzte nicht Leinweber geblieben, sondern daß sie mit den ihnen verliehenen, entwickelten und ausgebildeten Talenten zu einer edlern Wirksamkeit übergegangen, und für das Reich Gottes auf Erden, gegen welches Limmer, trotz dem Sohne Gottes, als Stifter, trotz den Aposteln, als Vertretern, trotz den Irrationalisten Zwingli, Luther, Calvin ꝛc. als Reformatoren desselben, so giftig eifert, zu wuchern suchen."

Natürlich und leicht ist der Uebergang von dieser Gedankenreihe zur Vermuthung: weil Sie, armer Mann, so großes Gewicht auf das legen, was ich, was Huber, Hölz, Hasthoffer in der Jugend gewesen, so möchten Sie wohl dadurch nur Ihre eigene niedrige Geistesabkunft und Geistesarmuth verrathen und an den Tag gelegt haben, daß, wenn Sie selbst in Ihrer Jugend Kapuziner, Franziscaner, Grobschmidt, Weinküper oder Leinweber gewesen wären, Sie auch bis an Ihr seliges Ende, unerlösbar Kapuziner, Franziscaner, Grobschmidt, Weinküper oder Leinweber geblieben wären. Und da Sie dennoch für einen Gelehrten erster Größe,

und für einen so großen und so wichtigen Mann zu dessen gründlich verdienter Entfernung von dem Predigeramte, nach Ihren Angaben, Behörden, Minister, Bischöfe, Jesuiten, Illuminaten, Herrnhuter, Mystiker, sich verschwören, mit einander in Bund treten, und mit vereinigter Kraft Jahre lang arbeiten mußten, gelten wollen, so hätten Sie doch wenigstens diese, nur Sie selbst entehrende Blöße sich nicht geben sollen. Allein schon Seneca sagt: iracundissimi, infantes, senesque et aegri sunt; et invalidum omne, natura querulum. Kind sind Sie zwar nicht, aber alt, krank und unvermögend, darum kläglichthuend, zänkisch, beißig und berechtigt mit Cicero zu sagen: amariorem me senectus facit: stomachor omnia. Sed mihi quidem βεβίωται *). Nur Eines scheint Ihnen aus Ihrer Jugend noch übrig geblieben zu seyn: die Stärke und die Frechheit im Lügen; denn unter allem, was Sie in Ihrem Libell über mich sagen, ist nur eine einzige Wahrheit, für deren Bekenntniß ich Ihnen aufrichtig danke. Sie nennen mich Ein Mal, was ich wirklich mit Geist und Herz bin, einen vollendeten Ir- (oder richtiger) Antirationalisten, einen erklärten Feind des Rationalismus. Diese, von Ihnen über mich ausgesprochene Wahrheit werden Sie auch zu Ihrem Vergnügen, in der Vorrede und in den Anmerkungen zu meinen Liturgischen Versuchen (bey Hartmann in Riga 1823.) von mir selbst bekannt und bestätigt finden. Aber warum verscheuchten Sie so schnell Ihren guten Dämon, der mich Ihnen als erklärten Feind des Rationalismus zeigte, und ließen sich von Ihrem bösen Dämon nothzüchtigen zu der sich selbst widersprechenden Verbindung. Feind des Rationalismus und der ganzen Menschheit **)? denn unter andern, eben auch darum, weil ich ein Freund der

*) Epist. ad Atticum XIV. 21.

**) Libell S. 147.

ganzen Menschheit (richtiger deutsch gesagt: Menschengeschlechtes) bin, muß ich in Bezug auf alles Uebersinnliche, Religiöse und Göttliche ein erklärter Feind des Rationalismus (Klügeley des Verstandes) seyn, und werde es durch Gottes Gnade, der Vernunft, (Intelligentia, nicht Ratio; *Νοῦς*, nicht *Διάνοια* *)) getreu bis an mein Ende bleiben.

Es ist Ihnen, bedauernswerther Mann, in Ihrem Treiben geschehen, was so manchem großen Herrn in dem seinigen begegnet. Wie so mancher große Herr nichts schneller vergißt, als gerade die Geschichte, die er selbst gemacht hat; so vergaßen auch Sie die Wahrheit, welche Sie selbst ausgesprochen haben und werden nicht gewahr, daß das Sprichwort: „wer einmal gelogen hat, dem bleibt nichts anders übrig, als nur immer darinn fortzufahren **),“ auf Niemanden treffendere Anwendung leidet, als auf Sie selbst. Sie haben sich schon in fronte libelli lügenhaft vormaligen Consistorialrath genannt, und nun blieb Ihnen nichts Anderes übrig, als durch den ganzen Libell usque ad calcem fortzulügen. Ich werde an seinem Orte dem Publico ein Verzeichniß Ihrer gröbsten Unwahrheiten, Verläumdungen, boshaften Verdrehungen und Uebertreibungen vorlegen, nachdem ich werde geleistet haben, was ich dem von Ihnen Verlästerten, nicht meinem, sondern dem Kaiserlichen Consistorio schuldig bin.

Sie sagen S. 31. Ihres Libells: „die Originalacten, welche den Hergang Ihrer Dienstniederlegung betreffen, liegen in dem Kaiserlichen Reichs-Justizcollegio (soll heißen bey der Consistorialsitzung des Reichs-Justizcollegii, welche ihre eigenen Präsidenten, Beysitzer und Kanzeleybeamten hat), und dem Departement des Ministers vom Kultus zu

*) qui bene distinguit, bene docet.

**) Libell. S. 41.

Petersburg; vidimirte Abschriften davon sind aber von Ihnen auf der Leipziger Universitätsbibliothek deponirt worden." Auf legale Weise konnten Sie zu dem Besitze dieser Abschriften nicht gelangen, bevor kein Endurtheil über Ihre Sache gesprochen war und Sie zur Abforderung der Akten, um das Rechtsmittel der Appellation, der Revision oder der Nichtigkeitsbeschwerde, zu ergreifen, berechtigt waren. Weil aber von der Allerhöchst verordneten Commission nur ein modivirtes Gutachten gefordert wurde, kein Endurtheil gesprochen werden durfte, und von der Consistorialsitzung bey dem Reichs-Justizcollegio, trotz ihrem falschen Vorgeben S. 67. Ihres Libells, nie ein Endurtheil über Ihre Sache gesprochen worden ist *); so sind Ihre auf

*) Weil Limmer in einem Schand- und Lästerbriefe vom 27. Juny 1822. an Feßler schrieb, er habe Allerhöchst Seiner Majestät unterlegt:

„daß durch ein schon unterm 15. Nov. 1820. betreffs „seiner anhängigen Sache gefälltes Urtheil die Reichs- „Oberconsistorialsession eines Erl. Reichs-Justizcollegii „das Verfahren des Superintendenten Feßler, und sei- „nes Consistoriums gegen ihn, als eine, in aller Form „Rechtens ungesetzliche und boshafte Chicane verworfen „worden ist;"

so hat das Consistorium in Saratow unterm 27. August sub No. 405. die Consistorialsitzung des Reichs-Justizcollegiums ersucht:

„um ausführliche Mittheilung der Rechtsgründe, aus „welchen dieselbe das Verfahren der damaligen Consisto- „rialen, des weltlichen Präsidenten Reinholm, des „Superintendenten Feßler, des Consistorialassessors „Kohlreif und des Seniors Huber, welche auf Al- „lerhöchsten Befehl, nicht zu Richtern, sondern nur zu „Untersuchern der wider Limmer anhängig gemachten „Klagen, verordnet; und nicht zur Fällung einer rich- „terlichen Sentenz, sondern nur zur provisorischen Maß- „regel der Suspension ermächtiget, und zur Einsendung „der Akten, mit ihrem motivirten Gutachten, welches „doch unmöglich für eine richterliche Sentenz angesehen „und genommen werden konnte, angewiesen worden sind;

„als eine, in aller Form Rechtens ungesetzliche und „boshafte Chicane verworfen, und dem Limmer, „wie er an den Monarchen und an den unterzeich- „neten Superintendenten schreibt, das Recht, Sa-

der Leipziger Universitätsbibliothek deponirten Abschriften widerrechtlich erschlichen, und erwecken schon darum we-

„tisfaction über Feßler und seine Mitschuldigen „im Consistorio fordern zu können, zuerkannt haben „möge.

„Das Consistorium muß um die Mittheilung dieser Rechts- „gründe um so inständiger bitten, je nöthiger den, durch „Limmers Angabe, wenn sie der Wahrheit gemäß ist, „gravirten Consistorialen, die Kenntniß dieser Rechts- „gründe zu ihrer Vertheidigung nöthig sind; und jemehr „sie auch dem Consistorio zur Richtschnur seines Verfah- „rens dienen können, wenn dasselbe etwa in Zukunft „über Pastoren von Limmerscher notorischer Verruchtheit „und Verworfenheit, Recht sprechen müßte."

Hierauf hat die Consistorialsitzung des Reichs-Justizcollegiums unterm 28sten September sub No. 2280. dem evangelischen Consistorio in Saratow folgendermaßen geantwortet:

„Demnach das obbenannte Consistorium, dieser Consisto- „rialsitzung unterm 27sten August a. c. sub No. 405. „einen, von dem ehemaligen Prediger zu Saratow „Limmer an den Pastor Göring in Moscau geschrie- „benen Brief, nebst zwey demselben in Copia beygeleg- „ten, von ihm, Limmer, angeblich Sr. Kaiserlichen „Majestät übergebenen Bittschriften in beglaubter Ab- „schrift zuschickt; und dieser Sitzung zu wissen giebt, wie „der genannte Limmer des Tags vor seiner Abreise „aus Petersburg ähnliche Schand- und Lästerbriefe an „den Etatsrath von Lober, den Consistorialassessor „Kohlreif in Moscau, den Titularrath Salomon und „Schlossermeister Baumgarten in Saratow, an den „Superintendenten Feßler, den Civilgouverneur „Pandzulitschef und mehrere deutsche Colonisten unter „Beylegung von Copien, oberwähnten Bittschriften, ge- „schickt habe, und dies alles, was jene Briefe, so wie „die Bittschriften enthalten, freche Lügen seyen; ferner „die Consistorialsitzung bittet, daß dieselbe, falls der von „Limmer in jenen Briefen und Bittschriften erwähnte „Urtheilsspruch, in Betreff der gegen ihn geführten Un- „tersuchung, nicht auch lügenhaft unterschoben, sondern „Wahrheit sey, ihm dem Consistorio die Rechtsgründe „ausführlich mittheile, aus welchen dieselbe das Verfah- „ren der damaligen Consistorialen, als eine wie Lim- „mer schreibe, in aller Form Rechtens ungesetzliche und „boshafte Chicane verworfen, und dem Limmer das „Recht der Satisfaction über Feßler und seine Mit- „schuldigen im Consistorio fordern zu können, zuerkannt

nigstens Verdacht gegen ihre Aechtheit. Die wirklichen Originalakten, wovon nur justirte und beglaubigte Abschrift nach St. Petersburg eingesandt worden ist, liegen bey dem Consistorio in Saratow, und daraus soll sogleich eine treue, aktenmäßige Darstellung von Ihrer Entlassung dem Publico vorgelegt werden; ohne Zorn und Bitterkeit, ohne Haß und Feindschaft, (ein wenig Scherz mitunter wird einem guten von Schärfe reinen Magen die Verdauung des Ganzen nicht stören), vielleicht bleibt es nicht ganz ohne Nutzen für Sie; ob Sie sich etwa entschlagen des ungeistlichen losen Geschwätzes, das Ihnen nur weiter helfen würde im ungöttlichen Wesen, und ob Ihnen Gott dermaleinst Buße gäbe, sich selbst und die Wahrheit zu erkennen, und sie wieder nüchtern würden. Wollten Sie jedoch auch forthin Ihre Ehre und Ihre Lust im Lügen,

---

„habe; — so wird laut Verfügung der Consistorial-
„sitzung dem Saratow'schen evangelischen Consistorio
„hiermit eröffnet, wie diese Sitzung das erwähnte Schrei-
„ben desselben Sr. Erlaucht, dem Herrn Minister der
„geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung zu
„etwaniger Verfügung unterlegt; — daß ferner die
„Limmer'sche Sache in der Consistorial-
„sitzung, gar nicht anhängig gewesen, die-
„selbe also auch kein Urtheil gesprochen
„habe; — daß Sr. Erlaucht der Herr Minister dieser
„Sitzung nur die Akten, der in Saratow geführten Un-
„tersuchung gegen Limmer mit dem Antrage zuge-
„schickt, ihnen über die Führung derselben ihre Meinung
„zu geben, und diesem Antrage Genüge geleistet wor-
„den; daß endlich der Consistorialsitzung von der gan-
„zen Sache nichts weiter bekannt sey, als daß dieselbe,
„auf Allerhöchsten Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät,
„niedergeschlagen sey, und Limmer die Erlaubniß er-
„halten habe, nach Deutschland zu reisen.

St. Petersburg, den 28sten September 1822.

Unterzeichnet:

Bochmann,
L. Rhode. Secrs.

Verläumden und Lästern suchen, nun so mögen Sie wohlfahren damit, Sie behalten zuverlässig das letzte Wort; ich werde mich dagegen an die Regel meines alten Meisters Seneca halten: „Ira abstinendum est, sive par est, qui lacessendus est, sive superior, sive inferior. Cum pare contendere, anceps est, cum superiore, furiosum! cum inferiore sordidum. Pusilli hominis et miseri est, repetere mordentem.

Saratow, den 1/13 May 1823.

Ignatius Feßler.

Erster Theil.

Aktenmäßige Darstellung von der Entlassung des gewesenen Pastors in Saratow Carl Limmer.

Erster Abschnitt.

Präliminar-Notizen.

Carl Limmer, früher Hauslehrer in Cur- und Livland, hatte sich schon daselbst durch seine boshafte Sinnesart, seine Undankbarkeit, Zank- und Lästersucht verhaßt gemacht; in seinem Urbegriffe, des Griechisch-Römischen Heidenthums *), mehrere achtungswerthe Personen, selbst solche, denen er Verbindlichkeiten schuldig war (S. 238, 244, 246; und mit exaltirter pasquilanter Wuth, S. 279, 292, 305, 329, 343), als Scheusale und Carrikaturen beschimpfet; und sich, der nicht einmal Deutsch grammatikalisch richtig schreibt, zum Aristarchos und Meister über die Grammatiker Bouchot, Restaut, Wailly, Debonale und Fernow aufgeworfen. Der-

*) Riga 1806. auf Kosten des Verfassers 360 Seiten.

gleichen Ungezogenheit, Selbstgenügsamkeit und Anmaßung waren wenig geeignet, ihm Freunde zu machen oder die gewonnenen zu erhalten. Es ward ihm endlich klar, daß er auf der von ihm angetretenen Bahn in Livland vergeblich auf Versorgung rechnete. Er zog nach St. Petersburg und nahm auch dahin sein zerrüttetes, beißiges, bitteres Selbst mit sich. Es gelang ihm in dem Hause des gutmüthigen Probstes Lampe Eingang zu finden, dessen Schwiegersohn zu werden, und durch des Schwiegervaters Verwendung bey dem Reichs-Justizcollegio der Liv- und Esthländischen Sachen i. J. 1810. die Divisions-Predigerstelle in Poltawa zu erlangen, bald nachdem er in einigen Briefen an den Generalsuperintendenten Dr. Sonntag in dem Boots-Knechtstyl beurkundet hatte, daß er noch der alte Limmer sey. Zu seinem Lobe sey es gesagt, der Vorschrift des Horatius:

— — — — Servetur ad imum
Qualis ab incepto processerit, et sibi constet;

ist er im pöbelhaften Denken, Sprechen, Schreiben seiner Ungezogenheit treu geblieben bis auf diesen Tag.

Wie in Livland und St. Petersburg so trieb er es durch acht Jahre in Poltawa, bis er fürchten mußte, daß das Poltawer Gouvernement, dem Odessaer-Consistorialbezirke einverleibt, und er dem i. J. 1818. bereits designirten Superintendenten Böttiger untergeben werden dürfte. Fünf Jahre früher hatte Limmer sich selbst, sogar in gerichtlichen Papieren den Superintendententitel angemaßt, worüber er unterm 10. März aus dem Reichs-Justizcollegio eine Zurechtweisung bekommen hatte; um so unerträglicher mußte ihm jetzt der Gedanke werden, vielleicht ehestens, den von ihm durch Grobheiten und Verläumdungen beleidigten Böttiger, als seinen Vorgesetzten ehren zu müssen. Sey es, daß er durch seine Freunde in St. Petersburg Kunde erhielt, es werde daselbst auch an die Errichtung eines Consistoriums für den Saratow-

schen Colonialbezirk gedacht oder daß er durch seine eigenen Combinationen die Zuträglichkeit dieser Einrichtung für einen Bezirk, der an Gemeinden- und Seelenzahl den Odesser weit übertrifft, errieth, und von der Zuträglichkeit auf ihre baldige Wirklichwerdung schloß; genug, er bewarb sich in einem vornehm prahlenden Schreiben *) an den Etatsrath Reinholm um die erledigte Stadtpfarre in Saratow, erhielt auch die Vocation und ward am 2. October von dem Kirchenrathe eingesetzt. Bald nach seiner Ankunft daselbst, noch in demselben Jahre 1818. entstand voreilig ein Gerücht: Limmer würde ehestens zum Aufseher über sämmtliche Colonialprediger bestellt werden, unter den deutschen Bewohnern des Saratow'schen Gouvernements; und so kam es denn auch nach Sarepta, wo ich in ruhiger Zurückgezogenheit, um nichts in der po-

*) „Das Justizcollegium," so lügt er am 14. September aus Poltawa: „hat mir einen Befehl zugeschickt, daß ich für „die Wiederbesetzung der Pastoratsstelle bey „der Lutherisch-reformirten Gemeinde in Sa„ratow sorgen möchte; (?) (Da spuckt der seynwol„lende Superintendent wieder hervor); — auch hat mir „dasselbe zugleich die Bedingungen für diese Stelle mitge„theilt. — Wie ich nun vielleicht selbst diese Stelle anneh„men dürfte, so habe ich deswegen mit dieser nämlichen heu„tigen Post zugleich auch unterm Kirchensiegel, an die Herren „Kirchenvorsteher dortiger deutschen Gemeinden geschrie„ben ꝛc. Wie ich nun aber hier in Poltawa meine völlige „Einrichtung habe, das größte und schönste Haus in der „Stadt, als mein um 15000 Rubel erkauftes Eigenthum „bewohne; eine vierspännige Equipage unter„halte, und eine große Pension von deutschen und russi„schen adeligen Kindern beyderley Geschlechts, aus vier „Gouvernements zusammengebracht, bey mir unterhalte, „selbst also ein ansehnliches Haus in der Stadt „mache, und nichts mich von hier wegzugehen zwingt, so „kann ich mich durch nichts anders zu einer Aenderung mei„ner Stelle bestimmen, als wenn ganz versichert ich bin, „daß mein Auskommen, Ruhe und Zufriedenheit in der „neuen Stelle ich finde ꝛc. Ich schreibe Ihnen nur, daß ich „der öffentlich mich genannte Verfasser von den sechs großen „wissenschaftlichen Werken bin, deren Titel ich Ihnen hier „unten beyschreibe."

litischen und kirchlichen Welt mich bekümmernd an den Geschichten der Ungarn und ihrer Reichsstassen arbeitete. Ob und wie Limmer selbst zu diesem Gerüchte Veranlassung gegeben haben möge, weiß ich nicht; nur das Einzige verlautete mehrmals unter den Sareptischen Gemeindegliedern, daß er mit den Beamten des Saratow'schen Tutelcomptoirs für auswärtige Ansiedler, besonders mit dem nachher entlassenen Oberrichter Kropotoff, so wie mit dem Jesuitensuperior Mejer in den freundschaftlichsten Verhältnissen, aber mit mehrern Mitgliedern seiner Gemeinde in Zwistigkeiten lebte, seine Verachtung der Colonialprediger allenthalben an den Tag legte, und sich öffentlich Schimpfreden wider sie erlaubte: ein ganz verkehrter Weg, wenn er sich in den Kopf gesetzt hatte, ihr Vorgesetzter zu werden. Von den Beamten des Tutelcomptoirs, denen die Nebelwolken Limmer'scher Gelehrsamkeit imponirt haben mochten, ausgezeichnet, konnte er leicht so geschlossen haben: „Wenn für den Saratow'schen Colonialbezirk ein Consistorium errichtet werden soll, so werde man über das dazu anzustellende Personale niemand Anders, als das Tutelcomptoir befragen; sehr folgerichtig bestrebte er sich sodann, die Gunst der Beamten desselben zu erlangen. Er durfte sich demnach in seiner sattsam bekannten Unbehutsamkeit im Reden nur vor einigen Bürgern, gleichviel, ob Freunden oder heimlichen Feinden, mit dieser Gunst brüsten und sich auf seine Aussicht, Chef der Colonialgeistlichkeit zu werden, beziehen, so war es schon genug, ein, den Colonialpastoren erschreckliches Gerücht zu erwecken und auszubreiten. In Sarepta wurde es sowohl von der dortigen Gemeindedirection, welche durch ihre Privilegien gegen alle Verbindung mit ihm gesichert war, als auch von mir, der nichts mehr in der Welt suchte, mit der ruhigsten Gleichgültigkeit angehört und vergessen.

Neun Monate vor Limmers Ankunft in Saratow, den 7. Januar 1818. schrieb ein würdiger Mann aus St. Pe-

tersburg an mich, es gezieme sich nicht, daß ich so ruhig und unthätig in Sarepta sitze, ich sollte einen meinen Kräften und Kenntnissen angemessenen Wirkungskreis suchen, um so mehr als ich mich selbst, durch die unlängst erfolgte Aufnahme meines Sohnes in die adelige Pension zu Zarskoe-Selo auf Kosten der Krone, zu nützlichen Diensten an den Staat verpflichtet halten müßte. Wenigstens möchte ich mich um die erledigte Pfarrstelle in Saratow, oder um eine vacante Colonialpfarre bewerben ꝛc. Darauf antwortete ich am 1. Februar wörtlich, wie folget:

„Es sey mir erlaubt, freymüthig zu erklären, daß ich „nie um irgend einen Wirkungskreis anhalten werde, „am allerwenigsten um einen, der mich nöthigte, meinen ruhigen Secessum in Sarepta für immer zu „verlassen. Aber jeden Ruf oder Befehl der Regierung, der mir, ohne mein Zuthun und Bewerben zu „einem, meinen Kräften angemessenen Wirkungskreis „zukäme, würde ich für Gottes Willen ansehen, und „mit Hintansetzung aller Rücksichten ihm folgen *)."

Auf eine zweyte Aufforderung vom 22. Julius 1818. — mich um irgend etwas zu bewerben; und weil der bisherige Poltawische Divisionsprediger Limmer so eben zum Pastor in Saratow bestätiget worden sey, auch einige Kunde von diesem Manne mitzutheilen; — erwiederte ich am 23. August in Bezug auf das erste:

„Ich wiederhole Ihnen die Versicherung, daß ich bereit sey, jeden Wirkungskreis anzunehmen, den man „mir anweisen will; der meinen Kräften und Kenntnissen angemessen ist, und in dem ich äußerlich als „Gelehrter und als Hausvater mit Anstand, ohne Er-

*) Dieselbe gleichförmige Gesinnung werden diejenigen, welchen etwas daran liegt, in der Zueignungsschrift meiner christlichen Reden (Riga bey Hartmann 1822.) an Sr. Erlaucht den Fürsten A. N. Golitzin, und auch S. 662. ausgesprochen finden.

„niedrigung und ohne Druck der Dürftigkeit, bestehen „kann. Bittschriftlich mich zu irgend etwas zu wen„den, trage ich Bedenken, befangen in der Furcht, „man möchte mir aus Seneca zum Bescheid geben: „Lex a quinquagesimo anno militem non cogit; „a Sexagesimo Senatorem non citat. Man befehle „und ich werde ohne Verzug gehorchen; man rufe „mich, und ich werde dem Rufe freudig folgen."

In Bezug auf Limmer. Den ich weder von Per„son, noch aus seinen Schriften kenne, heißt es „hier: „er besitze viele historische, wenig geistige Ge„lehrsamkeit, beydes nur als Hausrath, nicht als Le„bensprincip. Durch und durch von sich eingenommen, „sey er hochtrabend, vornehmherablassend, gebieterisch, „gewinnsüchtig, und sey unter diejenigen zu rechnen, „die da, wie Paulus schreibt, meinen, Gottseligkeit sey „ein Gewerbe. So wollen ihn mehrere rechtschaffene „und dem Evangelio treu ergebene Männer der hiesi„gen Brüdergemeine, welche entweder auf ihrer Reise „aus Deutschland hieher, in Poltawa ihn kennen ge„lernt, oder auch längere Zeit mit ihm gelebt haben, „beurtheilen. Aus einem Briefe von ihm an Rein„holm weiß ich, daß er ein Werk in Manuscript „fertig hat, betitelt: Die Religion der ewig „nothwendigen Vernunft, oder das Chri„stenthum in der Würde seiner Wahr„heit."

Dies war alles, was einige Männer der Sareptischen Gemeinde damals von Limmer dachten, und ich von ihm wußte; an irgend eine feindselige Verbindung wider ihn zwischen mir, den Sareptischen Gemeindegliedern und den Colonialpastoren war nie gedacht worden.

Den Pastor Huber hatte ich nur Ein Mal in

Wolsk, den P. Kohlreif Ein Mal in Wolsk, zwey Mal auf einer Durchreise in Baratajefka, Ein Mal in Saratow; ebendaselbst zwey Mal den Pastor Otto; die Pastoren Dietrich, Schmieder und Cataneo jun. Ein Mal in Sarepta gesehen, wenig gesprochen, nie Briefe mit Einem derselben gewechselt, und alle übrigen waren mir auch von Angesicht unbekannt. Auch obwaltete in ihnen Allen eben so wenig, als in mir, irgend ein Bedürfniß, uns einander zu nähern. Was sie unter sich am 5. Juny 1819 bey einer Zusammenkunft in Saratow wider Limmer gethan hatten, davon hatte ich in Sarepta nicht die geringste Kenntniß; und was sie an demselben Tage unterzeichnet, und an das Reichs-Justizcollegium der Liv- und Ehstländischen Sachen wider ihn eingesandt hatten, bekam ich erst in St. Petersburg, wo ich am 23. July angelangt war, zu lesen.

Sie beklagen sich über die Bedrückungen des Tutelcomptoirs und über die Beschimpfungen von Seiten Limmers, welcher sich nicht scheuete, öffentlich über bedeutende Personen anzüglich zu sprechen, und sogar gegen die geheiligte Person des Monarchen Lästerungen auszustoßen. Dabey erklärten sie, daß sie zwar Niemanden verklagen wollten, nur um Schutz und Gerechtigkeit, in ihren traurigen Verhältnissen bäten. Ihre Unterlegung, der gehörigen Form ermangelnd, konnte von dem Reichs-Justizcollegio nicht beachtet werden. Darum schrieb ich am 18. August aus Zarskoe-Selo an den Etatsrath Reinholm wörtlich folgendes in Betreff Limmers:

„Vorläufig habe ich sichern Grund zu hoffen und zu „glauben, daß man die Denunciation gegen Herrn „Limmer ohne weiterm ad acta legen, und darüber „schweigen werde. Allein ermahnen Sie Ihren Freund „dringendst und nachdrücklich zur Behutsamkeit im Reden und im Predigen. P. S. Wir alle grüßen

„Herrn v. Stutz (der sich um das Oberrichteramt be-
„werben sollte) *), herzlich **)."

Am 25. October unterzeichnete der Monarch den Ukas, wodurch das evangelische Consistorium in Saratow für neue Gouvernements verordnet wurde. Am 28. October ertheilte ich aus St. Petersburg dem Etatsrath Reinholm davon Nachricht, und in Bezug auf Limmer schrieb ich wörtlich Folgendes:

„Zum geistlichen Consistorialassessor ist der Pastor
„Kohlreif bereits vom Minister ernannt; der Mann
„steht hier in großem Ansehen und hoher Achtung.
„Weder ich, noch der Umstand, daß der geistliche Con-
„sistorialassessor nothwendig in Saratow würde residi-
„ren müssen, konnten seine Ernennung hintertreiben.
„Es ist mir nur zu klar, daß dem guten Pastor Lim-
„mer nicht mehr zu helfen sey, und der freundschaft-
„lichste Rath, den sie ihm geben könnten, wäre, daß
„er ohne Aufschub um seinen Abschied einkäme, und
„um eine Professur der Mathematik, der Philosophie
„oder der Geschichte anhielte; denn thut er dies nicht
„bald, so ist es nicht mehr zu verhindern, daß nicht
„eine strenge Untersuchung, der wider seine Lehre und
„seine viel zu unbehutsamen Aeußerungen in Gesell-
„schaften eingegangenen Klagen über ihn verhängt
„werde. Der Erfolg läßt sich leicht errathen. Ist er
„geneigt den guten Rath zu befolgen, so kann er seine

*) Dazu wurde ich von dem geheimen Rath und Senateur Herrn Carl Hablitz veranlaßt.

**) Man sehe in Limmers Libell S. 38., wie boshaft er dies alles verdrehet und mißdeutet. — Die Gründe, aus welchen ich in demselben Briefe geschrieben habe: — „die „höhern Ortes beabsichtigte Errichtung eines Consistoriums „in Saratow steht noch in weitem Felde, und sie würde „noch nach Jahr und Tag nicht endlich entschieden worden „seyn, wäre Kosodawlew nicht gestorben;" — qualificiren sich nicht für die Publicität.

„Abschiedforderung unmittelbar an mich hieher senden. „Ich werde thun, was in meinen Kräften ist, daß er „mit Ehren entlassen, und anderweitig in Universitäts-„verhältnisse gesetzt werde. Glauben Sie mir, daß ich „es mit Ihnen tief fühle, wie sehr es ihn kränken „müsse, daß er übergangen, und ein Anderer ihm vor-„gezogen worden ist. Allein es war und ist nicht zu „ändern; und schlimmer wird alles, wenn es zu einer „gerichtlichen Untersuchung kommt; wir sind dann ganz „außer Stand, ihm zu helfen *)."

So schreibt der Mann nicht, der sich in jesuitisch-herrnhutische Umtriebe zu Limmers Verderben eingelassen haben soll; aber gewiß würde ich nicht so geschrieben haben, hätte ich damals schon diesen Menschen mit der Fülle seiner Gemeinheit, Pöbelhaftigkeit und Bosheit gekannt, wie ich ihn im December bey dem Pastor Reinbott, aus der mir vorgelegten Correspondenz zwischen Limmer, Sahlfeld, Lampe, Busse und Sonntag vom Jahre 1809 kennen gelernt habe.

Durch die freundschaftlichen Mittheilungen von Seiten Reinholms an Limmer schrieb Ersterer am 20. Novbr. an mich mit dringendster Bitte, alles, was mir möglich ist, zu thun, um die etwa eingegangenen Denunciationen wider Letztern zu entkräften, und dem unglücklichen Mann beyzustehen. Um seinen Vorstellungen Nachdruck zu geben, legte er mir in Originali einen Brief bey, welchen Limmer am 18. Novbr. an ihn geschrieben hatte. Er mag auch hier stehen vollständig und mit diplomatischer Treue:

„Sr. Hochwohlgeboren, Herr Etatsrath von „Reinholm, Sie selbst sind Zeuge gewesen von dem „Jammer, der wie Centnerlast jetzt auf mir liegt;

*) Man vergleiche damit, was Limmers Libell S. 39. von diesem Brieffragment erzählt.

„mag er Ihnen also die Feder führen, wenn meiner „Sie sich gütigst annehmen wollen; ich selbst bin zum „schreiben und allem jetzt unfähig, wie Sie mir dieses „als Arzt bezeugen können. Wollen Sie also, Edler „Mann, nach Ihrer Ueberzeugung und nach Ihrem „Herzen für mich handeln. Ich überlasse mich ganz „Ihnen und dem Hochwürdigen Superintendent; — „als Prediger kann mir in Lehre und Wandel nichts „aufgebürdet werden, meine Gemeinde und meine „sämmtlichen Predigtconcepte *) müssen mir vor jedem „Gerichte beydes verbürgen. Was man mich sonst hin„terrückisch denuncirt haben mag, kann ich nicht wis„sen; und also hierüber mich auch nicht erklären. „Meine Bitten also: wollen Sie beyde daher mich „der Gnade des Ministers empfehlen, als der ich mich „ganz überlasse, und von solcher gewiß versichert bin, „daß als Fürst und Christ **) er mein graues Haar, „die einzige Stütze von noch zweyen andern verwand„ten Familien in Sachsen und hier in Petersburg, „nicht in den Staub treten kann. Anders (Sie ha„ben es mit Ihren Augen angesehen) endet die Sache „in Kurzem mit meiner und meines Weibes Leiche. „Denn ganz würde ich ruinirt seyn, wenn abermals „ich meine Stelle hier aufgeben sollte. Ich bin nicht „mehr in dem Alter, um eine Professur jetzt nachzusu„chen; auch bin ich schon seit zwanzig Jahren von „aller Literatur abgeschnitten gewesen ***), und also

*) Concepte hatte er nicht, nur Dispositionen, die meisten auf kein volles Octavblatt, welche ihm freyen Spielraum ließen, aus dem Stegreif zu sprechen, was sein Geist ihm eingab.

**) Den er, wie jetzt in seinem Libell, früher in Gesellschaften frech verlästert hatte.

***) Also seit 1799, dennoch unterstand er sich zwischen 1803 und 1809 vier Bücher herauszugeben, und bey Uebersen-

„um eben so viele Jahre zurück. Ein Professor aber „muß wenigstens gleichzeitig seyn, besser noch, wenn „er selbst voraus ist. — Allgemeine Betrübniß über „mich, und lauter Unwille gegen meine Denuncianten „spricht sich bey allen meinen Gemeindegliedern auf „das lauteste aus. Jeder Einzelne theilt meinen Kum„mer, und fühlt mit mir meinen Jammer. Und wer „sind meine Denuncianten? Männer, die sich als „Freunde bey mir einzuschleichen wußten; und welche „(wie sie zum Theil deshalb jetzt unter gerichtlicher „Verantwortung) ungescheuet Kaiserliche Behörden und „Formen mit Schriften und Handlungen in geschlosse„nem Bunde laut verhöhnten; welchen Glauben kön„nen diese haben, wenn auch zu hinterrückischen De„nunciationen gegen mich sie sich verbanden! Also nur „der Gnade von Gott, und dessen Stellvertretern, des „Kaisers und seines Ministers ergebe ich mich. „Christlich ist allen meinen Feinden schon „verziehen: keine Rache soll mich je gegen „sie beleben und schänden *): wie Sie dieses „wissen, habe ich solches mit einem großen Beyspiele „an einem dieser Männer selbst nur neuerlichst bewie„sen. Die Gnade des Ministers aber wird mir nicht „fehlen, sobald nur er die gegen mich eingelaufene „Denunciation mir wird vorstellen lassen, und huld„reichst darauf meine Vertheidigung der Empfängniß in „seine Hände wird würdigen wollen; und dieses wird „und kann er mir nicht verweigern; denn er ist eines

---

dung seiner geistlichen Lieder an Sr. Erlaucht den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten, in dem Begleitungsschreiben sich zu unterzeichnen: Limmer, prêtre lutherien etc. l'auteur connu au Publique, dans les Mathematiques, dans l'Histoire, dans la Philologie, et dans la Theologie.

*) Der Beweis hiervon ist sein Libell.

„gerechten und gnädigen Kaisers gerechter und gnädi-
„ger Minister; und er ist Fürst Golitzin."

Ew. Hochgebornen

Saratow, gehorsamer Diener
den 10. Novbr. 1819. Limmer.

Ich hatte nicht unterlassen, diesen Brief, den ich am 8. December erhielt, überall vorzulegen, wo ich glaubte, daß ein günstiger Einfluß auf Limmers Sache Statt haben könnte; allein allenthalben wurde ich damit zurück gewiesen mit Abscheu gegen den Heuchler; und erst bey dieser Gelegenheit erfuhr ich, daß unterm 20. November eine von zwey Colonialpredigern unterzeichnete, und an die Consistorialsitzung des Justizcollegii gerichtete Anklage gegen Limmer über Beleidigung der Majestät und andern Ungebührlichkeiten angelangt sey, und als der Minister der geistlichen Angelegenheiten hiervon Nachricht erhielt, es verhinderte, daß diese Klage an die Consistorialsitzung gelange, um vorläufig darüber die Allerhöchste Willensmeinung Sr. Kaiserlichen Majestät einzuholen. — Nach mehrern und genauern Erkundigungen schrieb ich am 9. Jan. 1820 an den Etatsrath Reinholm, wörtlich wie folget:

„Des Herrn Pastor Limmers Sache ist so schlecht,
„die Zeugen seiner Unbehutsamkeiten und Unbesonnen-
„heiten, die er sich theils vor 10 Jahren hier, theils
„in Poltawa, endlich auch in Saratow hat zu Schul-
„den kommen lassen, sind so zahlreich, so unbescholten
„und glaubwürdig, daß via juris nichts anders als
„Absetzung; via gratiae nur Entlassung auf Allerhöch-
„sten Befehl erfolgen könne. Er thut den Colonial-
„pastoren großes Unrecht, wenn er sie für seine einzigen, oder auch nur für seine strengsten Ankläger hält. Viele, doch gleichlautende Zeugnisse von
„seinen unbehutsamen Reden über den Monarchen,
„über seine Minister ꝛc. sind von ganz verschiedenen
„Orten und Menschen eingegangen, wodurch das

„Aergste, was ein Paar Pastoren nur angedeutet ha„ben, in volles gehässiges Licht gesetzt wird; wenig„stens würde ihm gegen das Zeugniß, nöthigen Falls „auch gegen den Eid zwey rechtschaffener, über allen „Verdacht der Lüge, der Falschheit, der persönlichen „Leidenschaft erhabener Männer, des Einen in Sa„ratow, des andern in Sarepta (Herrn Bischof „Reichel), sein Läugnen nichts helfen. Sie, ich und „der friedsame Pastor Kohlreif, der noch kein „einziges Document wider ihn unter„schrieben, ihn nirgends weder officiel „noch privatim angeklagt hat, sind zu seinen „Inquirenten bestimmt, wenn er es auf den Weg „Rechtens ankommen läßt. Doch Gott behüte Sie „und mich vor der Führung dieses Prozesses, denn wie „könnten wir nach vorgeschriebenem strengen Rechts„gange ihn vor schimpflicher Absetzung und Strafe „retten, da alle Anzeigen und Zeugnisse wider ihn „von unserm Minister unmittelbar dem Monarchen „unterlegt werden sollen, jedes Mitglied der Sara„tower Gemeinde einzeln verhört, jede Aussage wider „ihn zu Protocoll genommen, jedem Zeugen der Eid „deferirt werden müßte, und Herr Limmer sogleich „incepta et pendente lite ab officio suspendirt würde! „Welche Kränkung für den alten Mann! Wir wären „nothgedrungen mit aller Strenge, sine ira et studio „zu verfahren, weil seine erbitterten Feinde hier so„wohl als dort ihre Aufmerksamkeit auf unser Ver„fahren schärfen würden.

„Möchte ihn doch Gott leiten, daß er jetzt, da es „noch Zeit ist, Ihnen seine Bitte (ohne Klagen und „Persönlichkeiten hinein zu mischen) ehestens um fried„lichen Abschied überreichte. Er könnte sagen:

„da es ihm ungeachtet aller angewandten Bemühung,
„bis jetzt nicht gelungen wäre, das Vertrauen eines

„beträchtlichen Theiles seiner Gemeinde (und dieser „Theil ist größer und bedeutender als Herr Limmer „glaubt) und seiner Amtsbrüder auf den benachbar„ten Colonien sich zu erwerben; da ihm auch sein „Alter und hinfälliger Körper nicht mehr gestatteten, „das wichtige Seelsorgeramt in Saratow, zu seiner „eigenen Zufriedenheit, und so nützlich, wie er wün„sche, zu verwalten, so müsse er dem Antriebe seines „Gewissens folgen, und um Allergnädigste Entlas„sung bitten. Auf die Großmuth unsers Allergnä„digsten Monarchen bauend tröste er sich mit der „Hoffnung, Allerhöchst dieselben werden ihn für „seine zwanzigjährigen Dienste, nicht in Noth und „Elend darben lassen, sondern mit einem huldreichst „anzuweisenden Gnadengeld für die noch übrigen „wenigen Tage seines Lebens ihn unterstützen ꝛc.

„Dies und nichts anders dürfte der Inhalt seiner „Bittschrift seyn, wodurch er mir das Bestreben, so „viel möglich zu seinem Besten zu wirken, sehr er„leichtern, zugleich Sie mich, am meisten aber sich „selbst von einer odiösen, höchst bedenklichen Rechts„procedur befreyen würden."

Was nach Abgang dieses Briefes bis zu meiner Reise aus St. Petersburg am 25. Februar, daselbst geschehen war, schrieb ich aus der Kreisstadt Räschsk am 7. April an den Etatsrath Reinholm folgender Maßen:

„Herrn Limmers Sache hat der Monarch unmittelbar „dem Bischofe Cygnäus übergeben lassen, und dieser „hat bey dem Ministerio erwiedert, daß, so schrecklich „die Klage gegen Limmer sey, dennoch die Gerech„tigkeit erfordere, ihm Gelegenheit zu seiner Rechtfer„tigung zu geben. Als ich am 23. Febr. zum zwey„ten Male das Glück und die Gnade hatte von dem „Monarchen in seinem Cabinette gesprochen zu werden, „schärfte er mir selbst mit starkem Nachdruck ein, mit

„dem Consistorio gegen unsittliche, Aergerniß gebende,
„der reinen Lehre des Evangeliums und der symboli-
„schen Bücher widersprechende Prediger in unserm Con-
„sistorialbezirke mit gewissenhafter Strenge zu verfah-
„ren. Er werde es an uns ahnden, (so sagte Er)
„wenn ihm fernerhin Klagen über Unordnung, Aer-
„gerniß, unchristliches Wesen und Neologie von der
„Kirchenkanzel zu Ohren kommen sollte. Der Eifer, mit
„dem Er sprach, zeigte, daß es Ihm hoher Ernst war,
„und daß Ihm das Kirchenwesen wirklich am Herzen
„liegt. Und nun leben Sie wohl ꝛc."

In Gemäßheit des vom Bischof Cygnäus abgegebenen Gutachtens erfolgte d. d. 18. März, also 23 Tage nach meiner Abreise aus St. Petersburg gleichlautend an mich, und an den weltlichen Präsidenten Reinholm, der Allerhöchste Befehl folgenden wörtlichen Inhalts:

„Es ist zur Kenntniß Sr. Kaiserlichen Majestät ge-
„langet, daß der Prediger Limmer zu Saratow är-
„gerliche Reden auf der Kanzel führe, und sich auch
„sonst auf eine, Geistlichen ungeziemende Art betrage.
„Dennoch trage ich Ihnen auf in Folge Allerhöchsten
„Befehls, sich mit den übrigen bisher ernannten Mit-
„gliedern des Saratow'schen Consistoriums in eine
„Commission zu vereinigen, und unverzüglich zu der
„strengsten Untersuchung nach dem Gesetzen über den
„Grund oder Ungrund jener Anschuldigungen gegen
„den Pastor Limmer, zu schreiten, nach geschlossener
„Untersuchung aber, weil das Saratow'sche Consisto-
„rium noch nicht organisirt ist, die Acten mit einem
„motivirten Gutachten begleitet der Consistorialsitzung
„Eines Reichs-Justizcollegiums der Liv- und Ehst-
„ländischen Sachen einzusenden, welche mir selbige zu
„meiner Verfügung unterlegen wird. Sollte sich aus
„der Untersuchung ergeben, daß Pastor Limmer sich
„Dinge habe zu Schulden kommen lassen, die ihn zur

„fernern Führung seines Amtes untauglich machen, „oder ihn, den bürgerlichen und kirchlichen Gesetzen „nach, besonders inculpiren, so ermächtige ich die „Commission, denselben bis auf weiteres, vorläufig „von seinem Amte zu suspendiren. Ueber den Em„pfang dieses ist zu berichten."

No. 803. St Petersburg,
den 18. März 1820.

Fürst Alexander Golitzin.
Director des Departements A. Turgenef.

Dieser Auftrag versetzte die Consistorialen in nicht geringe Verlegenheit; sie waren zu Inquirenten, nicht zu Richtern ernannt, nicht einmal der Instructionsprozeß war ihnen übertragen. Sie waren angewiesen den Grund oder Ungrund der Anschuldigungen gegen den Pastor Limmer, nach den Gesetzen zu untersuchen; und weder die Kläger, noch jene Anschuldigungen, noch auch die Gesetze, nach welchen der Grund oder Ungrund der Anschuldigungen untersucht werden sollte, waren der Commission angedeutet. Was jure communi Evangelicorum, bey bloßen commissorischen Untersuchungen Rechtens sey, das wüßten wir wohl; nicht aber, ob und was bey solchen ungewöhnlichen, außergerichtlichen bloß commissorischen Untersuchungen die Russischen Gesetze vorschrieben. Die Commission war nur zu einem motivirten Gutachten, nach geschlossener Untersuchung, zu keinem Spruche, zu keiner richterlichen Sentenz befugt. Frühere Acten von dem Reichs-Justizcollegio, von commissorischen Untersuchungen oder geistlichen Processen, aus welchen die Commission sich hätte Rathes erholen können, hatte sie nicht und hat sie bis auf den heutigen Tag noch nicht; schlugen wir die Königl. Schwedische Verordnung auf, wie es mit den Gerichtsprozessen bey den Domkapiteln soll gehalten werden, Stockholm, den 11. Febr. 1687; so fanden wir zwar §. XIX: „die Sa-

„chen im Kapitel, sollen so eilfertig als immer möglich, „durch summarischen und mündlichen Prozeß, wo solches „geschehen kann, oder auch, da es die Sache erfordert, und „die Partheyen aus erheblichen Ursachen darauf bestehen wür„den, etwas weitläuftiger, und durch Schriftwechselung „abgethan werden;" und am Schlusse: „Im übrigen ha„ben sich unsere Domkapitel nach unsern gemeinen Ge„setzen und Verordnungen von gerichtlichen Prozessen zu „richten, so weit selbige auf die bey ihnen vorkommenden „Sachen sich appliciren lassen." Allein so gut wir auch wußten, was der summarische Prozeß, und wie er zu führen sey, so wenig durften wir uns als Domkapitel oder Consistorium ansehen; und die uns übertragene Sache hatten wir, Kraft des uns gewordenen Auftrages, nicht abzuthun, sondern lediglich den Grund oder Ungrund derselben zu untersuchen, und die Wahrheit auszumitteln. Die Commission durfte nach dem gewöhnlichen Gange der Geschäfte voraussetzen, Sr. Erlaucht der Minister werde, vermittelst Auftrages, die Consistorialsitzung von dem uns gewordenen Befehl in Kenntniß gesetzt, und wir von dorther eine Instruction: wie diese commissorische Untersuchung zu führen sey, zu erwarten haben; doch auch von der Consistorialsitzung kam uns hierüber keine Weisung zu. Es blieb uns demnach nichts anders übrig, als an das Jus commune ecclesiasticum Evangelicorum, wie es Böhmer klassisch in fünf Bänden aufgestellt hat, bona fide uns zu halten *), Daß man demnach eine specialiter verordnete Untersuchungscommission mit einem Gerichte, die bloße Ausmittelung der Wahrheit, mit einem gerichtlichen Prozeß, ein auf kirchliche Gesetze gegründetes, d. i. motivirtes Gutachten

*) Und zwar nach Lib. I. Tit. XXIX. §§. XI, XXXV, XLII. Lib. II. Tit. XIX. §§. XVI, XVII; Tit. XX. §. XXXI, XXXVIII.

mit einer richtigen Sentenz verwechseln werde; das konnten wir auch nicht auf das entfernteste vorher sehen, da wir laut des uns geschehenen Befehls schlechterdings nur eine Commission zur Untersuchung des Grundes oder Ungrundes dargebrachter Anschuldigungen, und zur Abgabe eines motivirten Gutachtens, keinen Judicem ordinarium, nicht einmal Judicem delegatum zu rechtlichem Erkenntniß und gerichtlicher Sentenz vorstellten.

Zweiter Abschnitt.

Commissorische Untersuchung des Grundes oder Ungrundes der Anschuldigungen wider den Pastor Limmer.

Vor allem mußten diese Anschuldigungen selbst nach den allgemeinen Bestimmungen des Allerhöchsten Commissorialis:

a) der Prediger Limmer zu Saratow, führe ärgerliche Reden auf der Kanzel;

b) er betrage sich auch sonst auf eine, Geistlichen ungeziemende Art,

ausgemittelt werden. Da der Commission weder ein Kläger namhaft gemacht, noch ein Klaglibell mitgetheilt worden ist, in Saratow auch kein Kronsfiscal der deutschen Sprache, und des Kirchenrechtes der Evangelischen kundig, klagen konnte; so faßte die Commission die gegen Limmer allenthalben laut gewordenen Anschuldigungen in dreyzehn Artikeln zusammen, erklärte sich aber sogleich über den ersten, wichtigsten und auf das unwidersprechlichste bewiesenen: Limmers Verbrechen der in verschiedenen Gesellschaften zu Saratow, und auch bey einer Commission in der Colonie Karamischefka, wider den Monarchen und seine Minister aus-

gesprochenen gräulichen Lästerungen für incompetent zu untersuchen. Und da der Senior Huber nur als Angeber dieses einzigen Artikels ex officio, nicht aber auf irgend eines der übrigen zwölf betrachtet werden konnte, so trugen die Consistorialen kein Bedenken, ihn als Seniorem der Commission beysitzen zu lassen.

Am 7. Juny versammelten sich um 10 Uhr Vormittags in dem Consistorialsaale durch ein Umlaufsschreiben eingeladene sämmtliche Hausväter, majorenen Jungesellen und einen eigenen Hausstand habenden Wittwen, welche sich zur evangelischen Kirchengemeinde in Saratow halten. Die Commission bestand aus dem weltlichen Präses und Directorconsistorii, E. R. Reinholm; Superintendenten und geistlichen Präses Dr. Feßler; Consistorialassessor Pastor Kohlreif, Senior Pastor Huber und designirten Kirchennotarius Hasthoffer, als Schriftführer; der Superintendent begrüßte die Versammlung mit einer Anrede, trug dann das Allerhöchste Commissoriale vor; bestimmte, was demselben gemäß auszumitteln sey; las demnach die Eidesformel, de dicenda veritate vor; fragte die Anwesenden, ob sie diesen Eid leisten wollen, und hielt auf ihr einstimmiges Ja eine Adhortation über die Heiligkeit des Eides, ganz nach dem Inhalte des Liedes im St. Petersburger Gesangbuche v. J. 1818. No. 487. Wenn von dieser Adhortation in den Acten nichts erwähnt wurde, so geschah es, weil es sich schon von selbst versteht, daß, wenn Priester eine Untersuchung zu führen haben, sie diese Rechtsformalität nicht unbeobachtet lassen werden. Nachdem alle Anwesenden die Eidesformel von Wort und Wort nachgesprochen hatten, wurde sie von sieben und sechzig Mitgliedern der evangelischen Kirchengemeinde in Saratow unterzeichnet. Sie hatten unter andern angelobet, die Wahrheit, so vollständig sie dieselbe wissen, oder von andern glaubwürdigen Männern gehört haben, zu be-

kennen; also nicht nach bloßem gemeinen Sagenhören; wenn dieses nicht beachtet werden darf, so ist jenes zu weiterer Nachforschung nothwendig, wo es mit Ausmittelung der Wahrheit ernstlich gemeint wird. Die Befragung der Gemeindeglieder, jedes einzeln über die zwölf Artikel, wurde noch den 7. Juny angefangen, und am 9. geschlossen. Jedem einzeln Befragten wurde seine Aussage vorgelesen, ihm selbst zu lesen gegeben und dann von ihm eigenhändig unterzeichnet. Nach geendigter Befragung der 67 Gemeindeglieder wurde dem Pastor Limmer die von ihnen namentlich unterzeichnete Original-Eidesformel zugesandt, und er aufgefordert diejenigen namentlich anzugeben, gegen deren Wahrhaftigkeit und Rechtigkeit er einige Zweifel oder Einwendungen zu machen hätte. Die Zurücksendung der Eidesformel begleitete er mit folgendem Schreiben:

„An die Allerhöchst verordnete Consistorialcommission zu Saratow."

(Nach Vorschrift allerunterthänigste Erklärung von dem evangelischen Pastor Limmer.)

„Zufolge des, aus der Allerhöchst verordneten Consi-
„storialcommission zu Saratow vom 13. Juny a. c.
„sub No. 25. mir zugefertigten Befehls, meine Aus-
„nahme schriftlich innerhalb vier und zwanzig Stunden
„dahin einzureichen, welche ich gegen des einen oder
„des andern Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe,
„von den sieben und sechzig eingeschwornen Gemeinde-
„gliedern zu machen habe, kann ich mich allerunter-
„thänigst nicht anders erklären, als daß (nur mit Aus-
„nahme des Herrn Capitaine Rademacher, aus schon
„in der Commission selbst mündlich angegebenen Grunde)
„sonst gegen keinen der da genannten ich bis jetzt im
„Allgemeinen einen Exceptionsgrund anführen kann,
„indem ich mit keinem einzigen davon, die Sache mit

„Schmidt und Röder abgerechnet, je in einem Dispüt „oder persönlichen Verdruß gestanden, wohl aber mit „allen freundschaftlich immer gelebt habe und umge„gangen bin: und außer Rademacher, auch keiner bis „jetzt, weder privat noch als Pastor mir bekannt ge„worden, daß ich exceptionem aliquam jam nunc „in forma gegen ihn hier erheben könnte, und dieses „noch um desto weniger, da ja kein Zweifel bey mir „obwalten darf, daß über einen jeden Punkt auch „diese sieben und sechzig Eingeschwornen vernommen „und protocollirt worden sind.

„Von dem diesem mit seinen 67 Originalunter„schriften beygefügt gewesenen Eide habe ich eine Co„pie genommen, und sende hiermit, wie befohlen, das „Original allerunterthänigst wieder zurück.

„Auch füge ich noch bey allerunterthänigst das „Concept von meiner gestern gehaltenen Predigt, nebst „dazu gehörigem Gebet, welches der Herr Notarius „für dasjenige erkennen wird, wie ich es ihm am 10. „dieses auf meiner Studirstube vorzeigte, und für „den bestimmten Gebrauch auf den 13. dieses, von „der Sammlung meiner übrigen Predigten ausnahm, „wie auch schon im Register von mir angemerkt „wurde."

„Einer Allerhöchst verordneten Consistorialcommission in Saratow in tiefster Devotion

allerunterthänigster

Saratow, den 14. Juny 1820. Carl Limmer, evangel. Prediger zu Saratow."

In den Worten: „Da ja kein Zweifel bey „mir obwalten darf ꝛc." lag schon die Vorbereitung zu seiner nachmaligen Beschwerde: daß nicht alle 67 vereidigte Gemeindeglieder über einen jeden Punkt vernommen und ihre Aussagen protocollirt worden sind; welche

man hernach auf Limmers bloßes Wort, gegen alle, nicht Formen, sondern Rechtsprincipien, als entschiedene Wahrheit angenommen, und darauf eine Nullität: die Commission habe eigenmächtig diejenigen Zeugen nicht zugelassen, welche zu Gunsten Limmers sprechen würden — in Anregung gebracht hat. Allein aus dem Protocoll der Untersuchung gehet auf das bestimmteste hervor, daß nicht nur diejenigen Gemeindeglieder waren befragt worden, von denen vorauszusehen war, daß sie die Anschuldigungen wider ihn bestätigen würden; sondern auch diejenigen, welche in freundschaftlichen Verbindungen mit Limmer standen, und namentlich die ihm höchst günstigen Beamten des Tutelcomptoirs. Aber die Untersuchung, welche die Commission zu führen hatte, war von der Art, daß sie (s. Böhmer Jus Eccles. Protest. Libr. II. Tit. XIX. §. XVII. XVIII.) den Aussagen derer, welche ihres religiösen und kirchlichen Sinnes, auch tadellosen christlichen Wandels wegen bekannt waren, schlechterdings mehr Glauben beymessen mußte, als Männern, entweder von wohlbegründetem schlechten Rufe, oder von bloß negativem Werthe, weil sie in ihren bürgerlichen Verhältnissen nichts Strafwürdiges begangen haben, übrigens aber um priesterliche Amtsführung, Gottesdienst und Seelenpflege sich gar nicht bekümmern, und ganz zur Laodicäischen, nicht zur evangelischen Kirche gehören wollen.

Ueber jeden der 12 Artikel konnte nicht jeder etwas aussagen; nicht diejenigen, welche nie oder höchst selten in die Kirche kamen, oder sich nie mit Limmer in Gesellschaft befanden, auch nicht diejenigen, welche von Limmer keine Amtsverrichtung zu verlangen hatten.

Limmer hatte gleich im Anfange seines Verhörs die namentliche Angabe derer, welche wider ihn ausgesagt haben, gefordert, welches ihm aber verweigert wurde mit dem wörtlichen Bescheide, weil 1) hier nur eine commissorische Untersuchung, kein gerichtlicher Prozeß geführt werde,

und die Commission bloß zu einem motivirten Gutachten angehalten, zu keinem richterlichen Spruche, oder zu einem Endurtheil befugt sey. II) weil es zur Vollziehung des der Commission Allerhöchst geschehenen Auftrages völlig hinlänglich sey, daß alle 67 Befragten, vorher freywillig, besonnen und feyerlich geschworen haben, die Wahrheit gewissenhaft zu bekennen und zu bezeugen, und er nach Vorlegung der Eidesformel mit 67 Originalunterschriften sich schriftlich erklärt habe, er könne mit Ausnahme Rademachers (welcher gerade das wenigste wider ihn ausgesagt hatte, Protocoll No. 33.) gegen keinen der Unterzeichneten bis jetzt im Allgemeinen einen Exceptionsgrund anführen. III) weil es durchaus zu nichts führen könnte; denn die Vereidigten würden eben so gewiß und fest auf ihren Aussagen ihm in das Angesicht, als er qua Geistlicher nicht ohne großes Aergerniß vor der ganzen Gemeinde auf seinem Läugnen bestehen. IV) weil es das ehrwürdige Verhältniß, welches zwischen den, über seine Amtsführung und einem Geistlichen nicht geziemendes Betragen Verhörten als seinen Beichtkindern und ihm als ihrem Seelenpfleger obwaltet, nicht gestattete, indem dadurch nur gegenseitige Feindschaft, Bitterkeit und Haß erweckt und befestiget würde.

Um nun Wiederholungen des Gesagten zu vermeiden, und dem unpartheylichen Publico dennoch eine vollständige Ueber- und Einsicht in die ganze Angelegenheit, so wie in den Geist, welcher die Commission in Führung derselben beseelte, zu gewähren, wird hier das motivirte Gutachten an Sr. Erlaucht den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten vollständig gegeben, um so mehr, als es zugleich die zwölf Artikel der Anschuldigungen wider Limmer, das Resultat der Befragung, Limmers Vertheidigung und die Widerlegung derselben enthält.

Dritter Abschnitt.

Anbefohlenes motivirtes Gutachten der zur Untersuchung über den Saratower Pastor Carl August Limmer Allerhöchst verordneten Commission.

„Es ist zur Kenntniß Sr. Kaiserlichen Majestät ge„langet, daß der Prediger Limmer zu Saratow ärgerliche „Reden auf der Kanzel führe, und sich auch sonst auf „eine Geistlichen ungeziemende Art betrage."

„In Folge Allerhöchsten Befehls, und in Auftrag „Ew. Erlaucht haben wir, die bisher ernannten Mitglie„der des Saratow'schen Consistorii, uns in eine Commission „vereiniget, und sind zu der strengsten Untersuchung nach den „Gesetzen über den Grund oder Ungrund jener Anschul„digungen gegen den Pastor Limmer geschritten."

„Da uns höhern Ortes keine Form dieser Untersu„chung vorgeschrieben, auch kein Kläger contra Limmer „officiel namhaft gemacht worden war, so glaubten wir „summarisch und inquisitorisch, wozu auch Limmers Sache „schon an sich geeignet, und wie es in den kirchlichen „Rechtsprincipien der Protestanten nach Böhmer *) be„gründet ist, vorschreiten zu müssen. Wir haben daher „aus den bey uns eingegangenen, und hier unter dem „Titel Beylagen copialiter beygefügten Documenten die „wichtigsten Anschuldigungen gegen Limmer ausgezogen, „des Beschuldigten greuliche, öffentlich in Gesellschaften „ausgestoßene, auch von dem Sareptischen Bischof Rei„chel gewissenhaft bezeugte Lästerungen der Allerhöchsten „Person unsers Kaisers und seines Erlauchten Ministers, „wie sie in den Beylagen sub No. 1, 3, 4, 5, **)

*) Die §§. waren wie oben S. 29. citirt.

**) Ihres empörenden, die Majestät lästernden Inhaltes wegen, sind sie nicht geeignet in diesem Werke dem Publico vorgelegt zu werden.

„angezeigt sind, als nicht zur Competenz der Commission „gehörig, übergangen; die übrigen Anschuldigungen auf „zwölf Punkte reducirt, und zum Gegenstande unserer Be„fragungen gemacht."

„Auf unser erlassenes Circular hatten sich am 7. „Juny, um 10 Uhr Vormittags, sieben und sechzig evan„gelische Glaubensgenossen der hiesigen Kirchengemeinde, „theils Kaiserliche Beamte, theils Bürger, Hausväter „und einen eignen Hausstand haltende Wittwen, eingestellt. „Wie die Commission eröffnet und den Anwesenden der kör„perliche Eid de dicenda veritate abgenommen worden sey, „ist in dem Protocoll des Verhörs angegeben."

„Der erste Punkt der Befragung war: daß der „Pastor Limmer, so wie in seinen gedruckten „Büchern, auch in seinem gesellschaftlichen „Umgange, einen hämischen, spöttischen, „zank- und lästersüchtigen Charakter offen„bare."

„Schon bey diesem erstem Punkte zeigte es sich, daß „die Anschuldigungen von solcher Beschaffenheit seyen, daß „sie nicht leicht von sämmtlichen Mitgliedern der Ge„meinde, nicht einmal von der absoluten Mehrheit der„selben pro oder contra würden bezeugt werden können; „daß also 1) diejenigen, welche durchaus keinen vertrauten „Umgang mit dem Pastor Limmer gepflogen hatten, oder „selten mit ihm in Gesellschaft sich befanden, oder ihrer „Geschäfte halber selten in seinen Predigten, und in den „Predigten quaest. gar nicht anwesend waren; oder welche „erst seit kurzer Zeit in Saratow sich niedergelassen hatten, „als stumme Zeugen abgesondert werden mußten, von „denjenigen, welche auf die zur Frage gestellten Punkte, „entweder für oder wider ausgesagt hatten. 2) Daß auch „Pro- oder Contrazeugen nicht zu zählen, sondern abzu„wägen und zu würdigen seyen, also zwar, daß die Stim„men der anerkannt, nicht nur bürgerlich-rechtlichen, son-

„dern auch rein-evangelisch gesinnten Männer den Stim-
„men derer, obgleich der mehrern, vorzuziehen seyen, ge-
„gen deren bürgerliche Rechtlichkeit die Commission zwar
„nichts einzuwenden hatte; denen sie jedoch das Zeugniß
„eifriger, echt-evangelisch gesinnter Christen und Kirchen-
„genossen, bey genauer Kenntniß von ihnen, schlechter-
„dings verweigern müßte. — Wäre z. B. Titus als
„Pastor einer Gemeinde, von hundert Hausvätern ange-
„klagt, falsche Wechsel geschmiedet zu haben, so käme bey
„ihren Aussagen wenig darauf an, ob diese hundert Haus-
„väter, alle oder die Mehrheit, gute eifrige Christen
„seyen, wenn nur gegen ihre bürgerliche Rechtlichkeit
„nichts eingewendet werden könnte. Da könnten ihre
„Stimmen gezählt und nach der Mehrheit geurtheilt wer-
„den. Wenn aber Titus, als Pastor einer Gemeinde
„angeklagt wäre, kein Christ, sondern ein Naturalist zu
„seyn, und von den hundert Hausvätern selbst neunzig
„als Ignoranten, Nichtchristen, Naturalisten; zehn hin-
„gegen als eifrige, treue, evangelische Christen sich bewährt
„hätten, da könnte wohl kein gerechter Richter das Zeug-
„niß der dem Pastor gleichenden Neunzig für ihn, dem
„Zeugnisse der Zehn in puncto quaestionis competenten
„treuen Christen wider ihn vorziehen. — Nach diesem
„Grundsatze nun hat die Commission die Aussagen der
„Vereidigten und Verhörten classificirt und gewürdi-
„get *)."

---

*) Böhmer's richtige Rechtslehre, Jus ecclesiast. Protest. Tom. I. Lib. II. Tit. XIX. §§. XVII XVIII. — Dagegen aber meinten Einige, die Commission habe eigenmächtig diejenigen Zeugen nicht zugelassen, welche zu Gunsten Limmers sprechen würden (eine offenbare Unwahrheit), unter dem unrechtmäßigen Vorwande, daß, obgleich sie nicht an ihrer bürgerlichen Rechtschaffenheit zweifelt, doch sie nicht als gute Christen anerkennen könne: und dadurch habe die Commission eine Nullität begangen, weil das Landgesetz pag. 629. Cap. XXI. Not. e. vorschreibt: daß

„Auf den ersten Punkt haben Ein und vierzig „Befragte *) Einige nichts ausgesagt, weil sie in freund„schaftlichen Verhältnissen mit Limmer lebten und unver„kennbar die Absicht verriethen, seiner schonen zu wollen. — „Andere haben nichts aussagen können, weil sie zu kurze Zeit „sich in Saratow aufhielten: mehrere, weil sie weder „Limmers Schriften kannten, noch öfters oder gar nicht „mit ihm in Gesellschaft waren; viele, weil sie weder „Gutes noch Böses von ihm wußten, oder über seinen „Charakter zu urtheilen sich nicht getraueten."

„Zwölf, darunter Herr von Stutz, gewiß nur aus „unzeitiger Schonung, haben für seinen ruhigen, friedfer„tigen Charakter; dagegen vierzehn für seinen zänki„schen, feindseligen, hämischen Charakter gewissenhaftes „Zeugniß ausgesprochen. — Unter den zwölfen sind „zwey Tutel-Comptoirbeamten, Limmers gute Gesellschaf„ter — Baumgarten, — Eichhof, Küster und Schul„halter, dessen Schicksal bisher von Limmers Gunst ab„hing. — Unter den Vierzehn würde schon das Zeug„niß der verwittweten Collegienräthin Mejer, der „verwittweten Pastorin Herrmann geb. von Cabrith; „der beyden Lindegrene, der Kirchenvorsteher Meu„singer, Waag, Kuhn, allgemein anerkannt recht„schaffene Männer, und christlich gesinnter Leute, das „Zeugniß aller zwölf für Limmer aufheben." Auf diesen ersten Punkt dictirte Limmer wörtlich an das Protocoll:

„Seine Schriften seyen alle verfertiget worden, ehe er „Prediger gewesen; auch habe er, ehe er Prediger ge-

---

man sogar Juden und Mahomedaner, die unbescholtenen Wandels sind, zu Zeugen annehmen solle. — Also auch über die Amtsverwaltung und Lehre der Priester?

*) Sie sind in der an den Minister eingesandten Urschrift, alle namentlich aufgeführt; und so auch im weitern Verfolg, wo es nöthig war, auch mit Bemerkungen. Hier werden dem deutschlesenden Publico unbekannte Namen, mit Ausnahmen derer, welche in Limmers Libell gelästert werden, füglich weggelassen.

„worden, die ganze Sammlung davon den Herren „Präsidenten ꝛc. von Korff und Friccius, dem da„maligen Assessor Pessarius, dem damaligen Procurator „Hörschelmann, dem Rechtsconsulenten Sahlfeldt „und dem Advocaten des Justizcollegiums Höppener „übergeben, mit welchen allen er privatissime sich über „seine Schriften unterhalten habe. Desgleichen habe er „seine Schriften Ihro Kaiserl. Hoheit dem verstorbenen „Prinzen von Oldenburg in Twer übergeben. Das „Justizcollegium habe also dieselben nicht hinderlich „gefunden, ihm zwey Mal ein Pastorat zu conferi„ren. — Nur seine geistlichen Lieder habe er als Pre„diger edirt, dem Minister und dem Justizcollegio sie „unterlegt, und habe darauf aus der Kanzeley der „Kaiserin Mutter zwey Danksagungsschreiben erhalten. „Endlich habe er auch dem sel. Propst Lampe, bevor „dieser sein Schwiegervater, und bevor er selbst Pre„diger geworden, die ganze Sammlung übergeben. „Was die in Gesellschaft bewiesene Streit- und Läster„sucht betrifft, so antworte er darauf mit einem be„stimmten Nein, bis er durch Beweise *) überführt „worden sey. Dabey versichert er, daß er mit keinem „Menschen in der Gemeine einen Streit gehabt, und „erkläret demnach das Zeugniß jener vierzehn Personen „für unwahr."

Diese Verantwortung des Pastors konnte uns durchaus nicht genügen, denn nicht als Erkenntnißquelle seiner neologischen und rationalistischen Gesinnungen, sondern als vollgültige Beurkundung seines hämischen, spöttischen, zank- und lästersüchtigen Charakters sind seine gedruckten Schriften in Anregung gebracht, und das mit allem Rechte, wie die in der Beylage sub No. 7. aus seinen Urbe-

*) Den triftigsten und unwiderleglichsten Beweis liefert er nun selbst mit seinem Giftlibell.

griffen des Griechisch-Römischen Heidenthums ꝛc. Riga 1816. getreu ausgezogenen Stellen beweisen. Ein Mann, der in einem mythologischen Lehrbuche die Gelegenheit, über eine ihm früher wohlthätig zugethane Familie öffentlich zu schimpfen, und mit recht pöbelhaftem Witze zu lästern, gleichsam nothzüchtiget, dem kann man wohl einen hämischen, lästersüchtigen Charakter zutrauen. Daß es wirklich Charakter, nicht vorübergehende Aufwallung eines Schwerbeleidigten war; daß Lästersucht, als habitus mentis, ihm eigenthümlich blieb, bewies er zwey Jahre später in seinem Aristarchos, oder Bemerkungen zur Berichtigung der Sprachkunde, insbesondere der französischen Sprache ꝛc. Königsberg 1808, worin er keine Gelegenheit ungenutzt läßt, über die französischen Grammatiker, Bouchot, Restaut, Wailly zu schimpfen; er, der selbst nicht sprachrichtig deutsch schreibt; lateinisch und griechisch gründlich zu wissen allenthalben affectirt. Was immer das Reichs-Justizcollegium und die von Limmer genannten Herrn damals in Bezug auf Rechtgläubigkeit von Limmers Schriften mochten gehalten, und diese nicht hinderlich mochten gefunden haben, ihm zwey Mal ein Pastorat zu conferiren; bey der gegenwärtigen Untersuchung wurde dieser Schriften nur als gültiger Beleg seines gehässigen Charakters gedacht; und daß er denselben auch als Saratower Pastor treu geblieben sey, bekannten vierzehn Zeugen, als rechtschaffene, gottesfürchtige Leute der Commission bekannt, gegen welche das Läugnen des Limmers durchaus kein Gewicht haben kann, da sie durchaus keinen Grund, kein Interesse hatten, wider Limmer etwas Unwahres auszusagen; der Pastor hingegen von seinem eigenen Vortheil angetrieben ward, der Wahrheit zu widersprechen. Er will durch Beweise überführt werden; — wie könnte dieß geschehen? durch Confrontation? — Sie werden es ihm dreist ins Gesicht sagen, er aber wird fortfahren zu läugnen. Wie sollte da zu seiner Ueberführung die Wahrheit

ausgemittelt werden? Durch den Eid? Die Zeugen haben geschworen; er aber darf nicht schwören nach der allgemeinen Rechtsregel: „reo non defertur juramentum.“

„Auf den zweyten Punkt der Befragung: daß der „Pastor Limmer in seinen Predigten sich „häufig Persönlichkeiten, Sticheleyen und „Seitenhiebe erlaube; zwar Niemanden „nenne, aber doch diejenigen, die er meinet, „so treffend schildere, daß sie jedermann „kennbar werden;“

haben drey und dreyßig weder für noch wider Limmer bekennen wollen, weil sie entweder selten in seinen Predigten waren, oder nicht genug aufmerksam waren, oder seine Schilderungen, aus Unbekanntschaft mit Limmers besondern Verhältnissen zu diesen oder jenen Gemeindegliedern, nicht deuten konnten.

„Neunzehn haben nichts von Persönlichkeiten ꝛc. „wissen wollen, oder daß sie wirklich nichts zu wissen ver„sichert, worunter jedoch sieben, als Limmers erklärte „Freunde, vier der Commission in Ansehung ihrer „Wahrhaftigkeit, zwey der vorsätzlichen Schonung ver„dächtig sind *).“

„Dreyzehn Männer und zwey Wittwen, deren „Wahrhaftigkeit die Commission in keinem Einzigen be„zweifelt, haben entschieden bekannt, daß sie öfters Hö„rer seiner auf der Kanzel angebrachten Persönlichkeiten „und Sticheleyen waren.“

Dagegen berief sich Pastor Limmer wörtlich an das Protocoll dictirend:

„auf seine sämmtlichen Predigtconcepte, welche er je„derzeit wörtlich abgelesen habe; und wodurch also „dieser Klagepunkt vernichtet werde. Persönlichkeiten

*) Sie alle sind in der officiellen Urschrift namentlich angegeben.

„dem Prediger Schuld geben, sey unmöglich, weil er „keine Namen genannt hat."

Hier unterbrach ihn der geistliche Präses mit der Bemerkung:

„Man könne jedoch die Leute, ohne ihre Namen zu „nennen, so schildern, zeichnen und mahlen, daß jeder „Aufmerksame sie unmöglich verkennen könne."

Darauf dictirte Limmer an das Protocoll:

„Auch so weit habe er seine Predigerwürde nie ver„gessen, nur etwa Personen bis zur Kennbarkeit zu „schildern."

Mit dieser Verantwortung hätte sich die Commission ungeachtet ihres Verdachtes gegen die Zeugen, welche für Limmer gegen den 2ten Punkt ausgesagt hatten, einiger Maaßen begnügen können, wenn ihm Wahrhaftigkeit zugetraut werden könnte. Allein schon der Hauptpunkt in seiner Verantwortung, daß er seine Predigtconcepte wörtlich abgelesen habe, ist eine grobe Unwahrheit. Er übersandte der Commission drey und neunzig, wie er es nannte, Predigtconcepte; darunter war aber nicht eine einzige ausgeführte Predigt; also nicht ein einziges Predigtconcept, welches er wörtlich hätte ablesen können, sondern alles nur Predigtdispositionen, jede auf ein Quartblatt, einige sogar nur auf ein Octavblatt, welche er unmöglich eine halbe Stunde lang, wie er nach Abzug des Gesanges, in der Regel oft noch länger zu predigen pflegte, hätte ablesen können. Zu welchen er also noch eine Menge Digressionen hinzusetzen konnte, und sowohl der Zeit, als auch der Ausführung nach, hinzusetzen mußte *).

---

*) Die Commission hat die kürzeste und die längste dieser Dispositionen treu copiren lassen, und ohne Beurtheilung ihres Inhaltes den eingesandten Akten beygelegt. — In der einen auf den Sonntag Invocavit am 23. Febr. 1819 in Saratow, heißt es wörtlich: „Eingang: paraphrasirende natürliche Erklärung des Evangelii. — Dieß

Auf den dritten Punkt:

„Daß er zwar ein guter Moralredner, aber durchaus „kein Evangelist sey; selten von den Grundlehren des „Christenthums, d. i. von dem Versöhnungswerke Je„su Christi, von unsrer Erlösung durch seinen Tod, „von der Nothwendigkeit seiner Gnade und von der „Unzulänglichkeit unsrer eigenen Gerechtigkeit predige, „vielmehr alles Gute von der eignen Kraft des Men„schen herleite."

„konnten achtzehn nichts aussagen; die Meisten weil sie „selten in Limmers Predigten waren; Einige, weil sie sich „kein Urtheil über seine Predigten erlaubten."

„Drey und dreyßig bezeugten, theils im Allge„meinen, daß ihnen Limmers Predigten gefallen haben; „theils daß sie Nahrung für ihr Herz darin fanden; theils „auch daß Limmer das reine Evangelium gepredigt habe.

„waren die Versuchungen, die sich Jesu dargestellt, um ihn „von der Unternehmung seines großen Plans der Welter„lösung abzuschrecken ꝛc."

In der zweyten am 22. Sonntage post. Trin. in Saratow 1819 interpretirt er die Worte Joh. 1, 1. folgendermaßen: „Im Anfang war das ewige Gesetz der Ver„nunft, und dieses Vernunftgesetz war in Gott, und Gott „war dieses Vernunftgesetz. In ihm, diesem ewigen Ver„nunftgesetze nur, war vom Anfang her das Leben begrif„fen, und dieses Leben wurde das Licht, die Erleuchtung, „die Offenbarung an die Menschen;" weiter sagt er: „Je„sus erschien in der Welt, um die Menschen von jeder „Unvernunft, und den daher fließenden Sünden zu befreyen, „eben darum sey in ihm jenes ewige Vernunftgesetz ein„verleibt."

Etwas ähnliches, nur philosophisch-bestimmter, und nicht in eigener Person, ließ Feßler vor 15 Jahren in seinem Alonso Th. II. S. 157. dem Cisterzienserprior, Theodor Sulivan als Repräsentanten rationaler Mystiker sprechen. Darüber beschuldigt Limmer den Feßler des Spinozischen Atheismus in der Theologie (S. 120. des Libells). Für was soll man aber den P. Limmer halten, welcher die obige Exegese a. 1819 in seinem Namen, als seine Lehre, in der Saratower Kirche schlichten Handwerkern und andächtigen Frauen vorgetragen hat?

„Doch sind darunter wenigstens zwanzig, deren gründliche „Kenntniß von dem reinen Evangelio, von den Erforder„nissen einer evangelischen Predigt und von den Grund„lehren des Christenthumes die Commission mit gutem „Grund bezweifelt."

„Sechzehn, der Commission größtentheils persönlich „als gottesfürchtige und rechtschaffene Kirchengenossen wohl „bekannt, beklagten sich, daß Limmer nur eine gewöhn„liche kalte Moral predige, selten von den Grundlehren „des Christenthums mit dem Geiste und der Kraft eige„ner Ueberzeugung spreche, und alles Gute von den eige„nen Kräften des Menschen herleite."

Dagegen dictirte Pastor Limmer an das Protocoll wörtlich:

„Wegen des dritten Punktes sowohl, als nochmals „wegen des zweyten beruft sich P. Limmer mit Nach„druck auf seine Predigtconcepte, welche er sich „erbietet auf der Stelle der Commission zu übergeben. „Er habe übrigens seine Themata so eingerichtet, daß „Moral und Dogmatik mit einander gewechselt, doch „so, daß moralische Themata, als häufiger zum Leben „nöthig, auch öfters vorkommen. Die Anklage sey „eine offenbare Lüge."

Allein was es für eine Bewandniß mit den Predigtconcepten des Limmers habe, ist schon zum 2ten Punkte bemerkt worden. Das reine Evangelium und die Versöhnungslehre ist hoch erhaben über das Machwerk der Schule, Dogmatik genannt; und man predigt nicht einmal eine Dogmatik, wenn man, nicht etwa in einem wissenschaftlichen Buche, welches wenige lesen, sondern von der Kanzel vor dem Volke Joh. 1, 1. also wie Limmer paraphrasirt. Dabey darf nicht unbemerkt bleiben, daß er am 3ten Sonntage post. Trin. 13. Juny 1820, also zwey Tage nach seinem Verhör vor der Commission, über das Thema: das Verdienst Jesu Christi, als die einzige Stütze,

der einzige Trost unserer Seligkeit; eine recht-evangelische Predigt gehalten hat, so daß einige ihn bewunderten und sich gegenseitig fragten: „Warum predigte er erst heute „so? Warum hat er nicht immer so gepredigt?" Andern schien diese Predigt Heucheley, medicina post mortem.

Auf den vierten Punkt:

„daß Limmer sowohl in Gesellschaften als auch auf „der Kanzel, wider seine Amtsbrüder auf den Colo„nien ärgerliche Ausfälle sich erlaube;"

konnten aus mehrmals angeführten Ursachen vier und dreyßig weder für noch wider Limmer zeugen. „Zwey „und zwanzig betheuerten Limmers bittere Ausfälle wi„der die Colonialprediger in Gesellschaften und von der „Kanzel gehört zu haben."

„Eilf, darunter Limmers Freund Baumgarten; „und Limmers Client, der Schulhalter Eichhoff, „läugneten seine Ausfälle auf seine Amtsbrüder." — Gegen die Aussagen auf diesen 4ten Punkt dictirte Beklagter wörtlich an das Protocoll:

„Die ihm angeschuldigten Ausfälle gegen die Colonial„prediger von der Kanzel herab seyen Lügen; in Ge„sellschaften leere Klatschereyen."

Und das ist gegen zwey und zwanzig Vereidigte, größtentheils als gewissenhafte Menschen bekannte Zeugen, und gegen die schriftliche Nachricht des als wahrhaften Mannes allgemein geachteten Sareptischen Commissionärs Wernitz, nichts gesagt.

Auf den fünften Punkt:

„daß Limmer am Sonntage Invocavit am 23sten Febr. „1819. in der Predigt bey der natürlichen Er„klärung des Evangelii Matth. 4, 1—11. behauptet „haben soll: Jesus sey nicht von dem Teufel, sondern „von dem Dämon seiner eigenen Phantasie in der „Wüste versucht worden."

Waren von 63 Gemeindegliedern der größere Theil nicht

in der Predigt quaest. Mehrere bekannten, daß sie nicht aufmerksam genug, Andere das Gehörte vergessen, viele unfähig waren den Ausdruck zu verstehen. „Der ein„zige Schulhalter Eichhoff läugnete die Behauptung.“

„Die gewissenhafte und besser gebildete Wittwe Pa„storin Margaretha Herrmann, geb. von Cabrith, „und der Sareptische Ladendiener Bruder Siebert be„zeugten die Wahrheit der Behauptung, und der Pastor „Catanéo jun. bestätigte es mit der Berufung auf die „mit ihm in der Predigt anwesend gewesenen Pastor „Flittner jun. und den Sareptischen Commissionär Wer„nitz durch sein schriftliches Zeugniß auf Priesterwort an „Eides Statt. Der Collegienrath Stutz bezeugte das „Factum von glaubwürdigen Personen gehört zu haben.“

Darauf dictirte Beklagter an das Protocoll:

„das Concept der Predigt werde das Verstellte und „Hämische dieser Anklage ausweisen.“

Das Concept der Predigt oder vielmehr die bloße Dispo„sition weiset nichts aus, als daß P. Limmer das Evange„lium von Christi Versuchung natürlich erklärt habe; wie er's gethan und was er gesagt habe, davon steht nichts in der Disposition.

Auf den sechsten Punkt:

„P. Limmer soll in einer andern Predigt gesagt ha„ben, die Psalmen seyen Lieder auf Bierbänken zu „singen.“

konnten aus erst angegebenen Gründen 63 die Wahrheit nicht bezeugen.

Der einzige Eichhoff hat dem Facto widersprochen;

Der Goldarbeiter Märtz, Collegienrath von Stutz und der Ladendiener Sievert, haben die Wahrheit des Facti bezeuget.

Dagegen dictirte P. Limmer an das Protocoll:

„Wenn Beklagter beschuldiget wird, er habe auf der „Kanzel die Psalmen Lieder auf Bierbänken zu singen

„genannt; so nennet er dieß im Ausdrucke höchsten „Unwillens eine teuflische Lüge."

Die Commission wünschte hierin dem P. Limmer, der in seinen Urbegriffen des Griechisch-Römischen Heidenthums den Moses nicht schonet, mehr als dem Collegienrath Stutz und dem Sareptischen Brüder Sievert glauben zu können.

Auf den siebenten Punkt:

„P. Limmer soll im July 1819, bald nachdem der „Professor Feßler durch Saratow nach St. Peters„burg abgereiset war, die Gemeinde anstatt des Evan„geliums, die größere Wichtigkeit eines Pastors vor „einem Professor, und den großen Unterschied zwi„schen beyden vorgetragen haben *)."

konnten aus obigen Gründen 53 weder für noch wider Limmer zeugen.

Der einzige Schulhalter Eichhoff hat die Predigt geläugnet.

---

*) Zur Erläuterung dieses Punktes diene folgendes: Gegen Ende Januar 1819 kam von einem Beamten des Reichs-Justizcollegiums aus Petersburg, an ein Mitglied der Gemeindedirection in Sarepta ein Schreiben, worin gesagt wurde: „die Colonialpastoren sollten von Sarepta aus „ermahnet werden, sich nach ihrer Denunciation vom 5ten „Juny ruhig zu verhalten; es sey im Werke, ihren Beschwerden durch eine neue Ordnung der Dinge gründlich „abzuhelfen." Vielleicht ist etwas Aehnliches von seinem Freunde bey dem Justizcollegio auch an Limmer geschrieben worden; wie dem aber auch sey, zu Anfang July erhob sich in Saratow allenthalben das Gerücht, Pastor Limmer werde der Vorgesetzte der Colonialpastoren werden. Am 12ten July kam Feßler mit seiner Familie durch Saratow, nach Zarskoe-Selo reisend, um seinen Sohn daselbst zu besuchen. Dieß hielt Limmer für bloßen Vorwand; er überzeugte sich, Professor Feßler reise nach Petersburg, um eine Anstellung bey der im Werke seyenden Einrichtung Eines Consistoriums in Saratow zu erschleichen. Um nun, so weit es von ihm abhing, bey den Tutelcomptoir-Beamten, wenn diese etwa von höherer Behörde sollten befragt werden, und bey Saratows Bürgern Feßlers Ansehen aufzuheben, wollte er durch diese Predigt zeigen, daß solche Anstellung nicht einem bloßen Professor, sondern ihm, dem wichtigern und würdigern Pastor, gebührte.

Dreyzehn, darunter Limmers Freunde, Carl Engelke und Baumgarten, bezeugten die Predigt gehört zu haben und erzählten fragmentarisch den Inhalt.

Darauf dictirte Limmer an das Protocoll:

„er habe die Ermahnung des Apostels an Timotheus, „daß er obliegen soll dem Studio seiner Lehre, damit „er Rechenschaft geben könne seines Glaubens, ange„wendet und Anlaß genommen zu sagen, daß der Be„ruf des Pastors wichtiger sey, als der des Profes„sors, in so ferne jener nur Jünglinge zu unterrichten „habe; dieser aber Menschen aus allen Ständen."

diese Predigt gehörte jedoch, weder in die Dogmatik, noch in die zum Leben nöthige Moral, wie Limmer sich auf den dritten Punkt erkläret hatte.

Auf den achten Punkt:

„daß Limmer ein ander Mal soll gepredigt haben in „Bezug auf die Colonialprediger, sie trügen schwarze „Röcke und Mäntel, hätten aber auch eben so schwarze „Seelen."

konnten aus schon genannten Gründen 57 weder für noch wider ihn zeugen.

Drey, Baumgarten, Eichhoff und der Kunstfärber Weiß läugneten das Factum.

Sieben bekräftigten die Wahrheit der Anklage durch ihr Zeugniß.

P. Limmer gab dagegen in das Protocoll:

„Er könnte sich dieser Predigt nicht erinnern: beriefe „sich inzwischen auf seine Predigtconcepte und auf den „Umstand, daß es der Religion nicht zuwider geredet „sey. In Gesellschaften könne er es gesprochen haben; „aber auf der Kanzel, setzte er ausdrücklich hinzu, „gewiß nicht."

Die Commission sah sich also genöthiget, den sieben vereidigten Zeugen mehr Glauben beyzumessen, als der Einrede des Limmers und seinen drey verdächtigen Anhängern.

Auf den neunten Punkt:

„Limmer soll in Einforderung der Stollgebühren gleich „anfänglich sehr hart gewesen seyn, dieselben mehren„theils im Voraus eingefordert, und einigen, die von „ihm verlangten geistlichen Dienste nicht eher, als bis „sie ihm die Gebühren im Voraus bezahlten, geleistet, „ja sogar mit der Polizey auf der Kanzel gedrohet „haben."

haben funfzig nicht zeugen können, theils weil der Pastor keine Amtsverrichtungen bey ihnen hatte, theils weil sie seinen Forderungen zuvorgekommen sind.

Siebzehn haben seine ungestümen Forderungen und Geldbegierde bezeuget.

Zu seiner Rechtfertigung dictirte P. Limmer folgendes an das Protocoll:

„Er habe in seiner vom Justizcollegio bestätigten Vo„cation eine namentliche Taxe für jede Amtsverrich„tung; und in dem Protocoll der Gemeinde „heiße es ausdrücklich, daß ihm die jura „Stolae im Voraus entrichtet werden müß„ten. Bey seiner Ankunft seyen viele Amtsverrich„tungen von ihm verlangt worden, für welche ihm „gar nichts entrichtet worden sey, daher er bey wieder „eingetretenem Fall sich genöthiget gesehen habe, seine „Gebühren voraus zu fordern; welches jedoch nur „zwey Mal geschehen sey, nämlich bey dem Schläch„ter Schmidt, einem ihm unbekannten Menschen, „für eine Taufe fünf Rubel, und bey dem Tischler „Roeder, für Verlobung, Aufgebot und Trauung „seiner Tochter vierzehn Rubel jura Stolae, zwey „Rubel an die Kirche nach bestehendem Gesetze. — „Dieß letztere, weil ihm Roeder für seines Sohnes „Confirmation nichts bezahlet habe, und eben so auch „nichts für die vorhergegangene Trauung seines Soh„nes, die er ihm noch schuldig sey, wie er denn auch

„dem hiesigen Schullehrer Eichhoff seine ganze „Schuldigkeit von zehn Jahren her vorenthalten „habe; wobey Beklagter noch bemerkte, daß in der „Vocation der Gemeinde ausdrücklich gesagt sey: von „unbekannten, nicht zur Gemeinde gehöri„gen Menschen stehe ihm frey nach Belie„ben zu fordern. Zugleich beschwerte sich Beklag„ter, daß im Protocoll nichts davon ausgesagt wor„den, daß er den Kranken Erquickungen ins Haus „schickte, und daß er von den Mehresten unter der „Taxe genommen, von vielen gar nichts. Auch dies „habe die Gemeinde wohl verschwiegen, daß er vielen „Leuten in derselben Geld ohne Zinsen lehne; und daß „alle Sonnabende viele bürgerliche Mädchen im Pasto„rat sich einfinden, um in weiblichen Arbeiten gratis „unterwiesen zu werden. Auf der Kanzel übrigens „habe er nie jemandem etwas abgefordert."

Ex bibl. univ. Tart.

Hiermit hat sich P. Limmer schlecht vertheidiget. Denn stand wirklich im Protocoll der Gemeinde: daß ihm die jura Stolae im Voraus entrichtet werden müßten, so hätte es ihm vielmehr geziemet, diese, das Priesterthum zu einem Handelsverkehr herabwürdigende Bestimmung streichen zu lassen. Limmers Vorgeben, daß ihm gleich anfänglich bey seiner Ankunft viele Amtsverrichtungen nicht bezahlt wurden, straften die Kirchenvorsteher bey ihrem letzten Verhör der Unwahrheit. Für eben so unwahr erklärten sie daselbst sein Vorgeben, daß in der Vocation ihm frey gestellt sey, von Unbekannten, nicht zur Gemeinde gehörenden Menschen nach Belieben zu fordern. Daß er die Stollgebühren nicht öfter als zwey Mal gefordert habe, das wird durch 17 vereidigte Zeugen widerlegt. Seine Darstellung der Sache des Schmidts und des Roeders wird durch die eidlichen Aussagen beyder *)

*) Protocoll des Verhörs No. 27. ad 9. sagte er aus:

berichtiget; und wie hart und niedrig er selbst von Armen seine Gebühren forderte, sind die eidlichen Aussagen des Wildendorfs und Joh. Kochs kräftige Belege *).

„Seine Frau gebar, und er lag krank; darum schickte er „die Hebamme zum Pastor, und ließ ihn bitten, das Kind „zu taufen. Limmer ließ ihm sagen: er solle mit dem „Kinde kommen; aber zugleich fünf Rubel mitbringen. „Nun fuhr Schmidt zu ihm und bat, das schwache kränk„liche Kind in seinem Hause zu taufen. Limmer sagte ihm, „er könne sein Kind taufen lassen, wo er wolle, nur müsse „er vor allem fünf Rubel bezahlen. So nothgedrungen „zahlte er dem Pastor voraus, und das Kind wurde ge„tauft. Unterzeich. Johann Schmidt."

No. 38. ad 9. „Das sey bey ihm der Fall gewesen. „Limmer forderte von ihm für die Trauung seiner Tochter „acht Silberrubel, da er für seines Sohnes frühere „Trauung noch nicht bezahlt hätte; — und traute die „Tochter nicht eher, als bis der künftige Schwiegersohn „sechzehn Rubel erlegt hatte. Unterzeich. Heinrich Röder."

*) ad 9. „Koch wollte in der Colonie, wo er eingeschrieben ist, „von seinem eigentlichen Pastor seinen Sohn confirmiren „lassen. Limmer litt es nicht, Koch mußte seinen Sohn „von der Colonie wieder herbey schaffen, und Limmer for„derte für die Confirmation fünf Rubel voraus; der arme „Mann mußte sie zahlen. Dann mußte er auch für sich „und seine Frau zwey Rubel zahlen um zum Abendmahle „gehen zu dürfen. Seiner übrigen Familie, aus fünf Per„sonen bestehend, bewilligte Limmer für zwey Rubel den „Zutritt zum Abendmahle. Unterzeich. Joh. Koch. „No. 31."

ad 12. „Zum Abendmahl ging er nie, aus Abscheu, daß „Limmer ihm das Geld zum Voraus abfordern werde. „Der Kirchenvorsteher Kuhn collectirte für den Sohn der „Wittwe Riebel. Der Junge wurde bey dem Weber Kel„lermann, einem Katholiken untergebracht. Als hernach „die Mutter den Jungen wollte confirmiren lassen, wies „ihn Limmer ab, mit dem Bescheid, er solle ihm vorher „fünf Rubel bringen. Weinend ging der Junge nach „Hause und klagte es seiner Mutter, diese sandte ihn zu „seinem Meister Kellermann, welcher den Jungen das „Geld gab, mit den Worten: da nimm; ist euer Geistli„cher so hungrig nach Geld, so bringe ihm das. Es ge„schah, und der Junge wurde confirmirt. Unterzeich. Con„rad Wildendorf."

Von Limmers Handel mit dem h. Abendmahle, siehe unter den Beylagen die Beylage A.

Auf den zehnten Punkt:

„daß P. Limmer während seines ganzen Hierseyns „vom 2ten October 1818 bis zum 1sten May 1820 „an keinem Sonntage nach der Predigt, oder Nach„mittag, den so nothwendigen Katechismusunterricht „gehalten habe. Erst jetzt am 1sten May, nachdem er „sich aus dem Kirchenfond 200 Rubel Zulage ausbe„dungen, und von der bevorstehenden Untersuchung „über ihn bereits einige Kunde hatte, habe er ange„fangen in der Schule, bloß den noch nicht confirmir„ten Kindern einige Male in der Woche Unterricht zu „ertheilen; aber der sonntägige Katechismusunterricht „für bereits Confirmirte und Erwachsene werde noch „immer von ihm unterlassen."

haben zehn weder für noch wider Limmer gezeugt, weil sie sich wenig darum bekümmert hatten.

Der Schneidermeister Matthiessen erklärte es für unbillig, öffentliche Katechismuslehren in der Kirche von dem Pastor zu fordern, da er sich seit dem 1sten May 1820 der Kinder so thätig in der Schule annehme.

Neun und vierzig bezeugten und beklagten die Vernachlässigung.

Sieben waren über diesen Punkt nicht befragt worden.

Den zehnten Punkt wegen nicht gehaltener sonntägigen Katechismuslehre gab P. Limmer zu; behauptete jedoch zum Protocoll: „wenn dergleichen hier üblich gewe„sen wäre, so hätte es ihm bey seiner Ankunft durch den „Kirchenpatron, die Kirchenvorsteher und andere Gemein„deglieder angezeigt werden müssen; welches bis daher noch „nicht geschehen sey. — Auch seyen hier keine Kinder in „der Schule, mit denen man Katechisationen halten „könne; denn die ältesten seyen zehnjährige ABC-Schü„ler. — Im übrigen habe er die Schule nach seiner „Pflicht öfters revidirt. — Seit dem 26sten Januar die-

„ses Jahres 1820, da er mit Einwilligung der ganzen „Gemeinde," (der Collegienrath von Stutz, Mitglied der Gemeinde, war nicht dabey, war auch nicht dazu gerufen. Der Etatsrath Reinholm, Mitglied der Gemeinde, und seit dem 25sten October 1819 Allerhöchst ernannter weltlicher Präses des Consistorii in Saratow, war nicht dabey; auch nicht dazu gerufen; und doch hätte er vor allen Andern dazu gerufen werden müssen) „den „neuen Schulplan bestimmt; es habe bey der Schule „der Schullehrer, außer freyer Wohnung und Heizung „vierhundert Rubel Gage, und das Schulgeld, welches „gegenwärtig über dreyhundert Rubel beträgt, der russi„sche Lehrer dreyhundert Rubel, und er der Pastor, als „Director und erster Lehrer, der täglich vier Stunden in „der Schule arbeite, habe sich selbst nur zweyhundert „Rubel für diese Mühe angesetzt."

Doch diese Verantwortung kann den P. Limmer von der Schuld des zehnten Punktes nicht reinigen. Er hat durch völlige Unterlassung der Katechismuslehre an Sonntagen:

1. seinen Amtseid verletzt: denn er hatte bey seiner Ordination geschworen: „daß er die Katechismuslehre mit „seinen Zuhörern nach dessen rechtem Verstand fleißig „treiben wolle."

2. gegen das Gesetz der in Rußland als gültig bestehenden schwedischen Kirchenordnung gehandelt. Da heißt es Cap. II. §. II. ausdrücklich: „die Priester sollen die „Lehre des Katechismi allezeit fleißig treiben und ihre Zu„hörer unterrichten, wie dasjenige, so in den Predigten „vornehmlich vorgestellt wird, zu diesem oder jenem „Hauptstücke gehöre."

3. die Vorschriften der Allerhöchst bestätigten liturgischen Verordnung vom J. 1805 übertreten. Dort wird ausdrücklich verordnet §. 34.: „Da der katechetische Un„terricht dem Fassungsvermögen der Ungebildeten weit an-

„gemessener ist als der zusammenhängende Vortrag, dieser „bey ihnen auch nur dann Nutzen schafft, wenn er mit „jenem verbunden ist, so haben sich die Prediger das öf„fentliche Katechisiren auf das ernsthafteste angelegen seyn „zu lassen." — und §. 35.; „wo also in den Städten „kirchliche Katechisationen bereits Statt finden, sind sie „beyzubehalten, und nach Bedürfniß zweckmäßig einzurich„ten. Wo es irgend thunlich ist, sind sie einzuführen, was „in den kleinern Städten leichter seyn wird als in den „größern."

Daß ihn die Kirchenvorsteher ꝛc. seit seiner Ankunft bis zu dem gegenwärtigen Augenblick noch nicht dazu ermahnet haben, darüber strafen sie ihn in ihrem letzten Verhör einer offenbaren Unwahrheit.

Daß hier keine Kinder in der Schule seyen, mit welchen man Katechisationen halten könnte, ist die kahlste Entschuldigung gegen die ausdrückliche Bestimmung der liturgischen Verordnung, welche S. 36. sagt: „die Kate„chisation wird nach der Predigt gehalten. Die eigent„lichen Subjekte der kirchlichen Katechisationen sind „die zu der reifern Jugend Gehörigen, es sey nun, „daß sie bereits confirmirt sind, oder bald confirmirt wer„den sollen." — Wenn übrigens die ältesten Kinder noch zehnjährige ABC-Schüler sind, was hat der gelehrte Herr Pastor, Director und erster Lehrer in der Schule zu thun? was kann er für seine 200 Rubel mit solchen Schülern täglich vier Stunden in der Schule arbeiten? das eine also oder das andere ist nicht wahr.

Von seinem jünst angetretenen Dienst in der Schule spricht er unbestimmt. Man könnte glauben, daß er schon seit dem 26. Jan. 1820 angefangen habe, täglich 4 Stunden in der Schule zu arbeiten; das ist jedoch nach der Aussage der Kirchenvorsteher in ihrem letzten Verhör erst am 3. May des laufenden Jahres geschehen, ob er es

gleich schon bey dem Antritte seines Amtes vor dem Altare der Gemeinde versprochen hatte.

Auf den eilften Punkt:

„daß P. Limmer die Confirmanden bey der Confirma-
„tion oder bey der Vorbereitung dazu, niemals öffent-
„lich am Altare aus der christlichen Lehre examinirt
„habe."

konnten zwanzig weder für noch wider Limmer zeugen, weil sie keiner Confirmation beygewohnt hatten.

Der Einzige Märtz meinte, es wäre alles ordentlich geschehen.

Zwey und zwanzig haben die Unterlassung bezeuget; Einige zugleich über die Entbehrung ihrer Bekehrung und Erbauung geklagt.

Vier und zwanzig wurden über diesen hinlänglich bezeugten Punkt gar nicht befragt.

P. Limmer gab den eilften Punkt zu, und dictirte zu seiner Rechtfertigung an das Protocoll:

„Das öffentliche Examen sey nur ein opus operatum.
„Es finde an vielen Orten nicht Statt, sey auch in
„der eingeführten Liturgie nicht als nöthig vorgeschrie-
„ben. — Er unterrichte die Confirmanden 6 Wo-
„chen lang täglich 3 Stunden, worauf er selbst wissen
„müsse, welcher Confirmand würdig sey oder nicht. —
„Den Unwürdigen müsse er vorher, ehe derselbe in die
„Kirche komme, ausschließen. In der Kirche aber
„könne gar leicht der Würdigste aus Blödigkeit als
„unwürdig erscheinen. — Auch könne die Fähigkeit
„eines Confirmanden nicht aus dem Hersagen einiger
„auswendig gelernten Fragen erkannt werden. Uebri-
„gens habe er die Würde dieser feyerlichen Handlung
„wohl behauptet, theils indem er den Confirmanden
„den christlichen Glauben selbst vorgebetet, theils da-
„durch, daß er viele Unordnungen und Unanständig-
„keiten in der Gemeinde, theils nur mit großer

„Mühe, theils noch gar nicht habe abschaffen „können."

Allein dieß alles kann den Pastor Limmer über diesen Punkt nicht im geringsten rechtfertigen. Hätte er, nach oben angeführter Vorschrift der liturgischen Verordnung, an Sonntagen in der Kirche mit der reifern, theils bereits confirmirten, theils bald confirmanden Jugend fleißig Katechisationen gehalten, so würde auch das öffentliche Examen der Confirmanden etwas Besseres, Nützlicheres und Erbaulicheres als ein bloßes opus operatum geworden seyn. — Daß dieses Examen an vielen Orten nicht Statt finde, ist zum Theil unwahr, wie alle gedruckten Kirchenagenden, die englische, dänische, schwedische und aller deutschen Landen bezeugen; zum Theile nur dort wahr, wo nachlässige, mit ihren Pflichten wenig bekannte, mehr auf die Einkünfte des Pastorates, als auf das Zunehmen der Gläubigen in der Erkenntniß der christlichen Lehre rechnende Pastoren den Gemeinden vorstehen. In Saratow war dieses Examen üblich, und wurde von dem verstorbenen Vorfahren Limmers, Pastor Herrmann, alljährlich treu gehalten. Eben so unwahr ist, daß das öffentliche Examen in der eingeführten liturgischen Verordnung von 1805 nicht als nöthig vorgeschrieben sey. Es wird darin §. 47. als unerläßlich vorausgesetzt; und nur um die Andacht der Jugend am Confirmations- und ersten Abendmahlstage selbst nicht durch Unruhe zu schwächen, heißt es: „die Prüfung über die Religionserkenntniß der „Confirmanden wird füglicher an einem andern Tage vor„her angestellt."

Die übrigen Ausflüchte Limmers verrathen nur, daß er die richtige Ansicht von dem öffentlichen Examen der Confirmanden nicht gefaßt habe, oder nicht fassen wollte. Nicht bloß um die Erkenntniß der Confirmanden zu prüfen; sondern mehr noch zur Legitimation des Pastors vor den Eltern, Verwandten, Vormündern und vor der Ge-

meinde; zur Erbauung der Alten, zur Erweckung, Erinnerung und Belehrung der mehr Erwachsenen, ist das öffentliche Examen nothwendig?

Auf den zwölften Punkt.

„daß mehrere gottesfürchtige Seelen, aus Mangel an „Zutrauen und Achtung gegen den P. Limmer, nach „dem ersten Male sich forthin des heiligen Abendmahles bey ihm enthalten haben;"

erklärten vierzehn Männer und zwey Wittwen sich eidlich, daß dies bey ihnen der Fall wäre und bleiben werde."

P. Limmer antwortete an das Protocoll:

„für solche Enthaltung von dem Abendmahle könne er „nichts; dieß mögen solche Personen selbst vor Gott „verantworten."

Ueber die angeklagte Erbrechung und Unterschlagung einer an die Kirchenvorsteher gerichteten Verordnung des Reichsjustizcollegii dictirte Beklagter an das Protocoll:

„Er habe zwei Stunden zuvor eine an ihn selbst gerichtete Verordnung eben daher bekommen, welche ihm „durch angezeigte Nummer bereits den Inhalt jenes „Ukas entdeckt habe, daher auch, als ihm der Schullehrer Eichhoff dieselbe überbrachte, er sich als Pastor „und als von der Gemeinde anerkannter Procuror des „Kirchenconventes für berechtigt gehalten, dieselbe zu erbrechen. Gleich darauf habe er sie dem damaligen Kirchenpatron, Herrn Obristen Stutz, bekannt gemacht, und mit „demselben deliberiret, wie diese Verordnung auf eine „Weise beantwortet werden könne, daß sowohl der hohen Behörde der gehörige Respect und die nöthige „Auskunft ertheilt, und andererseits die Gemeinde „nicht in eine, für sie unangenehme Collision gestellt „werden möchte. Ueber diese Deliberation seyen wohl „etliche Wochen verflossen, während welcher Zeit er

„jedoch den Inhalt des Ukases den Kirchenvorstehern „angezeigt habe. Als er nun die geziemende Antwort „an ein Kaiserliches Justizcollegium zu großer „Zufriedenheit des Herrn Kirchenpatrons endlich abge„faßt, so habe er dieselbe dem adeligen Kirchenältesten „sowohl als den bürgerlichen zur Unterschrift übersen„det, welche dieselbe auch vollzogen. Als aber das „Papier zu den bürgerlichen Vorstehern kam, so haben „dieselben Wunder was für Bedenken dabey gefunden, „und so vieles nicht dahin Gehöriges hineingemenget, „daß sie auch die Unterschrift des Kirchenpatrones nicht „erlangten, sondern einen eigenen Aufsatz unter eige„nem Siegel haben nach Petersburg schicken müssen, „worauf immer noch keine Antwort erfolgt sey."

Hierüber bemerkt die Commission nur, daß es mit den eidlichen Aussagen des damaligen Kirchenpatrons Collegienrath Stutz im Protocoll No. 63., und der Kirchenvorsteher Meisinger, Waag, Ernst und Kuhn, eben daselbst No. 9. und No. 55. in mannichfaltigem Widerspruch steht.

Daß er sich als Pastor, und wie er sagt, als von der Gemeinde anerkannter Procuror des Kirchenconventes für berechtiget gehalten, die Verordnung an die Kirchenvorsteher zu erbrechen, ist ein verwegenes Vorgeben. Denn die Kirchenvorsteher widersprechen in ihrem letzten Verhör bestimmt, daß sie oder die Gemeinde ihn je für einen Procuror des Kirchenconventes anerkannt haben, und wäre er auch von der Gemeinde dazu gewählt und anerkannt, und von einer höhern Behörde bestätiget worden, so hat doch bey keiner einzigen Behörde im russischen Reiche der Procuror das Recht, Verordnungen und Ukasen, welche an Andere gerichtet sind, zu erbrechen und wochenlang vorzuenthalten.

Zu seiner Verantwortung über die Anklage des Wilhelm Gleim (Protocoll des Verhörs No. 50.), daß sein

Sohn wider den ausdrücklichen erklärten Willen des Vaters von dem Pastor copulirt sey, sagte P. Limmer: „Wilhelm Gleim habe sich allerdings dawider gesetzt, der „Sohn aber sey nicht nur majoren und Meister gewesen, „sondern habe sogar bereits im Hause seiner Braut ge„wohnt, welchen Umstandes wegen ein anwesender Colo„nialprediger ihn, den P. Limmer, ermunterte, solchen „Anstoß nicht zu dulden. Dennoch habe er bey Wilhelm „Gleim drey Mal um Einwilligung für seinen Sohn ge„beten, welche er aber nicht erhalten, während dennoch „sämmtliche Verwandte des jungen Mannes die Trauung „billigten. Ueber alle dem seyen plötzlich die Kirchenvor„steher, nebst etwa noch fünf oder sechs Gemeindegliedern „zu ihm gekommen mit schriftlicher Bitte, den jungen „Gleim zu copuliren, weil durchaus kein rechtliches Hin„derniß Statt finde; weil der Vater nur aus Eigensinn „handle, und weil aus dem Zusammenleben der Braut„leute Aergerniß in der Gemeinde entstehe. Endlich habe „Wilhelm Gleim selbst seine Einwilligung gegeben, jedoch „mit der verfänglichen Bedingung, daß sein Sohn ohne „Aufgeboth, und nicht in der Kirche getraut werden sollte, „welches aber er, der Pastor, nicht gethan."

Allein Limmers Vorgeben, daß die Kirchenvorsteher mit schriftlicher Bitte den jungen Gleim zu copuliren eingekommen seyen, wird von den Kirchenvorstehern in ihrem letzten Verhör *) der Unwahrheit beschuldiget."

Auf die letzte Anklage, daß P. Limmer hier dienende, oder in der Lehre stehende, oder blos als Gäste hier wohnende Colonisten, mit Dohungen und Strafgeldern, gegen ihre Neigung und Herzensbedürfnisse, nicht von ihren resp. ordentlichen Pastoren, sondern von ihm sich trauen und confirmiren zu lassen; berief er sich:

---

*) Das Protocoll dieses letzten Verhörs am 11. Juny siehe unter Beylage B.

„theils auf die Billigkeit, da er ihre Kinder hier „taufen, und wenn sie hier sterben, auch begraben „müssen; theils auf eine urkundliche Bestimmung der „hiesigen Gemeinde, die es festsetzte, daß alle evan„gelische Personen, welche in dieser Gemeinde sich bür„gerlich nähren, auch gehalten seyen, sich mit ihren „geistlichen Angelegenheiten an den hiesigen Prediger „zu wenden, da er in allen Nothfällen ja doch von „ihnen benutzt werde. Dieß habe er auch bey einem „vorgekommenen Falle dieser Art öffentlich in der „Kirche angezeigt *)."

Allein daß er die hier gebornen Colonistenkinder taufe und ihre hier Verstorbenen begrabe, begründet für ihn noch kein Billigkeitsbefugniß, von ihnen zu fordern, daß sie sich mit Uebergehung ihrer resp. Pastoren auf ihren Colonien von ihm mit Confirmation, Trauung und Abendmahl wider ihren Willen, oder gegen ihr Vermögen, oder gegen ihre Herzensbedürfnisse sollen bedienen lassen; denn für die ersten zwey peremptorisch nothwendigen Dienste wird er nach der Taxe bezahlt, und kann auf keine weitern hier höher als auf den Colonien taxirte Amtsverrichtungen Anspruch machen. Man sehe nur die oben angeführten Aussagen des Koch und Wildendorf. — Ist die urkundliche Bestimmung der hiesigen Gemeinde, worauf Limmer sich beruft, wirklich da, so muß sie lediglich auf die in Saratow ansässig werdenden Colonisten beschränkt wer-

*) Hier endigte P. Limmers Verantwortung und er unterzeichnete sie auf folgende Weise: „Dieses vorstehende Pro„tocoll ist von mir wörtlich gegeben und eigenhändig un„terschrieben. Saratow, den 10. Juny 1820. Pastor Carl „August Limmer." Die Commission hatte erwartet, daß er copiam der zwölf Artikel zum Behuf einer ausführlichern, gründlichern, schriftlichen Beantwortung verlangen würde, welches ihm nicht hätte verweigert werden dürfen, und gewiß auch nicht verweigert worden wäre, weil er aber nichts dergleichen verlangte, so hatte auch die Commission keinen Antrieb, es von selbst ihm anzubieten.

den; eine weitere Ausdehnung derselben würde für den Saratower Pastor ein ärgerliches Monopol, einen unbefugten Confirmations-, Trauungs-, Beicht- und Abendmahlszwang begründen, und die Parochialrechte der Pastoren auf den Colonien beeinträchtigen.

Da nun die Commission durch die theils schwache, theils schlechte, theils unwahre Verantwortung des P. Limmer keines Weges befriediget werden konnte, so mußte sie ihn, an sämmtlichen zwölf Punkten, und zwar an den 1., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., auf die Mehrheit und größere Würdigkeit der vereidigten Zeugen; an den 2., 3. und 12. auf die bloße Würdigkeit der Vereidigten gegen die Mehrheit derselben, für schuldig *) und in Betreff der letzten drey Anklagen extra seriem, für einen Mann malae fidei halten, folglich ihn zur fernern Führung seines Amtes nicht nur für unwürdig, sondern auch wegen des verwirkten Vertrauens der eifrigern und gottesfürchtigern Gemeindeglieder für untauglich erkennen.

Und da er eben dadurch den kirchlichen Gesetzen nach besonders inculpirt wird, so halten wir die unterzeichneten, bisher ernannten Mitglieder des Saratow'schen Consistorii uns im Gewissen verpflichtet,

„auf seine Absetzung, und der zu befürchtenden Par-
„theyungen, Aergernisse und Ruhestörungen wegen,
„auf seine schleunigste Entfernung von der Gouverne-
„mentsstadt Saratow und aus dem ganzen Saratow'-
„schen Consistorialbezirke anzutragen; und tragen hier-
„mit unmaßgeblich darauf an,"

folgenden kirchlichen Gesetzen gemäß, wo es Kirchenordnung Cap. II. §. II. heißt:

---

*) Es waren von 67 Verhörten über die 12 Artikel 804 specielle Aussagen zu erwarten allein aus überall angegebenen Gründen mußten 474 Aussagen, sey es für oder wider Limmer, ermangeln: 134 wurden für ihn; 196 wider ihn zu Protocoll gegeben.

„Die Prediger sollen auf der Kanzel nicht reden von „Dingen, welche ein Theil nicht verstehen, und welche „das Lehramt eigentlich nicht angehen. Die sich hierin „vergreifen, und ungereimte undienliche Dinge auf der „Kanzel vorbringen, sollen zum ersten Mal mit scharfer Beahndung angesehen, und wenn sie öfters damit „betreten werden, ihres Amtes, welches sie solcher „Gestalt gemißbraucht und verunehret haben, gänzlich „entsetzt werden."

Cap. I. §. II. heißt es: „Es soll denen im Lehrstande hiermit ernstlich verboten seyn, hinwieder einige irrige Meinungen zu ersinnen und auszubreiten, „oder einige anstößliche Redensarten, womit Unruhe „und Aergerniß in der Gemeinde Gottes könnte angerichtet werden, zu gebrauchen. Thut solches jemand, „und auf ergangene ernstliche Ermahnungen davon „nicht abstehet, der soll mittelst gerichtlicher Untersuchung und Erkenntniß für einen abtrünnigen Mameluken gehalten, seines Amtes entsetzet und des „Reiches verwiesen werden."

Die eidlichen Aussagen auf den 3., 5. und 6. Punkt erklären und beweisen ihn dieser Vergehung schuldig. — Ernstliche Ermahnungen würden bey ihm nichts gefruchtet haben, und würden auch für die Zukunft schwerlich fruchten; denn seine heuchlerische, hartnäckige Sinnesart ist mit ihm alt geworden, und er hat von seiner Fertigkeit zu heucheln in Predigten und in Briefen mehrere Beweise geliefert. Seine anmaßenden Umtriebe versetzen ihn in die Klasse derjenigen, von welchen Paulus an Timotheus schreibt, daß sie Großes von sich halten, Geizige, Ruhmräthige, Hoffärtige, Lästerer, Störrige, Frevler, Aufgeblasene sind; die, wie Petrus sagt, die Herrschaft verachten, frech, eigensinnig, nicht erzittern die Majestäten zu lästern.

Gleich anwendbar auf ihn ist das Gesetz der schwedischen Kirchenordnung Cap. XIX. §. XXVI.:

„Zanksüchtige Priester, welche immerfort in Uneinig-
„keit und Streit mit ihren Amtsbrüdern, Zuhörern
„und Pfarrgenossen oder andern leben und auf Er-
„mahnungen und Warnungen sich nicht bessern, sollen
„ihres Amtes und Gelegenheit (Pastorats) entsetzet
„werden."

daß Pastor Limmer ein zanksüchtiger Priester sey, ist durch die eidlichen Aussagen auf den 1., 2., 4. und 8. Punkt erwiesen. Ermahnungen und Warnungen voraus zu schicken, ist vergeblich und unnütz, wo die Gesinnung verderbt und wie bey Limmer ein hämischer, spöttischer, lästersüchtiger Charakter schon tief eingewurzelt ist. Darum haben auch die von seinem besten Freunde Engelke eingestandenen Ermahnungen *), Warnungen und Bitten nichts bey ihm gefruchtet.

P. Limmer hatte bey seiner Ordination im Amtseide schwören müssen:

„Ich soll mich auch wohl hüten vor Geiz und schnö-
„dem Gewinn; und wenn ich in einer Gemeinde ein-
„gesetzt werde, von meinen Zuhörern nicht ein mehre-
„res fordern, als mir mit Recht zukommt. Insson-
„derheit will ich die Armen über ihr Vermögen nicht
„anstrengen noch beschweren, vielweniger jemanden,
„wegen ermangelnden Abtrag gebührender Gerechtig-
„keit, von den Mitteln der Seligkeit und der Kir-
„chenfreyheiten ausschließen."

Diesen Eidespunkt hat Limmer, wie die eidlichen Aussagen auf den 9. Punkt beweisen, mehrmals verletzt.

Die schwedische Kirchenordnung, der Amtseid und die Allerhöchst bestätigte liturgische Verordnung von 1805 ma-

*) Protocoll des Verhörs, No. 6. ad 3. „Er hält den Pa-
„stor Limmer für einen würdigen Prediger, habe ihn je-
„doch mehrmals ermahnet, vorsichtig zu seyn in seinen
„Predigten, weil er dadurch zu vielen Mißverständnissen
„Anlaß gäbe. Unterzeich. Carl Engelke."

chen es den Pastoren zur Pflicht an Sonntagen mit der erwachsenen Jugend in der Kirche Katechisationen zu halten, und die Confirmanden aus der christlichen Lehre vor der Gemeinde zu examiniren. Beydes hat P. Limmer ohne zureichenden Grund immerfort unterlassen, und seinem Charakter gemäß auf die Ermahnungen der Kirchenvorsteher nicht gehört, wie es die eidlichen Aussagen auf den 10. und 11. Punkt beweisen, und wogegen er sich nur mit Unwahrheiten und seichten Gründen verantwortet hat.

Der Pastor ist der Gemeinde wegen, nicht diese des Pastors wegen da; weil er nun bey einem großen und gerade gottesfürchtigsten Theil der Saratower Gemeinde, so wie bey allen seinen Amtsbrüdern Vertrauen und Achtung verwirkt hat, kann er nicht länger in Saratow Pastor seyn.

Daß er ein Mann malae fidei ist, beweisen die Unwahrheiten in seiner Verantwortung, die eigenmächtige Erbrechung und mehrwochenlange Vorenthaltung des an die Kirchenvorsteher gerichteten Befehls aus dem Reichs-Justizcollegio. Die That inculpirt ihn, selbst nach den bürgerlichen Gesetzen.

Dieß alles wären hinlängliche Gründe gewesen für die Commission, der ihr verliehenen Ermächtigung gemäß den Pastor Limmer sogleich vom Amte zu suspendiren. Doch nach ihrer Local- und Personalkenntniß hielt sie es nicht für rathsam, und sah sich in der Nothwendigkeit, aus zwey Uebeln das geringere und weniger schädliche zu wählen. Hätte sie Limmern sogleich suspendirt, so hätte er zwar nicht mehr auf der Kanzel, wohl aber allenthalben in Häusern, wo er Zutritt gefunden, über Unrecht geklagt, geschimpft, gelästert, wodurch augenblicklich zwey starke Partheyen sich gegen einander und gegen die Mitglieder der Commission würden erhoben, sich gegenseitig angefeindet, gerieben, erbittert und öffentliche Aergernisse veranlaßt haben; die eine, und zwar die zahlreichere, ge-

gen alles Evangelische, Gottselige, Sittliche völlig gleichgültige, für ihn und wider die Consistorialen; die andern, zwar bessern, würdigern, aber schwächern wider ihn. Dahin durfte es die Commission nicht kommen lassen, und sie hielt es für ein geringeres Uebel, wenn er etwa bis zur Ankunft des Endurtheils über ihn, bisweilen von der Kanzel herab stichelte, und in Häusern über die Commission spöttelte. Sie nahm daher den Ausweg einer bloßen officiellen Ermahnung an ihn und an die Gemeinde zur Ruhe, mit ernstlicher Androhung einer strengern Maßregel bey dem ersten Uebertretungsfalle.

Nachdem ihm also vorher die Commission den von 67 Gemeindegliedern unterzeichneten Eid, mit der Aufforderung, diejenigen, gegen deren Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe er gegründete Zweifel haben dürfte, namentlich anzuzeigen, mitgetheilt und seine Antwort darauf erhalten hatte, sandte sie ihm und dem Kirchenconvente das beschlossene Monitorium zu *).

Uebrigens erkennen wir nicht nur seine Absetzung für gerecht, sondern auch seine schleunigste Entfernung von Saratow und aus dem ganzen Consistorialbezirk, für nothwendig, weil sonst, bey Limmers heftiger, unruhiger, streit- und lästersüchtiger Sinnes- und Gemüthsart, eine Menge Klatschereyen, Händel, Unordnungen, Aergernisse in den Gemeinden, Verläumdungen und Aufhetzereyen gegen die

*) Nach wörtlichem Inhalte desselben: „sollte Pastor Limmer „in gegenwärtiger Zwischenzeit, bis zur Ankunft des Ent„urtheiles aus St. Petersburg ruhig verbleiben, und aller „Conjecturen, Nachfragungen, kurz alles solchen Verfah„rens in Wort und That, wodurch das gegenseitige friedliche, und unbefangene Verhältniß der Gemeindeglieder „unter einander gestört werden könnte, sich gänzlich enthalten: widrigenfalls die Commission genöthiget seyn „würde, dasjenige in Ausführung zu bringen, wozu sie „durch Allerhöchsten Befehl ermächtiget ist, nämlich ihn „unverzüglich und ohne Weiteres öffentlich von seinem „Amte zu suspendiren."

Consistorialen, und Störungen in den Consistorialgeschäften unausbleiblich erfolgen würden. Saratow, den 21. Juny 1820.

Unterzeich. Reinholm, Feßler, Kohlreif, Huber.
Hasthoffer.

In der hinzugefügten Anmerkung (unter *) waren die Gründe angegeben, aus welchen die Commission dem Limmer die verlangte namentliche Angabe derer, welche wider ihn ausgesagt hatten †) verweigerte.

Zu gleicher Zeit, als die Commission ihr Gutachten mit dem Protocoll des Verhörs und den nöthigen Beylagen nach Vorschrift an die Consistorialsitzung des Reichs-Justizcollegiums, nebst Bericht an Sr. Erlaucht den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten eingesandt hatte, wandte sich auch Pastor Limmer an die Consistorialsitzung, und an den Herrn Dirigirenden des Ministeriums der innern Angelegenheiten Grafen Kotschubey, und bat um Bewirkung der Allerhöchsten Erlaubniß: „Alles unge„scheuet sagen zu dürfen, was zur Lichtstellung seiner „Sache geeignet sey; indem auch seine Verfolgungsge„schichte auch für alle folgende Zeiten ein interessantes Ka„pitel in der Geschichte Rußlands geben würde." — Im Hochgefühl seiner persönlichen Wichtigkeit hatte Limmer seine Unterlegungen, vor deren Absendung, dem Schullehrer Eichhoff und seinen vertrauten Freunden vorgelesen, worauf sich bald von seinen Anhängern aus ein lautes Siegesgerücht verbreitete.

†) Sie sind oben S. 34. aufgestellt. — Man vergleiche mit diesen 2ten und 3ten Abschnitt, was in Limmers Libell S. 44—49 und S. 221. Beylage B. mit Unwahrheiten ausstaffirt erzählet wird.

Vierter Abschnitt.

Suspension des Pastors Limmer.

Ehe und bevor von der Consistorialsitzung des Reichs-Justizcollegiums über die commissorische Untersuchung des Grundes oder Ungrundes der Anschuldigungen wider Limmer, und über das motivirte Gutachten der Commission eine Entscheidung erfolgt seyn konnte, machte sich derselbe neuer Vergehungen schuldig. Es war in der Gemeinde notorisch geworden, daß er seine Behörde und die Mitglieder des Consistoriums nicht anerkenne; daß er sowohl diesen, als auch dem Kirchenrathe in allem widerstrebte; die Kirchenältesten sogar auf der Straße beschimpfte; daß er sich, so viel als ihm möglich, Mühe gebe, den Mitgliedern des Consistoriums das Zutrauen der Gemeinde zu entreißen und unter ihnen den Samen des Argwohns auszustreuen. Dadurch sah die Commission sich genöthiget, zur Steuer des schleichenden und im Dunkel um sich greifenden Unfuges am 20. August eine zweyte Untersuchung anzustellen. Ueber den Gang und das Resultat derselben wurde am 23sten August 1820. Sub No. 92. an Sr. Erlaucht den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten von der Commission folgender officielle Bericht eingesandt:

„An Seine Erlaucht den Herrn Minister der geistlichen
„Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichtes,
„Fürsten Alexander Golitzin."

„Von dem, zum Consistorio in Saratow Allerhöchst
„und hoch ernannten Mitgliedern dienstmäßige Unter-
„legung über das gesetz- und ordnungswidrige Betragen des Saratower Pastors Limmer."

Es war am 1. August da der unterzeichnete Superintendent den ihn besuchenden Pastor Limmer mündlich anzeigte, daß bey dem nur Ein Arschin 13 Werschock langen, und noch dazu in Kanzellen eingeschlossenen Altar in der

evangelischen Kirche zu Saratow, die nächstens nöthig werdenden Ordinationen zu erledigten Kirchspielen berufener Candidaten nicht füglich mit gehöriger Würde und Anstand geschehen könnten; weil für vier Personen, den Ordinator, dessen zwey Assistenten und den Ordinandus der Platz zum Stehen viel zu eng wäre; weswegen der Pastor dafür sorgen möchte, daß der Altar dergestalt verlängert und erweitert werde, daß vier Personen anständig davor stehen könnten.

Eben dieß gab der Superintendent am 3. August auch den Kirchenvorstehern mündlich zu erwägen, mit der Bemerkung, daß der Pastor davon bereits informirt sey; und als diese eine schriftliche Anweisung dazu verlangten, wurde sie ihnen am 9. August zugefertiget.

Sie überbrachten die versiegelte Requisition an dem Präsidenten des Kirchenrathes Etatsrath Junger, welcher sie erbrochen, gelesen, und mit der Erklärung, er wolle mit der Sache nichts zu thun haben, zurückstellte, und zugleich mit einer Schrift von dem Kirchenpatronamte sich lossagte. Dasselbe that sogleich auch der Kirchenälteste Johann Nordström, Kassenbeamter bey dem Tutelcomptoir *).

Die Kirchenvorsteher trugen darauf unsere Requisition zu dem Pastor, welcher in Einverständniß mit dem Etatsrath Junger, durch eine schriftliche Erklärung seine Erscheinung im Kirchenconvente verweigerte.

Da nun dies ärgerliche Betragen des Kirchenpatrons, des Pastors und des Kirchenältesten einer Aufwiegelung gleich sah, und in der Gemeinde Aufsehen machte; und da schon früher von verschiedenen Seiten mehrmals vor uns verlautet hatte, daß der Limmer von seinem zank-, streit-, herrsch- und lästersüchtigen Charakter verleitet, sich in anmaßende, übermüthige, beleidigende Aeußerungen gegen die zur Un-

*) Beyde Herren waren Limmers Verehrer und Freunde.

terſuchung ſeiner Sache von Ew. Erlaucht d. d. 18. März No. 803. verordnete Commiſſion herausgelaſſen, im Schulhauſe ſogar mit Kerln um ſich herum geworfen, die Kirchenvorſteher auf öffentlicher Straße mit beleidigten Vorwürfen angegriffen, und auf dieſe Weiſe das friedliche und unbefangene Verhältniß der Saratow'ſchen Gemeindeglieder unter einander geſtört; folglich das am 10. Junius a. c. ihm zugeſandte Monitorium muthwillig verachtet habe; ſo erkannten wir für nothwendig, von dem, was allgemein laut geworden war, Kenntniß zu nehmen, und, damit Zank, Erbitterung und Aergerniß nicht weiter um ſich griffen, uns wieder auf den Grund des oben angeführten Befehls Ew. Erlaucht, in eine Commiſſion zu vereinigen, die Kirchenvorſteher zu einem rechtlichen Verhör auf den 20. Auguſt vorzuladen, und den Grund oder Ungrund der öffentlich verlautbarten ärgerlichen Gerüchte zu unterſuchen.

Aus dem in beglaubigter Abſchrift beyliegenden Protocoll *) der Ausſagen, welche die Kirchenvorſteher und der Küſter auf die Interrogatoria gethan haben, geht hervor:

I) Daß Limmer wirklich beſchloſſen habe, ſich ſelbſt in billigen Dingen gegen die Conſiſtorialen und gegen die Kirchenvorſteher in offenbare Oppoſition zu ſetzen, und die Allerhöchſt ernannten Conſiſtorialpräſides und Mitglieder auch in currenten kirchlichen Sachen durchaus nicht für ſeine rechtmäßigen Vorgeſetzten anzuerkennen.

II) Daß Limmer wirklich die zwey Kirchenvorſteher Kuhn und Huck auf öffentlicher Straße, zu großem Aergerniß der Umſtehenden, angegriffen, mit bittern Vorwürfen ſie überhäuft, mit unbefugten Drohungen und mit boshaften Uebertreibungen alles deſſen, was von der Gemeinde gewünſcht, bewilligt und geſchehen, ſie beleidiget hat.

III) Daß er wirklich unanſtändige Aeußerungen gegen

*) Es iſt unter den Beylagen Lit. C.

das zu errichtende Consistorium, und gegen die bisher ernannten Mitglieder desselben sich erlaubt, sind der vorsätzlichen Zurückhaltung und Unterschlagung einer, angeblich schon längst eingegangenen Allerhöchsten Entscheidung seiner Sache beschuldiget, und als lebendige Satyre wider sie auf allen Gassen und Straßen aufzutreten, gedrohet hat.

IV) Daß er wirklich im Schulhause mit der Benennung: die Kerls, und andern dergleichen schimpflichen Reden gegen die Consistorialen um sich geworfen hat.

V) Daß er, um das Vertrauen der Gemeinde zu den Consistorialmitgliedern zu untergraben und Argwohn zu erwecken, erzählet hat, er habe dem Herrn Dirigirenden des Ministerii des Innern, Grafen Kotschubey, also nicht unserer und seiner eigentlichen Behörde, unterlegt, daß er von uns verfolgt und unterdrückt werde, und daß im südöstlichen Rußland an geheimen Planen gearbeitet werde, welche weit ausfehende Folgen haben dürften.

Pastor Limmer wurde nun zur Verantwortung hierüber durch Vorladung berufen. Die Aussagen der Zeugen wurden ihm Punkt für Punkt vorgetragen. Er läugnete alles, was ihn inculpirte, und vertheidigte sich mit der flachen Behauptung: Alle, die dieß und jenes wider ihn bezeuget hätten, seyen ihm für erwiesene Wohlthaten Dankbarkeit schuldig. Da sie dieser zuwider gehandelt hätten, so müsse er sie für freche Lügner und boshafte Verläumder erklären, denen folglich schon ex puncto der Undankbarkeit die Commission keinen Glauben beymessen dürfte.

Allein diese Wohlthaten bestanden in nichts weiterem, als daß er dem, an sich genug wohlhabenden Kirchenvorsteher Ernst, während der Krankheit desselben, Suppe zugesandt; dem Schulmeister und Küster Eichhoff eine Gehaltszulage bey der Gemeinde bewirkt; dem Kirchenvorsteher Kuhn eine kleine Summe als Darlehn angeboten,

den Kirchenvorstehern Huck und Waag wirklich kleine Summen als Darlehn gegen Procente gegeben hat. — Und worauf sollte sich eine Dankbarkeit gründen, welche dem Empfänger, der den Eid de dicenda veritate freywillig geleistet hat, die Pflicht auflegte, eideswidrig die Wahrheit zu verschweigen, oder sie zu verläugnen?

Da indessen P. Limmer hartnäckig im Läugnen beharrete, und die Confrontation der Verhörten mit ihm auf das bestimmteste forderte, so wurde Einer nach dem Andern vorgeladen, um dem Pastor Limmer ihre eidlichen Aussagen wider ihn in das Angesicht zu sagen, oder sie zu widerrufen.

Das gab einen kläglichen Auftritt. Alle widerholten und bestätigten ihre Aussagen wider ihn vor Limmer, und unterzeichneten sie in seiner Gegenwart mit dem Beysatze: „frey und auf Eidespflicht." Er aber verstummete wie ein fünf Mahl überwiesener Verbrecher, ohne auch nur einen Laut von sich zu geben; und als wir ihn nach dieser Confrontation fragten, ob er dagegen etwas einzuwenden oder zu bemerken hätte; erwiederte er mit bebenden Lippen: Nichts.

Obgleich wir ihn nun schon bey der ersten Untersuchung auf den Grund, der wider ihn eidlich deponirten Aussagen, nicht nur für unwürdig zur fernern Führung seines Amtes, sondern auch wegen verwirkten Vertrauens der eifrigern und gottesfürchtigern Gemeindeglieder für untauglich, und eben dadurch, den Kirchengesetzen nach, für besonders inculpirt erkennen mußten, folglich auch der uns ertheilten Befugniß gemäß, ihn schon damals vom Amte hätten suspendiren können: so hatten wir dennoch aus erheblichen Gründen für zuträglicher gehalten, ihn den kirchlichen Gesetzen zu Folge, Cap. XIX. §. XXVI. „zankfüchtige Priester, welche auf Ermahnungen und Warnungen „sich nicht bessern, sollen ihres Amtes entsetzt werden;" am 10. Juny a. c. vorläufig nur dienstgemäß — zu er-

mahnen, daß er in gegenwärtiger Zwischenzeit, bis zur Ankunft des Endurtheils aus St. Petersburg, ruhig verbleibe u. s. w.

Allein da er sich jetzt offenbar der Verachtung dieser gemäßigten Verfügung schuldig gemacht, unserer dienstgemäßen Ermahnung zuwider gehandelt, aus Haß und Neid, durch Anzüglichkeit und Afterreden wider seine rechtmäßigen geistlichen Vorgesetzten gegen die Kirchengesetze, Cap. XIX. §. XXIII. „Der Priester, welcher gegen seinen Bischoff „und Obern, in Sachen, so ihr Amt betreffen, sich widerspenstig bezeiget, der soll zum ersten Male auf eine „Zeit von seinem Amte entsetzt werden." und Cap. XXIV. §. XVI. „Wenn jemand seinen Bischoff und Obern aus Haß „und Neid fälschlich und unerweislich beschuldiget und anklagt, „verläumdet, und belüget, und afterredet, soll derselbe „nicht allein seines Amtes verlustig seyn, sondern auch „— — — seinem Verbrechen nach gestraft werden." endlich Königl. Verordnung vom 11. Febr. 1687. §. V. „Keiner, wer er auch wäre, geistlich oder weltlich, soll unbeahndet sich unterstehen, dem Bischoffe und dem Kapitel die Ehrbezeugung und den Gehorsam, so ihrem Amte „zustehet, zu benehmen;" — sich vergangen, und durch selbstverschuldeten Verlust des öffentlichen Vertrauens der Gemeinde sich selbst zur fernern Führung seines Amtes untauglich gemacht hat; so durften wir nicht länger mehr anstehen, an ihm zu vollziehen, wozu wir Kraft des mehrerwähnten Allerhöchsten Befehls ermächtiget waren.

Die Commission hat daher einmüthig beschlossen, den P. Limmer bis auf weiteres vorläufig vom Amte zu suspendiren, diese Suspension dem Limmer schriftlich, und um allen weitern heimlichen Machinationen und Aufwiegelungen ein Ende zu machen, auch in der Kirche der evangelischen Gemeinde in Saratow bekannt zu machen."

Dieser Beschluß wurde am 21. August vollzogen. Nachmittag um drey Uhr wurde dem P. Limmer die Ver-

fügung der Commission überbracht, und am Abende desselben Tages, in Anwesenheit der Consistorialen, der in der Kirche versammelten Gemeinde vermeldet.

Allgemein und höchst zufrieden über das Ende dieser Sache versammelte sich die ganze Gemeinde am 22. August Nachmittag um 6 Uhr, und erwählten mit einhelligen Stimmen den Pastor in Baratajefka, Consistorialassessor Kohlreif, bis zur Allerhöchsten Entscheidung der Limmer'schen Sache, zum Vicarius, und für die Folge, die sie dem Suspendirten, ihres Vertrauens unwürdigen P. Limmer nicht behalten könnte, auch zu ihrem ordentlichen Pastor, wogegen wir, nach dem Anzuge des Vicarius Kohlreif, für Baratajefka, den Pastor Hahn zum Vicarius bestellet haben *). Saratow am 23. August 1820.

No. 91.

Unterzeich. Reinholm, Feßler, Kohlreif.

Huber.

Fünfter Abschnitt.

Entlassung des Pastors Limmer.

Bevor noch der Minister diesen Bericht erhalten und die Untersuchung der Akten in der Consistorialsitzung beendigt seyn konnte; so erhielt am 3. September Nachmittag Dr. Feßler von dem damaligen Secretär, jetzt Collegienassessor und Beysitzer bey dem Tutelcomptoir für Auswärtige Ansiedler, Herrn Engelke, ein Billet, womit sich dieser bey jenem für den Abend zu einer vertrauten Unterredung meldete. Feßler nahm den Besuch an und Engelke trug ihm in Limmers Namen die Frage vor: ob

*) Man vergleiche die lange Reihe frecher Unwahrheiten in Limmers Libell S. 49—59, mit diesem officiellen Bericht und mit der Beylage C.

wohl noch Zeit wäre, der Sache des unglücklichen und entrüsteten Mannes irgend eine erträgliche Wendung zu geben, und ob Feßler seine Hand dazu bieten wollte. Dieser erwiederte: „es sey ihm höchst wahrscheinlich, daß „in der Consistorialsitzung über Limmers Sache noch nichts „ausgemacht, und von dem Minister noch nichts weiteres „darüber verfügt worden sey. Die wider ihn erwiesenen „Anschuldigungen könnten weder eine Degradation, noch „eine Dimission cum infamia, höchstens eine Remotion „und Inhabilitation zu fernerer Verwaltung des Predi„geramtes nach sich ziehen. Dieser könnte er zuvorkom„men, wenn er ohne Aufschub, in einer gut motivirten „Bittschrift an das Consistorium, um seine Entlassung „nachsuchte. Die beyden Präsidenten würden seine Bitte „mit einer günstigen Unterlegung an den Minister beglei„ten. Er würde die Entlassung ohne weiteres erhalten, „und man könnte ihn hernach durch Urtheil und Recht „von einem Amte nicht mehr absetzen, in dessen Besitz er „sich nicht mehr befände."

Herr Engelke fand Feßlers Vorschlag annehmbar, weil aber sein Freund nicht in der zu solcher Eingabe erforderlichen ruhigen Gemüthsstimmung sey, ersuchte er Feßlern, ihm einen zweckmäßigen Entwurf zu derselben mitzutheilen. Er, Engelke, würde sodann die Bittschrift concipiren, und sie Limmer zur Reinschrift übergeben. Am 4. September sandte Feßler die von ihm entworfenen Grundzüge an Herrn Engelke, der sofort das Seinige that; und am 8. Abends brachte P. Limmer, von seinen Freunden begleitet, folgende Bittschrift zu Feßler *):

„Einer Kaiserlichen Consistorialcommission ist aus den

*) Im Weggehen aus dem Consistorialhause versicherte Limmer Herrn E. „so gerne er auch den Feßler hassen möchte, „so sehr muß er ihn doch immer wieder lieben, so oft er „von ihm weg geht." — Herrn E.....s Relation.

„wider mich gemachten Anklagen, und der darauf ver-
„anstalteten Untersuchung bereits bekannt, in welchem
„unangenehmen Verhältniß ich mit einem, wie mir erst
„jetzt, zu meinem nicht geringen Leidwesen, einleuch-
„tet, wohl nicht unbeträchtlichen Theil meiner Ge-
„meinde stehe."

„Mit Hingebung und Vertrauen auf gnädige Nach-
„sicht überlasse ich einer höhern Obrigkeit die Be-
„stimmung des Maßes meiner Schuld oder Unschuld
„an dem, wessen ich bezüchtiget worden. Vielleicht
„hingerissen vom Eifer in der Sorge für Kirche und
„Schule und dem Vortheile der Gemeinde, bin ich zu
„weit gegangen; vielleicht habe ich in meinen Vorträ-
„gen, das Laster verfolgend, den Lasterhaften zu bloß
„gestellt, und dadurch Veranlassung zur Unzufrieden-
„heit mit mir gegeben; doch sey mir vergönnet, in
„christlicher Demuth zu bekennen, daß dieses nicht an-
„ders geschehen ist, als wider meinen Wunsch und
„bessern Ueberzeugung von der Nothwendigkeit für
„einen Prediger, mit Schonung und Liebe gegen seine
„Beichtkinder zu verfahren. Auch wird die Consisto-
„rialcommission meine Beflissenheit um die Verbesse-
„rung der hiesigen Kirche und Schule, und feste Be-
„gründung des hiesigen Kirchenfonds gewiß nicht ver-
„kennen, und daher selbst einsehen, daß ich daß Gute
„mit Wärme gewünscht habe."

„Bey so bewandten Umständen wage ich es, Eine
„Allerhöchst verordnete Kaiserliche Consistorialcommis-
„sion unterthänigst zu imploriren, daß sie bey der hö-
„hern Obrigkeit es dahin vermitteln wolle, daß das
„weitere Verfahren in meiner Sache eingehalten, ich
„von der Suspension absolvirt, und mir meine Di-
„mission in Gnaden ertheilt werde; wogegen ich ver-
„spreche, durch strenge Aufmerksamkeit auf mich selbst,
„und durch Gottes Gnade alle jene Beschuldigungen,

„welche mich verschuldet oder unverschuldet inculpirt
„haben, in alle Zukunft zu vermeiden. —"

„Einer Allerhöchst verordneten Kaiserl. evangelischen Consistorialcommission in tiefster Devotion

Saratow, unterthänigster
den 8. September 1820. Carl Limmer,
suspend. evang. Past. zu Saratow.

Diese Bittschrift begleiteten die zwey, zum Consistorio verordneten Vorsitzer an Sr. Erlaucht den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten, mit folgender von Feßler wörtlich concipirten Unterlegung:

„Als geistliche Behörde muß Liebe unser erstes und
„heiligstes Gesetz seyn; diesem muß in unsern dienst-
„mäßigen Handlungen das strenge Recht, wo es ohne
„Nachtheil des Ganzen oder der Einzelnen geschehen
„kann, untergeordnet werden; und am allerwenigsten
„dürfen wir unserer höchsten Behörde die Gelegenheit,
„gegen Verirrte, welche ihr Unrecht erkennen und Bes-
„serung verheißen, sich gnädig zu bezeigen, vorenthal-
„ten. Wir halten uns daher auch für verpflichtet, hiermit
„die unterthänigste Bitte des suspendirten Pastors
„Limmer Ew. Erlaucht zu unterlegen:"

„Er bekennet, — freylich nicht ganz unbemäntelt, —
„seine Verirrungen, bittet um Einhaltung des
„weitern Verfahrens wider ihn, um Beylegung der
„über ihn aufgenommenen Akten, um Absolvirung
„von der Suspension; um gnädige Ertheilung sei-
„ner Dimission, und verspricht, durch strengere Auf-
„merksamkeit auf sich selbst, Besserung in Allem,
„was ihm zur Schuld angerechnet worden war."

„Betrachten wir seine Bitte in Bezug auf die Ruhe
„und den Frieden des hiesigen Consistorialpersonals, so
„ergiebt sich daraus nichts, was die Gewährung seiner
„Bitte hindern könnte, wenn ihm nur die erbetene
„Dimission ertheilt wird, mit dem Beysatze:

„sich nicht nur aus der Gouvernementsstadt Sara-
„tow, sondern auch aus dem ganzen Saratow'schen
„Consistorialbezirke zu entfernen."

„Würdigen wir Limmers anderweitige Eigenschaften,
„so ist es unter Voraussetzung, daß er sich bessert, daß
„er seinen neologischen Kitzel erstickt, und seine Nei-
„gung zum Haben, Herrschen, Zanken, Schimpfen,
„Lästern und Spotten, unterdrückt. Schade um ihn,
„wenn er durch förmliche Absetzung zu völliger Unthä-
„tigkeit verurtheilt würde. Er ist erst 54 Jahr alt,
„von guter Leibesconstitution, besitzt viele umfassende
„Kenntnisse, weiß sich mit Anstand und Würde darzu-
„stellen, ist betriebsam und thätig für Schulen und
„für gute Bewirthschaftung des Kirchenvermögens;
„kann also, wenn ihm bloß eine gnädige Dimission
„ertheilet, und einige Zeit zur Besserung ihm gelassen
„wird, durch Schaden klug geworden, noch durch eine
„Reihe von Jahren dem russischen Reiche dienen."

„Aus diesen Gründen unterlegen auch wir Ew.
„Erlaucht die unterthänigste Bitte für Limmer:
„der Consistorialsitzung des Reichs-Justizcollegiums
„Einhalten des weitern Verfahrens wider den sus-
„pendirten P. Limmer, und Beylegung der über
„ihn aufgenommenen Commissionsakten aufzutragen;
„Ihn, mit nachdrücklicher Vermahnung zur Besse-
„rung von der Suspension loszusprechen, und Ihm
„seine Dimission mit dem Beysatze, daß er sich aus
„dem Saratow'schen Consistorialbezirk entferne, gnä-
„digst zu ertheilen *)."

„Unterzeich. Reinholm, Feßler.
Hasthoffer."

No. 110.
Saratow, den 13. Septbr. 1820.

---

*) Man weiß nicht, was Feßler mehr zum Vortheile Lim-
mers, welcher fähig war, hernach einen so giftigen Libell

Die Unterlegung mußte der Form gemäß nicht an das Reichs-Justizcollegium in St. Petersburg, sondern an den Minister der geistlichen Angelegenheiten geschehen, weil seit dem 20. Juny 1819 auf Allerhöchsten Willen alle geistliche Sachen administrativer Art, worunter sowohl die Dimission als auch die Bestätigung der Pastoren zu rechnen ist, ausschließend zur Competenz des Ministers gehören.

Dieser nahm auch am 18. October a. c. sub No. 2900 keinen Anstand, dem P. Limmer die gesuchte Entlassung nachzugeben; was aber das gegen ihn anhängige Verfahren betrifft, so erklärte er: „es stehe nicht in seiner Macht, dasselbe, da es auf Befehl Sr. Kaiserl. Majestät veranstaltet worden, niederzuschlagen. Es werde demnach seinen Allerhöchst vorgeschriebenen Gang fortgehen, und das Urtheil nach den Gesetzen erfolgen. Aus angeführten Gründen könne er auch die, über den Pastor Limmer von der Untersuchungscommission verhängte Suspension von allen geistlichen Verrichtungen nicht aufheben. An die durch Entlassung des P. Limmer erledigte Stelle verordnete Er, in besonderer Erwägung des zu seiner Kenntniß gelangten Wunsches der Gemeinde, zum Pastor in Saratow den Consistorialassessor und bisherigen Prediger in Baratajefka, P. Kohlreif."

Herr Limmer reiste am 11. December, von seinen theilnehmenden Freunden begleitet, aus Saratow ab nach St. Petersburg, um alldort durch Eingaben, herumgetragene Verläumdungen, Lügen selbst vor dem Thron des Monarchen, Zubereitung eines 227 Seiten starken Pasquills, und Aussendung mehrerer Schand- und Lästerbriefe alles zu bestätigen, wessen er vor der Commission beschul-

---

dem Publico vorzulegen, — hätte schreiben können. Man vergleiche damit die Reihe von Unwahrheiten und Verdrehungen in dem Libell. S. 60—62.

diget worden ist; und alles zu widerlegen, was er in Saratow zu seiner Vertheidigung an das Protocoll dictirt, oder an die Commission geschrieben hatte.

Sechster Abschnitt.

Folgen des Verfahrens wider Pastor Limmer.

In der Vertheidigung welche Limmer unterm 13. August 1820, also fünf Tage, bevor er entweder mit falschem Sinne, oder seiner Sache selbst mißtrauend, durch Herrn Engelke Feßlers guten Rath und Beystand hatte nachsuchen lassen, an die Consistorialsitzung des Reichs-Justizcollegii eingesandt hatte, gab er an:

„daß keine einzige der gegen ihn geführten Beschul-
„digungen ein Kapitalverbrechen, — und kein einziges
„erwiesen sey."

Das erste ist wahr; denn das ihm angeschuldigte, und gegen sein kühnes Läugnen hinlänglich bezeugte Verbrechen der Majestätslästerung, gehörte vor den Criminalgerichtshof, nicht zur Competenz einer geistlichen Behörde; das zweyte ist unwahr; zur vollkommensten, darum auch entbehrlichen Beweiskraft für 196 Aussagen der vereidigten Befragten, fehlte nur noch sein einziges Bekenntniß, welches jedoch von einem Priester Limmer'schen Geistes nicht zu erwarten war.

„Daß die Commission nicht gesetzlich gehandelt habe,
„denn bey der ersten Untersuchung hätte sie es nicht
„für nöthig befunden, ihn vom Amte zu suspendiren;
„und bey der zweyten Untersuchung hätte sie es doch
„gethan; und zwar auf Antrag der vier, wider
„ihn aufgestandenen Kirchenvorsteher und des
„Küsters, welche gegen den sechsten Punkt (Cap. III.
„Sect. I. §. 2. über die Ordnung der Gerichtsver-

fratres tuos. Gaudium eris, crede, angelis; gaudium coelo, gaudium ipsis fratribus tuis, quia te fratrem, qui perditus eras, invenisse gloriabuntur. Noli patri mendaciorum credere, majorem esse iniquitatem tuam, quam ut veniam merearis; noli dicere: expurgari nequeo, multis facinoribus compunctus: sed audi Deum Isaiae I. dicentem: si fuerint peccata vestra ut puniceum, quasi nivem dealbabo, si autem fuerint ut coccineum, velut lanam dealbabo. His aeternae veritatis verbis, fiduciâ in infinitam misericordiam Dei roboratus, certus esto, Reducem te poenitentem, ut ait beatus Theodorus Cateches. 20., non tantum a contractis sordibus peccatorum expurgari, sed ad florem quoque innocentiae pristinae tuae venustatis perducendum esse, Deus ipse tibi spondet. Verum quidem est, Jesus est, quem tu persecutus es, sed sequere iterum Jesum, a quo abiisti retrorsum, (animam meam pono pro te,) cadent squammae de oculis tuis, squammae hodiernae diabolicae illuminationis, quibus in anima et spiritu obcoecatus exstitisti. Sine mortuos sepelire mortuos suos, tu sequere relictis mortuis Christum, qui te in tuam praeelegit sequelam, et in regeneratione cum venerit filius hominis in sede majestatis suae, non judicandus stabis, sed sedebis judicaturus, benedictis paratum a constitutione mundi regnum possessurus. His, ad quae scribenda tibi me charitas fraterna, zelus salutis animae tuae suavissimo coëgit imperio, ad Aras tui pie memor, in osculo sancto, in fraterno tui amplexu maneo

Tuus

sincere addictus Frater

Pestini. P. Coelestinus,

10. Martii 1794. Capuc. indign.

P. S. Nova quae fratri et Patriotae perferam sunt: si me responso dignatus fueris, Coloczae invenies; nam

Ladislao Kolonitz Excellentissimo Coloczam pro Archiepiscopo translato, ego quoque cum eodem Varadino Coloczam translatus sum. Vive Deo!

Pro memoria. I. Cor. III. Sapientia hujus mundi stultitia est apud Deum.

Tanto quis amplius stultus sit, quanto conatur exterius sapiens videri. S. Odo.

Ephes. IV. Surge, qui dormis, et exsurge a mortuis, et illuminabit te Christus!

Die Billigkeit forderte auf dieſe wohlgemeinte treuherzige Zuſchrift eines ehrwürdigen Greiſes, eine theils belehrende, theils rechtfertigende Antwort. Feßler gab ſie am 28. April 1794, wie folget:

Coelestino; Patri suo quondam optimo, Innocentius olim, nunc Ignatius Aurelius Fessler, salutem in Christo et gaudium a spiritu sancto!

Magna animi voluptate legi litteras, nuper a Te mihi missas, sinceri affectus Tui et amoris fraterni erga me testes. Reduxere mihi in memoriam sacrum illud et suave otium, in quo Juvenis octodecim annorum, coenobii Besnjiöensis clericus, ab omnibus turbae profanae tumultibus longe semotus, sub Tua olim disciplina mitissima, non tantum a corruptionis secularis fermento me mundum feliciter servavi; verum etiam prima melioris sapientiae et virtutis posui fundamenta, quibus hodiedum omne, si quod in me est, pretium indolis probioris innititur. Tanto magis perculsus sum praematuro dolore tuo, quem de perditione mea Te concepisse testaris: „Tua nempe spe de me con„cepta frustratum; quasi fulmine ictum, intellexisse „Te dicis, obscuratum in me esse aurum, mutatum „colorem optimum etc.“ Ita sane evenire poterat, cum rerum tantum summam ferat fama, non ordinem. Dignus vero es ut hunc quoque cujus Te plane ignarum animadverto, a me candide exhibitum, percipias,

sicque cognitâ jam ex toto causâ, vel me damnes, vel absolvas.

Ante omnia crimini mihi imputas, Paradisum monastici ordinis me deseruisse. Audi factorum seriem, et ipse judica, an desiderio saeculi sponte deseruerim, an potius malignitate et malevolentia fratrum, sacro hoc Paradiso fuerim exturbatus. —

Nosti, me adhuc in coenobio Besnjiöensi, cui Tu dignitate Guardiani, affectu vere paterno, praefueras, nihil amplius in deliciis habuisse, quam sancti codicis, sanctorum Patrum, et mysticorum. Dionysii Areopag. Gersonis, Ruisbrochii et similium lectionem. Vidisti saepe et laudasti, quanta promptitudine seniculum Patrem Leonidem, coenobii tum Bibliothecarium, in hortulo suo colendo adjuverim, laborem molestissimum nunquam recusaverim, aquam non parvam quotidie copiam pro rigandis floribus suis e longinquo attulerim, non alia ad haec allectus mercede, quam ut libros, quos noctu somno abstinens volverem, ex Bibliotheca mihi largius suppeditaret. Dulcedine studiorum sacrorum semel inescatus, eorum amorem deponere nunquam amplius poteram; et nutriebatur Te etiam inscio, a Benefactore et frequenti hospite Coenobii, quamvis Calvini dogmata profitente, Domino in Aszod, e liberis Baronibus Podmanitzky; qui e suppellectili sua libraria Claudii Fleuryii dissertationes octo in historiam ecclesiasticam, et piissimi Muratorii tractatum de vera devotione clam mihi attulerat. Longus essem, si enarrarem Tibi quantam, quamque ferientem mihi circa res ecclesiasticas et monasticas lucem repetita horum operum lectio accenderit. Felicius mecum, ita praeparato agebatur adhuc, quum in Coenobium Magnovaradinense fuissem transplantatus. Ibi canonici eruditione celebres, Bimbó et Ganóczy, immo ipse

Episcopus, Excell. Patatich ardorem meum in meliorum studiorum curriculo non laudabant tantum, verum etiam librorum subsidiis liberaliter fulciebant. Quinquaginta circiter voluminibus illorum munificentia ditatus, Varadino in coenobium Schwechatense superiorum jussu me contuli. Ibi infausta rerum conversione in transversum et pessimum ire omnia; praepositi Lectoris mei Patris Amadei *) hominis vix mediocriter docti, malis artibus, ab aemulatione, fastu et odio profectis, libri, studiorum meorum Varadinensium suavis remuneratio, mihi omnes ademti; alii e Bibliotheca Monasterii negati! — Ad misere consarcinatos Lectoris terniones diu noctuque terendos restrictus et condemnatus, ad virum pectori meo omnibusque bonis immortalem, Stephanum Rautenstrauchium, Ord. S. Benedicti Abbatem, tum temporis Imperatricis Mariae Theresiae auctoritate per omnes terras Austriacas studiorum theologicorum reformatorem et directorem, subsidia litteraria petiturus confugi. Ille indignam sortem Juvenis vigore pleni miseratus, sub ministravit large, quod petieram: Tu a studio partium alienus, facile perspicies, prudentia potius, quam rigore mecum agi debuisse. Libri a Varadinensibus mihi dono dati, nihil a spiritu monastico alienum, nihil studiis coenobiticis contrarium continebant; mihi nunquam in mentem venisset, extranea quaerere subsidia, si iis, quae possidebam, non fuissem privatus; nihil igitur imprudentius fieri poterat, quam horum librorum ablatione me, timere, otiari, pro eo, quod justum et honestum est, adversis cedere nescium, eo adigere, ut extra Paradisum quaererem, quod intra septa ejus mihi injustissime subtrahebatur.

*) Der Mann lebte noch vor vier Jahren in dem Kloster zu Wien, auf dem neuen Markt als Schatzmeister; er kann jetzt nicht älter als 76 Jahre seyn.

Alia sane principia et dogmata docebant volumina, quae mihi praelatus Abbas in solatium afflictae sortis largiebatur. Omnia ibi obsoletis monachorum studiis contraria, nihil in illis, quod hypocriticam pietatem redolet non retectum et damnatum; nihil quod ad purioris Religiositatis officia spectat praetermissum. Tum primum solidioris eruditionis et doctrinae normam quamdam certamque regulam cognoscere et sectari mihi licuit.

Tenues thesauri mei litterarii non satis caute custoditi, suspicacis Amadei oculos effugere non poterant; abstulit mihi et hos viri austerioris ingenii rapacitas. Nec satis, duro jejunio in pane et aqua praetensum crimen contra male intellectam et male adfectam simplicitatem evangelicam expiare debueram. Sic adflictus et jactatus ad Patrem Lucianum pro illo tempore Ministrum Provincialem confugi, et translationem ad aliud coenobium supplex petii. Primus petitionis meae effectus erat, novum jejunium in pane et aqua, ab ipso Provinciali decretum; alter is, quem optaveram. Si justa petii, cur poenae subjiciebar; si injusta, cur tamen petitioni meae deferebatur?

Mittebar in Monasterium Neostadiense, ut ex Scylla in Charybdim inciderem. Erat ibi Lector, Pater Celsus nomine, celsus quoque fastu, atrocitate et mentis immoderatione. Tuli aliquamdiu cum condiscipulis duros hujus viri impetus; postea a consessu Definitorum Provinciae percussoris nostri amotionem unanimi suffragio petiimus. Damnabamur voti, sed non voti solum, verum etiam ad poenam trium jejuniorum in pane et aqua. Ad stuporem usque brutorum hominis indolem exuere debuissem, si haec toties jactatae Charitatis Seraphicae experimenta, mihi vulnera, nunquam amplius sananda, non inflixissent.

Post obitum Imperatricis Mariae Theresiae pro studiis monasticis terminandis ad monasterium Vindobonense missus, propositum firmissimum, me tantis aerumnis liberandi, concepi. Accidit ut 23. Februarii anni 1782 sub mediae noctis silentio Jussu Guardiani Patris Verecundi a fratre converso in carceres monasticos subterraneos, eousque mihi plane incognitos, ducerer, quò Moribundo fratri Nicomedi sacramenta morientium dispensarem. Exspiravit in tristi hoc ergastulo circa tertiam noctis horam me adhuc adstante infelix senecio, postquam quinquaginta duobus annis hoc carcere detentus, juvenilem impetum atroci poena eluisset. Beatum me, sub cujus pectore vesti Capucinorum indurato, humanitatis sensus omnis nondum exspiraverat! Baratrum hoc infernale, in quo odiis sacris tamdiu liberum fuerat, victimas suas immolare, de propria salute minus sollicitus, Imperatori Josepho secundo, scripta relatione *) clam detexi.

---

*) Hier steht sie, wie sie ein vertrauter Freund Feßlers am 25. Februar dem Kaiser Joseph unmittelbar in die Hand gegeben hatte:

„Gnädigster Kaiser und Herr!"

„Die Menschheit ruft zu Ew. Majestät Thron, um Rettung, Schutz und um strenge Gerechtigkeit gegen ihre „Unterdrücker, besonders wenn diese die ganze Welt durch „den Schein der Frömmigkeit und Religiosität betrügen „und in ihren geheiligten Mauern Grausamkeiten ver„üben, welche Ew. Majestät an Weltlichen gewiß mit „aller Strenge der Gesetze züchtigen würden."

„Vier Kapuziner schmachten heute noch in einem unterirdischen Klostergefängniß auf dem neuen Markt, „zwey Priester und zwey Laienbrüder, der eine neun, „der zweyte funfzehn, der dritte zwey und vierzig, der „vierte funfzig Jahre. Warum? das weiß ich nicht. „Dem fünften habe ich in der Nacht vom 23. zum 24. „Februar um 3 Uhr die Seele ausgesegnet; er war durch „zwey und funfzig Jahre in diesem unterirdischen Be„hältniß begraben; dadurch bin ich zu dieser Entdeckung „gekommen."

„Das Gefängniß, das er bewohnete, und das ich bey „dieser Gelegenheit sah, ist nach meinem Maaße neun

Quomodo dein in omnibus, omnium ordinum monasteriis per terras Austriacas Inquisitio instituta, quomodo in Septembri ejusdem anni in diversis provinciarum coenobiis variorum religiosorum Ordinum multi infelices, partim monachi, partim moniales, e tenebris in lucem educti; quomodo Imperatoris Jussu carceres monastici ubique solo aequati et superiores puniti fuerint; nosti, quin

---

„Fuß breit und zehn Fuß lang, und so hoch, daß, wenn „der Gefangene auch seine Bettstelle der Länge nach auf„gestellt, auf diese einen Stuhl gesetzt und hinauf ge„klettert wäre, er dennoch das kleine, schmale, mit ei„fernem Gitter versehene Fenster nicht hätte erreichen „können, woraus zu schließen ist, wie tief das Gefäng„niß in die Erde hineingebauet seyn muß. In dem Ge„fängnisse fand ich nichts, als einen alten hinfälligen „Stuhl, einen zerrissenen Strohsessel, eine Bettstelle „mit einem Strohsack, zwey Strohkissen, worauf der „Sterbende lag, und einem Kotzen zum Zudecken. Ne„ben der Thüre ist in dem Boden eine viereckige Oeff„nung mit eingemauertem eisernen Gitter und einer bre„ternen Einfassung zum Sitzen. — Der Weg zu dieser „Mörderhöhle des Mönchsdespotismus führt auf dem „Neumärkter Kloster durch die Küche rechter Hand hinein „in das Waschhaus, dann gerade fort in die Speise„kammer, von hieraus gerade fort in ein dunkles Ge„mach, in dem altes Kupfer und Eisenwerk liegt; von „hieraus eine kleine Thür, durch die man etliche Stu„fen hinuntersteigt, sodann links in einem engen finstern „Gang kommt, wo linkerhand die wohlverwahrten Be„hältnisse der Gefangenen, welche die Kapuziner Löwen „nennen, sind."

„Ich habe Ew. Majestät hiermit als fühlender „Mensch und als treuer Bürger und Unterthan, in „Wahrheit die schaudervolle Hölle des Mönchsdespotis„mus angezeigt. Ich hielt mich dazu verpflichtet; „kommt es aber jemals heraus, daß ich es war, der „der Menschheit diesen Dienst geleistet hat, so bin ich „selbst für immer geopfert und verloren. Der Mönchs„geist hat tausend Mittel und Wege, seine Opfer zu er„haschen, wo sie weder das Auge des Regenten, noch das „Schwert der Gesetze erreichen kann. Ich bitte daher „um Ew. Majestät Allerhöchsten Schutz und um Ver„schwiegenheit meines Namens. Ew. Kaiserl. Königl. „Majestät

Wien, Allergetreuester Unterthan,
den 25. Febr. 1782. P. Innocentius, Kapuziner in dem Kloster auf dem Neuen Markt.

forte rei auctorem hucusque noveris. Meriti hujus praemium a Deo charitatis et justitiae adhucdum expecto, a fratribus, quibus justae proditionis fiebam suspectus, majoribus postmodum odiis exagitatus, ita ut perdita pro me esse omnia inter vos dubitare amplius non potuerim.

Sub finem anni tempus advenerat, ut peracto studiorum monasticorum curriculo in remotius monasterium Hungariae, obscuritati et oblivioni tradendus remitterer. Tentat omnia, cui vires suppetunt, et perdendum nihil amplius superest: tentavi et ego. Sub juventutis obtentu (annum tunc 26tum egeram) petii, ut studia theologica, in monasterio male tradita in publica Universitate Vindobonensi repetere, et Juri etiam naturae, civitatis Ecclesiae operam navare mihi liceret. Ut vero persecutores meos clancularie machinantes ad pugnam apertam mecum provocarem, simul libellum de Juribus Imperantis circa sacra, sub titulo: Quid est Caesar? idiomate germanico, meoque nomine expresso, typis edidi. Irritare hoc erat gregem, omnibus armis instructum, quae tanto periculosius feriunt, quo securius sub religionis et pietatis specie expediuntur.

Jam ad ipsum Cardinalem et Archiepiscopum Migazzi, nescio quorum criminum reus, deferebar judicandus, causam contra me agente Procuratore Provinciae, Patre Georgio, avunculo meo: adeo animorum coelestium irae omnia humanitatis et sanguinis vincula dissolvunt! Actum fuisset de me, nisi Baro Franc. Car. de Kroessel, excelsi consessus, res ecclesiasticas dirigentis, praeses et Abbas Rautenstrauch, apud Caesarem partes meas efficaciter propugnassent. Solemni igitur Imperatoris decreto, superioribus monasticis et eminentissimo Cardinali severe interdictum, me amplius vexandi, liberumque

mihi factum, meliora studia in Universitate Vindobonensi repetendi.

Parce, Pater amantissime, prolixitati; ad cognitionem causae perfectam spectat, ut subdolorum consiliorum, quae post decretum Caesareum contra me inita sunt, participem te faciam. Quatuor mihi horae quotidie in Universitatis Auditoriis erant consumendae, quatuor Professoribus, qui multo plura ab academicis, quam lectores Monastici postulabant, mihi erat satisfaciendum; hoc onere non obstante, omnibus monasticae vitae laboribus, tempus et vires adterentibus, subjiciebar. Ita enim secum ratiocinabatur Pater Franciscus Borgias, Verecundo, Imperatoris sententia deposito, in Guardianatu suffectus: „Affligendus est „Innocentius noster omnibus modis, ut querelis suis „Imperatorem fatiget, et nos nanciscamur occasionem, „eum ut hominem turbulentum, omnis disciplinae „regularis impatientem, criminandi; occupandus est „officiis monasticis, quo minus officiis academicis sa„tisfacere valeat, ut hac ratione omnibus pateſiat, „eum vel diligentia, vel talentis eminentioribus esse „destitutum.“ — Ast ego perspexi astutae vulpeculae consilia; in silentio et spe possidebam animam meam.

Mox plures juvenes Capucini meo suasu desiderium publicorum studiorum conceperant; rogantes, Franciscus Borgias, majori excepit ferocitate, quam ut illi perpeti possent. Supplices Caesari facti, voti compotes fiebant. Verum Franciscus Borgias, Caesaris decreto exauctoratus, ad omnia in futurum munia, sive monastica, sive ecclesiastica, indignus et inhabilis declarabatur. Successit ei Pater Nicephorus, sub quo aurea mihi tempora rediere, et nihil mihi amplius ad publicorum studiorum felices successus defecerat.

Unicum tamen adhuc supererat; ulciscendus eram

contra fastum Lectorum, qui huc usque ad perditionem meam nihil intentatum reliquere. Successit ultio, saluti publicae utilissima. Exhibitâ enim a me Imperatori relatione de pessimo statu scholarum claustralium, omnium Ordinum monasticorum, studia domestica suprema auctoritate abrogabantur, adstrictis lege superioribus Regularium, ut omnem juventutem suam studiosam ubique ad publicas Universitates pro studiis tum philosophicis, tum Theologicis mitterent; quo facto unica die tota Lectorum cohors in numerum gregariorum recidit: et ego ipse, insigni triumpho Vindobonae septuaginta juvenes Sacerdotes Capucinos ad Universitatis auditoria sum comitatus *).

Ad Doctoratûs deinde in Theologia et jure Ecclesiastico gradum promotus, peracti concursus merito et Caesaris gratia Cathedram linguarum Orientalium et Exegeseos biblicae in Universitate Leopolitana obtinui. Triduo antequam proviciscerer, mediae noctis hora, cum dormire jam putabar, verum studiis meis adhuc intentus, a Patre Sergio, — „Movere haeretice!“ exclamante, ingenti cultro petebar. Peregisset opus nisi contra expectationem a vigilante territus, et a me pugione in manu sua vulneratus, cultrum sibi elabi passus fuisset. Sublatio monasterii sceleris adtentati et Imperatori expositi certa et forte minima fuisset poena; ast ego monasticis vinculis propediem emancipandus, a vindicta abstinui et Guardiano Nice-

*) Alles bisher Angegebene wird ausführlich erzählt aus der Relation des infolirten Prälaten und Probst zu St. Peter in Wien, auch Erz- und Domstiftecantor Jean Batist de Terme in Nouvelles ecclesiastiques d'Utrecht. A. 1783. par l'abbé de Bellegarde, ancien Comte de Lion. — Ferner Beyträge zur Geschichte der Kapuziner in Oesterreich. 8. Cölln. Hörling 1783. und in der Oesterreichischen Biedermannschronik. 8. Wien 1784. S. 59 und 64 ff.

phoro ea suggessi consilia, quibus tam meae securitati quam publicae Ordinis existimationi erat consultum: meo enim adjutus testimonio postera die Guardianus licentiam a Barone Kroessel obtinuit, Patrem Sergium tanquam insanientem, curae Fratrum Misericordiae extradendi.

Vigesima tertia Februarii anni 1783. Leopolim profectus, ibidem nona Martii publici Professoris munus auspicatus sum; quo adplausu meum non est, ut exponam. In feriis autumnalibus a. 1787 in Hungariam et Austriam visitandorum cognatorum et familiarium gratia reversus, nullum Ordinis Vestri monasterium praeterii, quin corde, odii et rancoris ignaro, fratres salutarem. Primus eram, cui ex ordine vestro in publica Universitate Theologiae Doctoris dignitas, post reparata in ditionibus Austriacis studia, non nisi arduo labore promerenda; primus cui ex vestris publici professoris munus, Caesaris et Senatus academici auctoritate feliciter obtigit; benevole igitur, aut humane saltem excipiendus eram inter viros religiosos, quorum Institutum meritis meis, non ignominiae sed laudis acceperat incrementa. Sed contraria evenere omnia; nuspiam fraternae dilectionis deprehendi vestigium, ubique prisci odii novae machinationes et pericula mihi minabantur. Budae per aliquot dies quieti ab itinere indulgens, in urbis hujus coenobio Sergium, qui ante quadriennium Vindobonae necem mihi intentaverat, honorifico Praedicatoris officio defungi intellexi. Unus e fratribus, qui sortem suam meliorem mihi in acceptis referebat, a longiori mora in illo monasterio dehortari me non destitit; obtemperavi quidem monitis, quin tamen monenti fidem ex toto adhiberem, probe gnarus, amicos nimium sollicitos vanis etiam subinde ludi suspicionibus. — — — —

Leopolim redux ad Patrem Chrysologum,

Ministrum Provincialem scripsi, quae in itinere meo expertus fueram, aperui, et per munus Caesareum jurisdictioni Monasticae alioquin jam exemtus ab omni ulteriori nexu cum ordine Capucinorum absolvi petii. Annuit petitioni meae vir recti justique tenax, et Epistolae perhumaniter ad me scriptae expetitum addidit dimissionis meae documentum *).

Sublato hac ratione omni inter me et ordinem vestrum nexu, nomen quoque Innocentii, quod mihi monacho dedistis, deposui, et pristinum, in sacro baptismo mihi datum Ignatii, addito in S. Augustini venerationem nomine Aurelii resumsi. Ex hactenus dictis pro aequitate Tua jam perspicies me, non ut scribis, pauperem et humilem Christi gregem deseruisse, sed e consortio hominum, funesta in me meditantium, excessisse. Reliquum est, ut etiam emigrationis meae in Silesiam causas exponam.

Postulaverant, tum publici muneris officia, tum sacra mihi veritatis Majestas, ut in praelectionibus meis pro re data, corruptam Jesuitarum doctrinam, civitati non minus, quam ecclesiae perniciosam, perstringerem et insectarer. Noverant homines isti, quibus longiores quam Regibus manus sunt, me Vindobonae adhuc tam in doctrina sacra, quam in sacramentorum administratione Jansenistarum partibus firmiter adhaesisse; unde et ibi persecutorum meorum malas artes fraudibus suis suffulcierant, et cum nihil effecissent, infernalis sodalitii sui sectatoribus, Leopoli degentibus, usi sunt, qui ubicunque possent, invidiam mihi conflarent. Isti in malignitatem nunquam segnes, telis in eorum doctrinam a me vibratis irritabantur vehementius, et speculabundi occasionem, qua me perderent, expectabant. Haec illis a me ipso fuit oblata.

---

*) Siehe die Beylage E.

Animus mihi tum erat, Imperatoris Sapientissimi, Marci Aurelii Antonii Biographiam stylo dramatico concinnandi; pro praevio igitur exercitio in dialogistico scribendi genere, fabulam tragicam, Argumento ex Historiis Anglorum sub Jacobo II. petito, composui, eamque amicis praelegi, ut eorum judicium, sententiam et consilia de eo, quid in stylo dramatico valerem, experirer. Illi, fabulae forte magis, quam stylo intenti, rogabant urgebantque, ut eam publicae scenicorum societati recitandam committerem. Annui votis vanitati nimium blandientibus. Fabula praesidi societatis data, a regio rerum dramaticarum Censore approbata, insigni arte in scenam producta, maximo etiam adplausu fuit excepta. Placuere praeprimis personarum interloquentium graves invectivae in Jacobi II. Tyrannidem, et sectae papalis in Anglia fanatismum. Inde Jesuitae, spectatoribus intermixti, sugunt virus, quod mox in me diffundant.

Agmen eorum ducente Patre Liesganig, celebri mathematico, quae de Jacobo dicta sunt, de Josepho II. interpretantur; malignam interpretationem suam mihi adfigunt, primum animos familiarium suorum commovent, deinde in calumniationibus clandestinis contra me agunt, odia in me concitant, turbas cient, denique fabulam et fabulae auctorem de propositionibus haereticis, blasphemis et seditiosis in judicium vocant; causa iniquis artibus, non jure agitur. Res ad Imperatorem, tunc temporis ob seditionem Belgarum, vehementius irritatum et in sententias dictatorias propensissimum, defertur. Ego per ipsum Galiciae Administrum supremum, comitem Josephum Brigido, ablegato ad me archiatro suo Doctore Sedé, de periculo, non a justitia, sed a factione Jesuitica mihi imminente, admonitus sine ulteriori mora Professoris munere, datis litteris, me abdico, et ulte-

riora non expectans, celeri fuga in Silesiam securitati meae consulo.

Hic a Serenissimo Domino Erdmanno, Principe in Schönaich-Carolath, Helvetiae confessioni addicto, viro vastae eruditionis perhumaniter susceptus, atque educationi filiorum suorum dirigendae liberali stipendio praefectus, causam meam, a fulmine Caesareo tutus, Leopoli et Vindobonae agendam denuo resumsi, atque ipso Comite Brigido pro me agente *), eo felici exitu, ut et crimine a Jesuitis mihi intentato, fuerim absolutus, et ad revertendum impune in terras Austriacas invitatus.

Tantis vero periculis ibi hactenus exagitatus, hic Principi in Carolath acceptus et omnibus bonis charus, invitationi ambiguae exilium voluntarium praeferendum censui; imo ut papalis sectae jurisdictioni in perpetuum me subducerem, uni universali et aeternae Religioni in Jesu Christo, firmiter inhaerens, pro externi cultus divini officiis, publice Sacris Augustanae confessionis accessi.

Vides jam, Charissime Pater, reditum meum ad pristinum statum monasticum, quem tu Seraphicam Religionem dicis; reditum ad fratres Capucinicos, qui mihi nunquam visi sunt optatissimi, factum fuisse plane impossibilem. Caetera, quorum me per acerbitatem potius, quam per dilectionem fraternam insimulas; „me nempe talentis a Deo mihi collatis abuti, „me per obscuritatem mentis ad superna, per torpo„rem animi, per duritiem cordis, difficultatem cre„dendi, multitudinem passionum carnalium jam eo de„venisse, ut miseram hujus vitae felicitatem in tan„tum affectem, ut cum qualibet Dei offensione vel

*) Die Briefe des Generalgouverneurs Grafen Brigido siehe unter Beylage F.

„proximorum laesione hanc adipisci malim etc. etc.“ haec inquam omnia, vivendi magis ratione, quam verbis refellere mearum esse partium duco. Neque opinari velis: „me adlaborare, ut inter eos connumerer, „qui Nomen Philosophorum et Illuminatorum sibi arroganter hodie adtribuunt;“ odi ego profanum hoc vulgus et arceo. Vis philosophiam meam omnem compendio scire, Thomae Kempensis verbis Tibi eam revelabo: „cui aeternum verbum (λόγος τῦ Θεῦ) lo„quitur, ille a multis opinionibus expeditur. Ex meo „verbo omnia et unum loquuntur omnia etc. Nemo „sine illo intelligit aut recte judicat. Cui omnie „unum sunt, et qui omnia ad unum trahit, et omnia „in Uno videt, is potest stabilis corde esse, et in Deo „pacificus permanere.“ Lib. I. c. 3. — Vis philosophiae et religiositatis meae manifestam professionem percipere, inspice Marci Aurelii Antonini Biographiam a me editam; multos eam apud vos quoque lectores habere scio; quidquid ibi Diognetum eloqui intellexeris, sententiae meae sunt; quidquid ibi Sanctus Martyr et Philosophus Justinus, quidquid Ariogeses Quadorum rex captivus, enunciant, id omnes sensus meos religiosos esse noveris; et si artem legendi calles, totum librum, non obstetricante arte, sed dictante mente, sive „corde stabili et paci„fico in Deo“ conscriptum esse cognosces. Si quid boni verique scripsi, ex Deo, omnis bonitatis et veritatis fonte est; si ex Deo; utique loca etiam, in quibus nunc versor, Deus aspicit.

Age mecum liberaliter, Pater Amantissime, mecum crede, si in domo Patris nostris mansiones multae sint, multiplices etiam ad ipsum Patris nostri Domum esse vias, in unum tamen Christum concurrentes. Teneat quisque suam fideliter, et fratrem alia via incedentem, neque judicet, neque damnet, illud S. Au-

gustini probe perpendens: „Deus, qui sine sacramentis te salvare potest, sine charitate te non salvabit.“

Si ab Ecclesia Romana excommunicatum me esse dixeris, parum tristabor, cum bene sciam, Ecclesiam Romanam, sicut quamcunque aliam Ecclesiam, symbolum tantum esse civitatis Dei sanctae et aeternae, Regni inquam Dei, quod intra nos est. Caeterum quotcunque vaticanis fulminibus percussum me, consolabuntur sancti mihi familiares: Augustinus et Hieronymus, quorum prior: „Quid obest homini „christiano, quod non in illa tabula velit eum recitare „humana ignorantia, si eum de libro viventium non „delet iniqua conscientia? Neque aeterni tribunal Ju„dicis illum reum habet, quem injuste Judex con„demnat.“ — Posterior: „Apud Deum non sententia „sacerdotum, sed reorum vita quaeritur.“

Vale! Deo vivens per charitatem!
Scripsi in arce Carolath IV. Cal. Maji A. D.
MDCCXCIV.

Pro memoria: Non est personarum acceptio apud Deum, similiter enim mandata Dei servantibus Laicis coeleste palatium patet, veluti clericis et sanctimoniali habitu praeditis. Dum non est Judaeus, neque Graecus, non est servus, neque liber, sed omnia et in omnibus Christus: quicunque in corpore illius est, magnus est. S. Paulin. Aquilig. de Salutar. Documentis.

Hierdurch ist auch hinlänglich beantwortet und beleuchtet, was von dem Limmerisch construirten Feßler weiter gesagt wird:

3. „Seines lüderlichen Lebens wegen, und um der zu „befürchtenden wohlverdienten gerichtlichen Ahndung

„auszuweichen, entwich er aus den österreichischen „Staaten bey Nacht und Nebel *);"

und das deutsche Publicum ist in den Stand gesetzt, zwischen Limmerischer und Feßlerischer Glaubwürdigkeit zu entscheiden. Und nun weiter in der Limmerischen Construction:

4. „Feßler hat sich durch Immoralität bekannt gemacht; „— wie in seinen Schriften, eben so jederzeit Chri„stenthum und Religion in seinem Lebenswandel ver„höhnet. — Sein unehrenhaftes Andenken erhält sich „noch sehr lebhaft in Plauen; — und auf dem dabey „gelegenen Schlosse Reuß (Reusa), wo er eine Zeit„lang sein Wesen trieb **)."

Wieder ein muthwilliger Gassenkothwurf! Der Constructor mußte die bekannt gewordenen Immoralitäten nennen, und aus andern Quellen als aus seinem Geifer beweisen. Die Verhöhnung des Christenthumes und der Religion im Lebenswandel wie in Schriften ist Lüge. Durch Plauen war Feßler im Julius 1802 Vormittag bloß durchgefahren, ohne Jemanden zu sehen oder zu sprechen; auf dem Schlosse Reusa hatte er desselben Tages nicht länger als von 12 bis 4 Uhr verweilet, daselbst das Mittagsmahl eingenommen, dann seine Reise nach Zwickau fortgesetzt, weiter weder das seinige, noch irgend ein anderes Wesen getrieben.

5. „Er hat eine brave Frau verlassen, um sich an eine „andere Weibsperson zu hängen, von der wir aber „nicht wissen, ob sie ihm wirklich angetrauet ist. — „Limmers Vorfahrer, Pastor Herrmann, ein Erzpro„selytenmacher in Saratow, hat sie zur Lutheranerin „umgefirmelt ***)."

Brav war die Frau, das ist wahr! aber höchst unglücklich, weil sie durch eilf Jahre unversehrt, in kinderloser Ehe

*) Libell S. 158. **) Libell S. 82. ***) Libell 82, 117, 207.

mit Feßler gelebt, endlich die Scheidung gewollt hatte. Die Weibsperson, an die er sich hernach hing, war die Tochter des bekannten Herrn mehrerer Fabriken auf der sogenannten Insel in Berlin, Carl Wegelj und der Eleonora Buchholz, Tochter des königlichen Hofrathes und Landrentmeisters Buchholz. Der verstorbene Minister Buchholz, damals noch lebend, war, und der noch lebende Justizminister von Kircheisen ist der Oheim dieser Weibsperson; und da es für Feßler weder schicklich noch leicht war, eine solche Weibsperson, an ihr hängend, zu entführen, so hat ihn der, auch als geistreicher Schriftsteller rühmlichst bekannte Pastor an der reformirten Parochialkirche in der Friedrichsstraße, F. P. Wilmsen, nach dreymaligem Aufgeboth in der reformirten und in der Lutherischen Nicolaikirche, — förmlich und feyerlich copulirt. Und da die Weibsperson in der reformirten Confession geboren und erzogen war, so konnte sie auch an dem Abendmahle der evangelischen Kirche Theil nehmen, ohne daß sie von Pastor Herrmann in Saratow zur Lutheranerin umgefirmelt wurde.

6. „Feßler lebte geraume Zeit in Sachsen von weiter „nichts als von milden Gaben, die er den Freymau„rerlogen abzudrücken wußte; eben so in Niederschön„hausen von gereichten Allmosen *)."

Keine Freymaurerloge und kein einzelner Mensch kann auftreten und sagen, daß Feßler irgend jemanden milde Gaben abgedrückt, oder um Allmosen angesprochen habe. Aber wahr ist, daß er angenommen, was ihm, dem von den Kriegsqualen Erschöpften, ungesucht, theils aus Achtung und Liebe, theils aus Mitleiden und Menschlichkeit war zugesandt worden; wahr, daß er sich auch nicht geschämt hat, öffentlich zu bekennen, daß er Wohlthaten empfangen habe, und dieß ganz nach der Lehre seines alten

*) Libell S. 82, 117.

Meisters: „Quidam furtive agunt gratias, et in angulo, „et ad aurem. Non est ista Verecundia, sed insi„tiandi genus. Ingratus est, qui semotis arbitris agit „gratias. — Loquendum pro magnitudine rei impensius, „et illa adjicienda:" „„Plures quam putas obli„„gasti.""" — „Nemo enim non gaudet beneficium „suum latius patere *)."

7. „Der Missionär Marks rühmte sich, (welches ihm, „dem Limmer auch späterhin Feßler bekräftigte) „von diesem persönlich gekannt, und mit dessen Ver„trauen, Gnade und besonderer Unterstützung beglückt „zu seyn. Er gab uns das ganze Scandal von Feß„lers schmutziger Lebensgeschichte zum Besten **)."

Für das erste hat Feßler Limmern nichts dergleichen bekräftiget noch bekräftigen können; denn Marks war nie bey ihm, nirgends mit ihm in Gesellschaft, und dem Feßler sogar von Angesicht unbekannt, eben darum konnte auch dieser mit seinem Vertrauen, Gnade und besonderer Unterstützung den Abenteurer nicht beglücken; ob er gleich, nachdem er von dem Weinhandel in Saratow, von den Spielen und Freyereyen in Dubofra, von den gegen den französischen Commis Fröhlich gespielten Betrügereyen, und von der Aufführung dieses Missionärs in Astrachan gehört hatte, nicht unterlassen konnte, an dem gehörigen Orte davon Nachricht zu ertheilen. Die zum Besten gegebene schmutzige Lebensgeschichte gehört unter die Limmer'schen Gassenkothwürfe, gierig aufgefaßt aus dem Munde eines Menschen, den Limmer selbst für einen ganz gemeinen und liederlichen Menschen erklärt.

8. „Ein gewisser Tressor, auch Neumann, dem man „den Juden auf den ersten Blick ansah, gab vor, „Feßlern von Jugend auf noch zu Wien, Lemberg,

*) Seneca de Benefic. Lib. II. c. 23. 24.

**) Libell S. 203.

„Berlin und Petersburg gekannt zu haben; und er„zählte dessen Streitigkeiten mit Professor Rotter zu „Lemberg, seine heimliche Entwischung und dessen gan„zen lüderlichen Lebenslauf. Feßler erkannte in diesem „Patron seinen alten Bekannten, und nahm ihn als „diesen, und als seinen Herzensfreund und Bruder „sogar bey sich öffentlich auf *)."

Dieser Mann mag als Lemberger Jude Neumann und auch Dessauer geheißen haben; in Wien und Berlin sah ihn Feßler nie. In Lemberg kam er bisweilen in Feßlers Collegia über die hebräische Sprache wie mehrere polnische Juden. Gesprochen hatte ihn Feßler nie, als Ein Mal, später in Petersburg, wo er in der Nevskischen Perspective von demselben angeredet wurde. In Saratow führte er sich selbst als Herr von Dessaur (Dessauer) bey Feßler ein, und erzählte ihm einiges, was Feßler wirklich vor fünf und dreyßig Jahren zu Lemberg im Collegio vorgetragen hatte. Als Fremden erzeigte ihm Feßler nach seiner Gewohnheit Gastfreundschaft, behielt ihn sogleich zu Tische und sah ihn nicht wieder. An Herzensfreundschaft und Brüderschaft war nicht zu denken. Weil aber Limmer mehrmals so geradehin und im Allgemeinen mit den ihm beliebten Kothklumpen, Immoralität, Sittenlosigkeit, schmutziger Lebensgeschichte und lüderlichem Lebenslauf auf Feßler losstürmt, so wird dem deutschen Publico hiermit gleichfalls nur im Allgemeinen, aber in strengster Wahrheit versichert: daß der so frech verlästerte Mann, selbst jetzt noch bey dem Antritt seines acht und sechzigsten Jahres, sich leiblich und geistlich bey voller männlicher Kraft befindet; unermüdete Anstrengung in der Arbeit, ungemeine Beschwerlichkeiten auf langwierigen Reisen, durch zwey, vier auch sechs Monate, oft Tag und Nacht durch, in Frost und Hitze, bey Sturm und

*) Libell S. 204.

Ungewitter, bey kümmerlicher und oft sehr schlechter Nahrung, ungeschwächt aushält, wie sie wenige acht und dreyßigjährige gesunde Männer aushalten würden; dabey noch von keinem chronischen Uebel weiß, keine Abnahme seiner Augenschärfe und Lungenstärke verspürt; und überhaupt von dem Alten senectus ipsa est morbus noch nicht das geringste erfahren hat. Wahrlich eine Erscheinung, die mit Immoralität, schmutzigem Leben und lüderlichem Lebenslauf weder bestehen noch darauf folgen kann.

9. „Feßler ist aus Ungarn, Böhmen, Preußen, Oesterreich, ganz Deutschland längst verbannt. Seine jesuitischen Machinationen und Umtriebe, sein öffentlich ausgesprochener Atheismus und sein sträfliches Einmengen in die öffentliche Politik der Staaten zu Gunsten Bonaparte's verjagten ihn nach dem Tilsiter Frieden aus Berlin *)."

In Böhmen war Feßler nie. Seine Verbannung aus ganz Deutschland ist ihm noch von keinem deutschen Fürsten kund gemacht worden; und Limmer bleibt ein ehrloser Verläumder, bis er ein solches Verbannungsurtheil in authentischer Form aufstellt. Die Lüge, daß er aus Ungarn und Oesterreich verbannt sey, ist oben Seite 125 und Beylage E. widerlegt. Die Beschuldigung eines öffentlich ausgesprochenen Atheismus und einer Einmengung in die öffentliche Politik der Staaten zu Gunsten Bonaparte's ist der Ausbruch eines giftigen Ehrenschänders. Die jesuitischen Machinationen und Umtriebe sind eben so unverschämt erlogen, wie Lindner's Petersburger Correspondent, oder Lindner selbst log, als er in seinem Mac-Benac schrieb, es seyen bey der Verweisung der Jesuiten aus Petersburg unter ihren Papieren bedeutende Briefe von Feßler gefunden worden. Weder an irgend einen Jesuiten noch an einen Exjesuiten hat Feßler jemals in seinem Le-

*) Libell S. 117.

ben einen Brief, oder auch nur eine Zeile geschrieben. Und nun seine Verbannung aus Preußen und Verjagung aus Berlin; hier sind ein Paar Belege zur Enthüllung dieser Lüge.

Feßler hatte seit dem Jahre 1798 bey dem Neuostpreußischen, seit 1800 auch bey dem Südpreußischen Finanzdepartement bis zum Tilsiter Frieden als Rechtsconsulent in geistlichen und Schulangelegenheiten unter den zwey Ministern, von Schrötter und von Voß, gedient, und außer den gewöhnlichen Aufträgen auch mehrere ähnliche Belobungsrescripte, wie folgendes, erhalten:

„Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc. unser „Allergnädigster Herr, lassen dem Doctor und Profes„sor Feßler hierdurch höchst Dero Zufriedenheit, über „dessen am 9. July v. J. eingereichtes, mit vieler „Gründlichkeit und Sachkenntniß abgefaßtes Gutachten, „die Einrichtung des katholisch-theologischen Unterrich„tes auf den Universitäten Frankfurt und Königsberg „betreffend, hierdurch in Gnaden zu erkennen geben; „dabey aber zugleich den Auftrag machen, sich über „das künftige Verhältniß der auf gedachten beyden „Universitäten anzustellenden katholischen Professoren „gegen die Bischöfe, und wem solche in Absicht ihrer „Lehrvorträge unterzuordnen, und darüber verantwort„lich zu machen seyn möchten, gutachtlich zu äußern.

„Signatum Berlin, am 4. May 1801."

„Auf Sr. Königl. Majestät Allergnädigstem Specialbefehl.

An den Doctor und Professor Feßler hieselbst.

Unterz. v. Voß. v. Schrötter."

Um seiner literarischen Muße ungestörter sich überlassen zu können, unterlegte er im J. 1803 seinen beyden Chefs die Bitte, sich auf das Land zurückziehen zu dürfen. Darauf erhielt er folgende Resolution:

„Unter den von dem Professor Dr. Feßler in dem an

„den Südpreußischen Departementschef unterm 12. d.
„M. gerichteten Schreiben, sich selbst gemachten Be-
„dingungen, wegen der promtesten und sichern Beför-
„derung der an denselben ferner gelangenden Dienst-
„sachen, so wie wegen seiner persönlichen Anwesenheit
„allhier, so oft sie etwa nöthig erachtet werden sollte;
„wobey jedoch überall, wie sich von selbst versteht,
„den öffentlichen Fonds keine Ausgaben verursacht
„werden dürfen, wird hiermit nachgegeben, daß der
„Feßler seinen Aufenthalt auf dem Freygute Kleinwall
„und Birkenwerder bey Rüdersdorf nehmen. Sign.
„Berlin, den 17. May 1803."

„Auf Sr. Königl. Majestät Allergnädigstem Specialbefehl.

An den Professor Dr. Feßler allhier. Unterz. v. Voß."

Im Jahre 1807 vertauschte Feßler das Freygut Kleinwall mit einer Besitzung in Nieder-Schönhausen, und zog auf den Grund obiger Erlaubniß dahin; bis zu dieser Zeit war also noch an keine Verbannung aus Preußen oder Verjagung aus Berlin zu denken. — Aber nach dem Tilsiter Frieden? da war es freylich anders, nur nicht so, wie der Constructor Limmer vorgiebt. Feßler saß ruhig in Schönhausen mit literarischen Arbeiten beschäftigt, bis er völlig außer Stand, die Kriegslasten länger zu tragen, auch diese Besitzung verließ, und zu einem Freunde in Bukow sich zurückzog, mit dem Verluste von Neuost- und Südpreußen hatten auch seine Amtsverhältnisse aufgehört. In Bukow bey Beeskow kam ihm eben so unverhofft als ungesucht Anfangs April 1809 der Ruf nach St. Petersburg, aber seiner Neigung, demselben zu folgen, widersetzten sich Freunde und Verwandte. Männer von Macht und Einfluß vertrösteten ihn auf angemessene Wiederanstellung in Preußen; am thätigsten bewiesen sich der geheime Staats-

rath Freyherr von Humboldt und der geheime Rath und Leibarzt des Königs Herr Hufeland. Folgende Briefe werden dem deutschen Publico zeigen, wie weit es mit Feßler von der Limmer'schen Verbannung aus Preußen stand.

I.

„Ew. Wohlgeboren neuliches gefälliges Schreiben „würde ich früher beantwortet haben, wenn ich nicht „nöthig gefunden hätte, mich über dessen Inhalt mit „Herrn geheimen Rath Hufeland und Herrn Grafen „zu Dohna zu besprechen. Die von Ihnen und mir „selbst vorgeschlagene Anstellung in Schlesien, kann ich „jetzt, seitdem die Nachricht, daß sie nicht katholisch „sind, meinen Gesichtspunkt verändert hat, nicht rath„sam finden, sondern glaube vielmehr bestimmt, daß „davon abstrahirt werden muß. Dagegen glaube ich „Ew. Wohlgeboren eine Schulrathsstelle bey dem geist„lichen Departement der Neumärkischen, jetzt nach Kö„nigsberg in der Neumark zu verlegenden mit 5— „600 Rthlr. jährlichen Gehalt vielleicht verschaffen zu „können. Ich habe mit Herrn Grafen Dohna deß„halb gesprochen, und schmeicheln uns beyde der Hoff„nung, daß dieß uns gelingen könne. Eine andere „Anstellung als diese sehe ich unter den jetzt obwalten„den Umständen in der That, bey aller meiner Bereit„willigkeit, Ew. Wohlgeboren in Rücksicht auf die „Empfehlung Ihrer Majestät der Königin, die mir „von Ihnen selbst gesprochen und eigenhändig geschrie„ben, und auf Ihre Lage nützlich zu seyn, nicht ab. „Ich ersuche Ew. Wohlgeboren jetzt zu überlegen, ob „Sie den Petersburger Ruf abzulehnen gesonnen sind, „oder die Erklärung darauf 2—3 Monate hinhalten „können. In dem einen oder andern Fall werde ich „sogleich mein Mögliches thun, die Sache wegen den

„freylich wenig glänzenden Schulrathsposten auf die „schnellste und Ihnen vortheilhafteste Weise einzuleiten."

„Ich habe die Ehre ꝛc. ꝛc.

Ew. Wohlgeb.

Königsberg, ergebenster
den 30. April 1809. Humboldt.

II.

„Ihre wahren Freunde, der geheime Staatsrath von „Humboldt und ich haben alles aufgeboten, was sich „für jetzt thun läßt; und er wird Ihnen ehestens das „erwünschte Resultat officiell bekannt machen. An „Ihnen ist es zu wählen, ich darf Sie nicht motivi„ren, so sehnlichst ich wünsche, Sie durch die, Ihnen „anzutragende Schulrathsstelle unserm Staate zu er„halten. Nur das einzige bin ich als Freund ver„pflichtet, Ihnen bemerkbar zu machen, daß 1500 Ru„bel Gehalt bey dem jetzigen Verlust von 50 p. C. „des Papiers, nicht mehr als 750 Rthlr. in natura „sind, und daß diese bey der enormen Theurung in „Petersburg nicht mehr werth sind als 500 Rthlr. in „Berlin. Mit welcher Wärme sich unsre edle Königin „Ihrer annimmt, das müßten Sie selbst sehen, um „den schönsten, herzerquickenden Trost in diesen stürmi„schen Zeiten zu genießen. Leben Sie wohl! und „seyen Sie meiner thätigsten Freundschaft gewiß."

„Ihr

Königsberg, den 30. April 1809. Dr. Hufeland."

III.

„Wie sehr bedaure ich, daß Sie nicht die Stelle als „Regierungsrath mit 6—700 Rthlr. Gehalt annch„men! Sie hätten doch wenigstens eben so viel ge„habt als in Petersburg und man hätte Ihnen ge„wiß die Besoldung auf 1000 Rthlr. erhöht, da sogar „die Königin erböthig war, Ihnen so lange Zulage zu „geben. Jetzt weiß ich Ihnen keinen andern Rath

„zu geben, als an Humboldt zu schreiben, und ihm „den Vorschlag zu thun, Sie als Professor extraord. „bey der Universität in Berlin anzustellen, und zugleich „als Bibliothekar, wozu Sie sich meiner Meynung „nach ganz vorzüglich qualificiren."

„Herr von Humboldts Meynung schien mir die zu „seyn, weil er Ihnen eben jetzt keine passende Stelle „geben könnte, so möchte es das Beste seyn, daß Sie „für jetzt nach Petersburg gingen, um Ihre Subsi„stenz zu sichern, von wo man sich denn leicht wieder „hierhersetzen könnte. Aber dieß scheint mir eine „mißliche Sache; selbst Ihre Gesundheit, fürchte ich, „wird es jetzt gegen Winter nicht aushalten, noch we„niger Ihre Gemahlin nach dem Wochenbette."

„Ich glaube, Sie werden am meisten ausrichten, „wenn Sie sich an Herrn von Humboldt halten. Von „meiner Seite können Sie sich den thätigsten Beystand „versprechen."

„Der Ihrige

Königsberg, den 14. Sept. 1809. Dr. Hufeland."

Da Feßler den Ruf nach Petersburg weder gewünscht noch gesucht, noch überhaupt irgend etwas dazu gethan hatte, so betrachtete er seine Berufung dahin als Gottes Willen und Fügung; hieß alle seine eigenen und der Seinigen Berechnungen schweigen, trat am 10. December a. St. 1809 in seinem 54. Jahre, mit seiner im 8. Monate schwanger gehenden Frau, und drey kleinen Kindern die Reise an, und kam am 13. Jan. a. St. wohl behalten in St. Petersburg an.

Dort war nach Limmers kühner Construction, — denn dieser gewaltige Mann construirt in seiner schwarzen Daimonamanie nicht nur einzelne Menschen, welche das Verdienst und die Ehre haben, ihm zu mißfallen, sondern auch Corporationen, Bünde, Völker, Länder, Regierungen

und Monarchen, welche seine Größe nicht anerkennen wollen; dort also in St. Petersburg sagt Limmer:

10. „war Frömmeley der allgemeine Ton geworden, „in welchem jeder, auch im Civil und Militär, der „sich auf seinem Posten erhalten wollte, oder auf Weiterbeförderung dachte, sogar stimmte und stimmen „mußte; und so kam es denn, daß Menschen, die „allgemein als Leute ohne Religion und Moralität bekannt waren, mit einem Mal als die heiligsten Kopfhänger und Augenverdreher auftraten. Es entstand „ein geheimes Inquisitionswesen, vor dessen Spionen „nien man selbst in seinem Hause keine Sicherheit „mehr fand. Bald fing man an, auf noch größere „Dinge zu denken: und das konnte man um so leichter, wo man gewohnt ist, unbedingt zu gehorchen, wo der Kaiser erst noch neuerlich „öffentlich erklärt hat, seine Macht sey „direct von Gott und infallibel; wo des „Kaisers Wille und des Kaisers Ausspruch „fast über die göttliche Autorität gesetzt „wird. — Alles dieses Treiben nahm in St. Petersburg seinen Anfang ungefähr ein Jahr später, „als zur Förderung eines solchen Beginnens, die Jesuiten-Illuminatenverbindung den Dr. „Feßler nach Rußland spedirt hatte *)."

Der geheime Rath und Reichssecretär Speransky hatte gegen Ende des J. 1808 für die neuorganisirte geistliche Akademie Alexander Nevsky einen Professor der orientalischen Sprachen gesucht. Ohne daß Feßler irgend etwas davon bekannt war, waren schon seit mehrern Jahren die Ungarn, jetzt Etatsräthe und Ritter, Orlay bey der medico-chirurchischen Akademie als Professor und gelehrter Secretär, Kukolnik und Lodi bey dem Päda-

*) Libell S. 85, 86, 174—176.

gogischen Institut als Professoren angestellt. Sie alle waren vor 24 Jahren auf der Lemberger Universität Feßlers beste Schüler. Sie hatten Zutritt zu dem Erlauchten Staatsmann Speransky, und mit ihnen besprach er sich über ein taugliches Subject zur obengenannten Professur. Sie nannten ihm ihren alten Lehrer; und Lodi legte ihm sogar Feßlers Institutiones Linguarum Orientalium *) und dessen Anthologicam Hebraicam **) vor. Beyde Werke erhielten den Beyfall des geheimen Rathes, und Feßler erhielt von ihm durch Lodi den Ruf. — Es war ganz in der Ordnung, daß Limmer nun nach seinen immer schiefen Blick auch F—s Leben und Wirken in Rußland schief construirte. Da heißt es also:

11. „Feßler lebte eine Zeitlang als Professor am Se„minar ***) von Alexander Nevsky in Petersburg. „Seine damalige Irreligiosität ließ ihm diese ehren„volle Stelle verlieren. Denn bald trat der Arch. „Theophylact gegen ihn auf, und beschuldigte ihn „öffentlich vor der heiligen Synode, daß er die jungen „Seminaristen zum Atheismus führe. Da nun zu „gleicher Zeit auch S— und M— in Ungnade „fielen und aus Petersburg weggeschickt wurden, so „konnte auch der Fürst Golitzin ihn nicht weiter be„schützen, sondern er verlor seine Stellen und wurde „als ein gefährlicher Mensch aus der Residenz weg „nach Saratow verwiesen, und da unter Poli„zeyaufsicht gesetzt. Hier lebte er wiederum mit „Weib und Kindern, anfänglich zu Wolsck, von der „Gnade des dasigen russischen Edelmanns Slobin, und

*) Wratislaviae in 8. maj. Partes II. 1787.

**) Leopoli in 4. 1787.

***) Soll heißen Akademie; das Seminarium war eine für sich bestehende bloß bischöfliche Anstalt.

„als dieß diesem endlich überlästig wurde, zog er nach „Saratow selbst hinein *)."

Daß Theophylact Feßlern, weil er ein Ausländer war, und in seinen Vorlesungen die Platonische Philosophie der Aristotelischen, eklektischen, Wolfischen und selbst der Kantischen vorzog, haßte, verfolgte und sich erst i. J. 1816, als er selbst nach Grusien versetzt worden war, am 13. August in Sarepta mit Feßler aussöhnte, ist Wahrheit; aber seine Stelle resignirte Feßler selbst freywillig am 22. Juny 1810, nachdem er durch des Kaisers Gnade zum correspondirenden Mitgliede bey der Gesetzcommission, mit dem Gehalte von 2500 Rbl. und mit der Freyheit, in St. Petersburg zu verbleiben, oder wo es ihm am convenabelsten, im russischen Reiche sich niederzulassen, war ernannt worden. An dieser Freyheit war Feßlern ganz besonders gelegen, um seine Geschichten der Ungarn in 10 Bänden, von allen zerstreuenden und zeitspieligen Verhältnissen entfernt, ausarbeiten zu können. Er verließ also am 2. Februar 1811 Petersburg, und kam den 7. März in Wolsk, dem von ihm freygewählten Aufenthaltsorte an, wo er von seinem Gehalte, nicht von Slobins Gnade, lebte.

Eben so frey zog er am 25. Februar 1813 nach der Stadt Saratow, weil ihm in Wolsk seine neunjährige Tochter aus dortigem Mangel an Apotheke und ärztlicher Hülfe gestorben war. M— und Sp.— waren erst zwey Jahre nach Feßlers Abzug aus der Residenz von St. Petersburg weggesandt worden. Wer so, wie Limmer, verworrenen Kopfes ist, verwirrt auch Zeiten, Personen und Begebenheiten. Unter Aufsicht der Polizey war F. nicht mehr und nicht weniger als jeder andere Einwohner von Wolsk und Saratow gesetzt. Wenigstens wußte er davon nichts weiter, hätte aber gewiß Kunde davon erhalten, wenn schon so viele Menschen davon gewußt hätten, daß es so-

*) Libell S. 37 und 123.

gar Limmer von ihnen erfahren konnte. So viel ist wahr, daß im J. 1811 ein gewisser Herr Gelsohn, (eigentlich Jude Joelssohn) nach Saratow und Wolsk kam, sich selbst für einen Abgesandten der geheimen Polizey, um Feßlern auszukundschaften, ausgab, ihn auch wirklich am 13. May besuchte; aber von nichts anderm als von der hebräischen Sprache und von dem schwedischen Schulwesen sprach; daß er dem Exapotheker Konopke durch das Versprechen, ihm den Collegien-Assessorrang zu verschaffen, um einige hundert Rubel prellte, und daß zur Ehre des Polizeyministeriums Niemand an die Abgesandtschaft dieses gemeinen und frivolen Menschen glaubte.

12. „1) In Saratow fristete er seine Existenz durch die Barmherzigkeit des, eine Italienerbude in Saratow haltenden, „katholischen Kolonisten Commodi, 2) bey dem er nur „allein in Wein, Thee, Kaffee, Zucker und Gewürz „(denn er liebt gut zu leben), in kurzer Zeit über „2000 Rubel aufborgte. — 3) Nebenbey machte er „bey den Gelagen der zu jener Zeit daselbst sich aufhaltenden reichen französischen und deutschen Kriegsgefangenen den Lustigmacher und Vortrinker. 4) In „einer Johannisnacht wohnte er in einem Garten, „dicht bey der Kirche, zum Aergerniß aller ordentlichen Menschen, Orgien mit bey; 5) sang liederliche „Burschenlieder, 6) stieg darauf mit seinen Trinkgesellen bey dem schlafenden Pastor zum Fenster hinein, „und trommelte mit einem vorgefundenen messingenen „Waschbecken in seiner ungemeinen Lustigkeit das ganze „Haus wach, um — noch einige Flaschen Wein „herauszupressen. — 7) Auf einem Trinkgelage bey „der verwittweten Collegienräthin Meyer, wo er, 8) „exaltirt von den genossenen Getränken, 9) sich mit „den Mädchen mehr als unziemlich neckte, 10) ermahnte er die fromme und heilige Wirthin, fleißig

„vom Blute Christi zu trinken, als womit er den „herumgereichten rothen Wein benannte *)."

Dieß alles hätte noch vor October 1815, also wenigstens drey Jahre vor Limmers Ankunft geschehen müssen. Es ist aber von dem allen nichts geschehen, sondern die zehn Lügen und Lästerungen sind ihm von seinem hier wohlbekannten vertrauten Freunde, welcher während der letzten vier Monate des Limmer'schen Daseyns fast täglich, oft länger als halbe Nächte, bey ihm saß, bey ihm schrieb, und ihm Materialien zu seinem Libell lieferte, aufgeheftet worden. Commodi hatte keine Barmherzigkeit für Feßler; seinen Haus- und Tischbedarf, welcher wenigstens um dreyviertel zu hoch angeschlagen ist, bezahlte er dem Italiener theuer und redlich. — In der Burschenlieder-Literatur ist er ein Fremdling. Exaltirt von genossenen Getränken hat ihn noch kein Mensch gesehen. Mit Mädchen pflegt er sich, weder ziemlich, noch unziemlich, noch mehr als unziemlich zu necken. Ueber irgend etwas Heiliges hat noch kein Mensch eine Witzeley oder Spottrede aus seinem Munde vernommen. Das Trinkgelage und der rothe Wein ist unverschämte Lästerung gegen die allgemein geachtete Collegienräthin Meyer. Aber das ist wahr, daß Feßler nach den Grundzügen seines Charakters, Ernst und Frohsinn, nie Kopfhänger, und unter Fröhlichen immer der Fröhlichste war. Wie hätte ihn auch der geheime Jesuiten- Illuminaten- Herrnhuter- mystische Bund so vortrefflich, so allenthalben wirkend, wie Limmer dichtet, lügt und construirt, brauchen können, wenn er so wenig Besonnenheit und Selbstbeherrschung besäße.

13. „Als endlich alle Quellen versiegten, da rettete er „sich mit den Seinigen nach Sarepta, wo er sich nun „den Herrnhutern, mit denen er schon zu Saratow „gut stand, in die Arme warf; seine feyerliche Bru-

*) Libell S. 123, 88, 53, 131.

„deraufnahme zu Sarepta giebt die Epoche, wenn sich „durch ihn, der nun als ihr erklärter Rädelsführer „aufgetreten, die Herrnhuter öffentlich als mit den „Jesuitenilluminaten in dem Mysticismus verbunden, „erkläret haben. — Aber die Jesuiten, denen Feßler „bisher so treulich diente, hatten, warum? das mag „der Himmel wissen, ihre Hand von ihm abgezogen. „Die Herren Pessarovius und der deutsche Pastor „Vollborth in Petersburg sammelten daselbst von „den Freymaurern Allmosen für ihn ein. Die Herrn„huter befreyeten ihn von der Polizeyaufsicht; entho„ben ihn der Schmach in Saratow, von der öffentli„chen Mildthätigkeit zu leben; ernährten, pflegten „und kleideten ihn mehrere Jahre im Kloster zu Sa„repta mit Weib und Kind. Aber vergessen war am „Ende das alles. Der Zwiespalt zwischen ihm und „den Herrnhutern ward bald so groß, daß es zu man„chem öffentlichen Scandal in jener Gegend kam, und „daß leztere ihn nun gar nicht mehr, als je zu ihrem „Brüderverein gehörig, passiren lassen wollten *)."

Nie war Feßler Mitglied der Brüdergemeinde; nie war er feyerlich oder unfeyerlich in ihre Brüderschaft aufgenommen worden; nie hatte er Ursache sich in ihre Arme zu werfen. Sie hatte ihn nie von der Polizeyaufsicht befreyet, unter welcher er nie gestanden. Sie hatte ihn nie der Schmach enthoben von der öffentlichen Mildthätigkeit zu leben. Nie hatte sie ihn in ihrem Kloster zu Sarepta ernähret, gepfleget und gekleidet. Nie obwaltete zwischen ihm und der Gemeinde in Sarepta ein Zwiespalt. Die Jesuiten Feßlern oft verfolgt; er aber hat ihnen nicht anders gedient, als daß er ihr Böses und ihr Gutes, wo er es fand und wo Gelegenheit sich ihm darbot, aufdeckte. Nie haben sie ihre Hand von ihm abgezogen, weil sie ihm den-

*) Libell S. 139. 120. 83. 176.

außer ihren Schulen von seinem 10. bis in sein 16. Jahr weder ihre Hand, noch irgend etwas anders gereicht hatten; und nie erklärten die Herrnhuter sich öffentlich, oder verriethen es heimlich, daß sie in Limmers Querkopfe mit den Jesuitenilluminaten in dem Mysticismus verbunden seyen. Wer das Gegentheil behaupten und ein ehrlicher Mann heißen will, der bringe zum Beweis unbestreitbare Urkunden oder glaubwürdige Zeugen für seine Behauptung vor; sonst ist und bleibt er ehrloser Verläumder, Lügner und Lästerer.

Feßler wohnte mit seiner Familie in Sarepta vom 18/30 October 1815 bis 8/20 July 1819. — Bis 1/13 Januar 1816 genoß er seines Gehaltes von der Gesetzcommission, und bedurfte weder der öffentlichen Wohlthätigkeit, noch der Ernährung von Seiten der Brüderdirection in Sarepta. Er bezahlte für die Wohnung jährlich 300 Rubel, und was er zur Nahrung und Kleidung für sich und die Seinigen bedurfte, bezahlte er gleich Einheimischen und Fremden. Aber vom 1/13 Januar 1816 durch zwanzig Monathe, war auch ihm sein Gehalt, wie mehrern Andern, nicht weil die Jesuiten ihre Hand von ihm abgezogen hatten, sondern weil die Staatsbedürfnisse Ersparnisse forderten, vorenthalten, und er auf minus nihilo reducirt worden; und da war es, daß ihn die Gemeindedirection in Sarepta nicht Noth leiden, sondern ihm alles Nöthige auf Credit liebreich zukommen ließ; da war es, daß die Herren Pesarovius und Vollborth, ungebeten von ihm, milde Gaben für ihn sammelten. Am 20 Aug. (1 Sptbr.) 1817 wurde er zwar auf seiner Majestät namentlichen Ukas wieder in seine ehemaligen Verhältnisse eingesetzt, und die ganze zurückgehaltene Gage wurde ihm ausgezahlt; aber durch die leer ausgegangenen zwanzig Monathe war sein Hauswesen dergestalt in Zerrüttung gerathen, daß er der Gemeindedirection das menschenfreundlich creditirte bis auf den heutigen Tag noch nicht ganz zurückzahlen konnte; besonders da der Jesuitisch-

Illuminatisch-Herrnhutisch-mystische Bund, der so gewaltig in Limmers Kopfe spukt, selbst jetzt, nachdem Feßler als Superintendent, wie Limmer träumt, demselben wider so thätig dient, mit seinen Zahlungen noch immer ausbleibt, vielleicht wohl gar Banquerout gespielet hat.

14. „Die funfzehn evangelischen Colonieprediger, welche „insgesammt zu dem Verbande der Herrnhuter gehörten, waren mit dem bey den Herrnhutern in Sarepta „lebenden Feßler dermaßen verbunden, daß sie schon „zu jener Zeit darauf ausgingen, unter dieses Feßlers „Direction ein Herrnhutisches Consistorium in Saratow zu gründen. Nach getroffenen Vorbereitungen „traten die Herrnhuter keck mit ihrem schon lang gebrüteten Plane hervor, durch Errichtung eines Consistoriums in Saratow das dasige kaiserliche Tutelcomptoir von sich abhängig zu machen, und hier in „diesem nordöstlichen Winkel von Europa ein neues „Jesuitisches Reich zu gründen, mit dessen Resourcen „verstärkt, sie denn weiter zur Realisirung ihres Planes auf das übrige protestantische Europa desto eingreifender wirken könnten. Um sich dabey doch aber „selbst auch gegen dieses Consistorium wiederum auf „alle Fälle zu sichern, und von dessen Jurisdiction „auszunehmen, versetzten sie geschwind ihren Bischoff „Reichel nach Sarepta *)."

Keiner der funfzehn Colonialpastoren gehörte zu dem Herrnhuter Verband, und keiner stand mit Feßler in irgend einer Verbindung. An ein Consistorium in Saratow haben die Herrnhuter nie gedacht. Die Absicht, ein Jesuitisches Reich zu gründen und das Tutelcomptoir von dem Consistorio abhängig zu machen, konnte ihnen nur ein Limmer'scher Quer- und Schwindelkopf andichten. Gegen die Jurisdiction des Consistoriums waren sie durch ihre

*) Libell S. 33 u. 176.

Privilegien gesichert, Herr Reichel war schon im August 1818 auf der Bärtelsdorfer Synode zum Bischoff für Sarepta bestimmt, als Limmer noch nicht in Saratow war, und hier noch Niemandem eine Ahndung von einem Consistorium in Saratow gekommen war.

15. „Dem Oberforstmeister Stutz, Feßlers Schildknappen, haben die Herrnhutischen Bündler, als einem „Freunde Feßlers, die Stelle des Herrn Collegienrathes „Kropdorp bey dem Tutelcomptoir zugedacht, und Feßler hat ihm hernach, als seinem ergebenen Clienten, „in Petersburg die Ernennung zum Präsidenten des „Kaiserlichen Tutelcomptoirs bewirkt, wofür derselbe „sein Interesse aufs Innigste mit dem von Feßler „verbunden hat *)."

Herr Stutz war nie Feßlers Schildknappe noch Client, und zwischen beyden obwaltete nie ein anderes Verhältniß, als das, gegenseitiger Achtung, gegenseitiger Dienstwilligkeit und eines artigen Umganges. Daß an seine Bestellung zum Oberrichter nicht eher gedacht wurde, als bis Herr Kropdorp um seine Entlassung eingekommen war, und Herr Stutz zu dieser Stelle sich bittschriftlich gemeldet hatte, beweiset folgendes Schreiben an Feßler:

„Auf die geehrte Anfrage Ew. Hochwürden, die Annahme der vacanten weltlichen Assessorstelle bey dem „zu errichtenden evangelischen Consistorium betreffend, habe „ich die Ehre hiemit zu erklären, daß ich diesen Posten nebst Beybehaltung meines gegenwärtigen Amtes, „als Oberforstmeister, zu bekleiden bereit bin."

„Mit der schuldigen Hochachtung habe die Ehre ꝛc. ꝛc.

Ew. Hochwürden

Saratow, ergebenster Diener
den 16. Febr. 1820. Theodor Stutz."

Diese Erklärung hatte Feßler erst auf seiner Rück-

*) Libell S. 38, 204, 42, 66.

reise von Petersburg in Moscwa erhalten, und von dort aus in seinem und des weltlichen Präsidenten Namen dieselbe Sr. Erlaucht dem Herrn Minister unterlegt; ob er gleich wußte, daß Herr Stutz von dem geheimen Rath und Senator Carl v. Habliz Sr. Erlaucht dem Herrn Grafen Kotschubay zum Oberrichteramte bey dem Tutelcomptoir mehrmals empfohlen worden sey.

16. „Den 12. July 1819 kam Feßler nach Saratow; „hier war es, wo ich zum ersten Male mit diesem be„rühmten und berüchtigten Manne zusammen traf. „Wir speis'ten zusammen bey Dr. Reinholm. Da „äußerte er mit Reinholm zugleich wörtlich: die Herrn „Pastores hätten gegen mich wie böse Buben gehan„delt, er wollte aber es sich angelegen seyn lassen, den „Minister von der Falschheit ihrer Angaben zu über„zeugen. Zugleich ernannte er mich zu seinem Con„sistorialrath *)."

Feßler hatte Limmern am 12. July zwey Mal gesprochen; zuerst im Sareptischen Hause bey Wernitz, dann bey dem Etatsrath Reinholm; dort, nur über sein an Reinholm gemeldetes großes Werk im Mspt. betitelt: die Religion der ewig nothwendigen Vernunft ꝛc. ꝛc.; hier, über die Lage und Verhältnisse des Superintendenten Böttiger in Odessa, und über Sederholm's Catechismus. Von den Pastoren Huber, Hölz und Otto sprachen Reinholm und Engelke; Feßler nichts, als, nachdem ihn jene beyde Herrn ersucht hatten, in St. Petersburg für Limmer zu sprechen; er wolle thun, was ihm möglich ist. Zu seinem Consistorialrathe konnte Feßler ihn schon darum nicht ernannt haben, weil er selbst noch nicht wußte, ob und welche Bestimmung ihm in St. Petersburg bevorstände, so voreilig und schmeichlerisch sie ihm auch Andere ankündigten. Der Consistorialrathstitel wird übrigens nur

*) Libell S. 37.

unmittelbar von dem Monarchen ertheilt; die Ernennung der Consistorialassessoren hängt von dem Minister ab.

17. „Am folgenden Tage besuchte mich dieser Mann in „meiner Wohnung *)."

Der Besuch dauerte höchstens 10 Minuten, und von allem, was Limmer meldet, hatte Feßler nicht ein Wort gesprochen.

18. „Als er auf seiner weitern Reise nach Petersburg „bis Moscwa gekommen, verläumdete er mich dort ge„gen dem dasigen Pastor Göhring aufs Nichtswür„digste ꝛc. ꝛc. **)."

Auf der Reise nach Petersburg hatte Feßler dem Pastor Göhring gar nicht gesehen, und auf seiner Rückreise von Petersburg hat er dem Pastor Göhring bloß von Limmers bedenklicher Lage erzählt.

19. „Als er den 24. April 1820 von Petersburg wie„der in Saratow, als nunmehr ernannter Superin„tendent eintraf, ging seine Heucheley so weit, daß „er mich mit der frömmelnden Miene eines ächten „Kopfhängers aufs Inständigste bat, ihn in der Kirche „in mein Gebet einzuschließen, weil er, (dieß sind seine „eignen Worte) dieses meines Gebetes gar „sehr bedürfe. Uebrigens kam er nie selbst in „meine Kirche, sondern hielt, während des von mir „verrichteten öffentlichen Gottesdienstes, in seinem „Hause Privatandachten, denen außer dem Herrn „Stutz und dessen drey Nichten und übrigen Verwand„ten die Collegienräthin Meyer, die beyden Apotheker „Lindegrün, ein verabschiedeter Kapitain Rademacher „und sein Kirchennotar Hasthover beywohnte ***)."

Feßler kannte Limmern schon so gut, als daß er ihn um Einschließung in sein Gebet hätte bitten sollen, und daß ihm die Worte, die ihm Limmer in den Mund legt, auch nur in den Sinn gekommen wären: aber folgendes waren

*) Libell S. 37. **) Libell 38. Anmerk. ***) Libell S. 42.

Limmers Worte: „Ich habe heute mit meiner Ge„meinde dem Allerhöchsten für Ew. Hochw. Magnificens „glückliche Ankunft gedankt, und um Dero fernere Erhal„tung gebeten, und wie ich glaube vom Herzen.“ Wofür ihm Feßler mit einer vornehm freundlichen Miene dankte. — In Limmers Kirche kam er nie, weil er ihn aus seinen Urbegriffen des Heidenthums bereits als Galle und Gift brünstigen Lästerer kannte, und zu viel Gründe hatte, an der Wahrhaftigkeit und christlichen Ehrlichkeit desselben zu zweifeln. Privatandachten hat Feßler in seinem Hause noch nie gehalten, und wenn er sie auch halten wollte, so würde doch schwerlich Einer der von Limmer genannten daran Theil nehmen wollen oder können.

20. „Nie ging er anders aus, als in einer violetfarbe„nen Jesuitenkutte, das Haupt mit einer sonderbar „geformten hohen rothen Mütze bedeckt, über die „Brust ein goldenes Protopopenkreuz, an einer dergleichen Kette hängend. Dieser fantastische Anzug schien „ihm dermaßen zu gefallen, daß er selbst in seinem „Hause und bey Besuchen an Thee- und Kaffeetischen „nicht anders erschien *).“

Limmer, der sonst gewohnt ist, auch das Weißeste und Reinste schwarz zu sehen, sieht hier auf einmal das wirklich Schwarze in edlern, in violet und rothen Farben.

Schwarz ist Feßlers, nicht Jesuiten Kutte, sondern schwedisch-geistlicher Kaftan, wie ihn der Bischoff Cygnäus trägt und Schubert **) beschreibt. Auf dem Kopfe trägt Feßler, weil er keine Perücke vertragen kann und den Schnupfen scheuet, ein sammetnes Scheitelkäppchen, darüber im Sommer einen gewöhnlichen runden Hut, im Winter eine warme Kartuse. An der Brust trägt er das goldne Episcopalkreuz an goldener Kette, welches Sr.

*) Libell 43.

**) Schwedens Kirchenverfassung Bd. 1. S. 374.

Majestät der Kaiser für ihn nach Borgo geschickt, und der Bischoff unter dem Ordinationsact, nach Vorschrift des schwedischen Kyrko Handbok *) am Altare ihm umgehängt hat: und in diesem anständig geistlichen Anzuge erscheint er selbst in seinem Hause und in Gesellschaften; denn da er wollen muß, daß der Priesterstand in Ehren gehalten werde, so hält er es auch für seine Pflicht, ihn durch den Anzug auch an sich selber zu ehren.

21. „Auch ließ er sich von den Leuten gern Bischoff „nennen, und unterschrieb sich stets: Bischöfflich ge„weihter Superintendent **).“

Was kann er dafür, wenn ihn die Leute lieber deutsch und kurz weg Bischoff, anstatt lateinisch Superintendent, was ganz dasselbe heißt ***) betiteln? er läßt sich ja eben so geduldig Subrident, Subrepent, Subradent, Sup-brat-ent und weiß Gott, wie noch, nennen und zuschreiben. Daß er wirklich die bischöffliche Weihe empfangen hat, ist factisch, und konnte nicht an-

---

*) 13 Capitlet. Hum en Biscop i Ambetet skall in ställas. S. 147.

**) Libell S. 43.

***) Ideo altior locus positus est Episcopis, ut ipsi superintendant, et tanquam custodiant populum. Nam et graece quod dicitur Episcopus, hoc latine superintentor interpretatur: quia superintendit, quia desuper videt. S. August. Enarrat. in Psalm. CXXVI. Cap. 3. Episcopatus, nomen est operis non honoris. Graecum est enim, atque inde ductum vocabulum, quod ille, qui praeficitur, superintendit, curam eorum scilicet gerens: ἐπὶ quippe, super; σκόπος vero intentio est: ergo ἐπισκοπεῖν, si velimus latine superintendere possumus dicere; ut intelligat non se esse episcopum, qui praeesse dilexerit, non prodesse. Idem de civ. Dei Lib. XIX. c. 19. Darum erkläret auch das Allerhöchst bestätigte Kirchengesetz ganz folgerichtig: „Alles, so „hier oben, wie auch in dieser unsrer ganzen Verordnung „von Bischöffen gemeldet worden, muß auch auf die „Superintendenten, welche mit ihnen in gleicher „Pflicht und Amt stehen, gezogen werden.“ Cap. XXIV. §. XVII.

ders seyn, weil die schwedische Kirche für die Bischoffs- und für die Superintendenten-Weihe völlig ein und dasselbe Ritual hat. Er selbst schreibt sich stets nur schlechtweg: Superintendent und geistlicher Präses Consistorii.

22. „Bey seinen Reisen in den Colonien umher forderte „er, nicht nur zur großen Ueberlast der Bauern stets „unentgeldlich, wie in kaiserlichen Geschäften reisend, „Vorspann, sondern ließ auch immer mehrere reitende „Bauern, zu seiner Bedeckung gleichsam aufbiethen; „und wo er hinkam, die Glocken bey seinem Einzuge „läuten. [Daß er dabey aller Orten dem zusammen„strömenden Volke, ganz nach katholischem Ri„tus, den Segen ertheilte, und stets bemühet war, „von der großen Autorität zu sprechen, welche ihm „Sr. Majestät der Kaiser übertragen haben sollte, „mag nebenbey hier noch bemerkt seyn *)]."

Dergleichen geschieht bey der jährlichen Visitation, wozu das Kirchengesetz den Superintendenten verpflichtet; oder bey Einweihung einer Kirche, oder bey Einsetzung eines Pastors, was zum Amte des Superintendenten gehört. In dem allen dienet er den respectiven Gemeinden, es ist daher auch billig, daß sie ihm vorspannen. Reitende Bauern zu seiner Bedeckung hat Feßler nie und nirgends verlangt; wo er darum gefragt wird, lehnet er es geradezu ab; wo es freywillig geschieht, läßt er es geschehen. Die Bauern halten es für eine Ehrenbezeugung; und er glaubt, daß sie nicht seiner Person, sondern seinem Amte erwiesen wird. Lassen die Pastoren bey seinem Einzuge lauten, so handeln sie klug „Honor non est in honorato, sed in Honorante;" und wollen sie, daß ihre geistliche Würde von dem Volke geehrt werde, so müssen sie selber die erste Würde ihres Standes ehren. Feßler wird nie eine Ehrenbezeugung verlangen, aber auch keine zurückweisen,

*) Libell S. 43.

weil er weiß, daß sie dem Amte, nicht ihm gehört. Den Segen ertheilt er nirgend anderswo, als in der Kirche vor dem Altare bey dem Schlusse der Liturgie oder der Visitation; und zwar mit Aufhebung der Hände und mit Bildung eines Kreuzes. Was kann er dafür, wenn katholische Priester auf eben diese Weise segnen. Die Hebräer haben lange vor ihnen, mit Ausnahme der Kreuzesbildung, also gesegnet; und die Katholiken beten ja auch das Vater Unser und begießen den Täufling drey Mal; sollen es lutherische Geistliche unterlassen, damit sie nicht Krypto-Katholiken, Jesuiten, Illuminaten, Herrnhuter ꝛc. von Limmer und Consorten gescholten werden? Gegen Limmers nebenbeyliche lügenhafte Bemerkung wird hier in Wahrheit versichert: daß Feßler sich noch nie auf eine andere Auctorität berufen hat, als auf die des Allerhöchst bestätigten schwedischen Kirchengesetzes.

23. „Die Vorliebe des Ministers für diesen, durch den „Mac-Benac der Welt hinreichend geschilderten Men„schen, geht so weit, daß er mit demselben fortwäh„rend einen Briefwechsel unterhält, und sich dabey „stets mit dem gleichstellenden „Votre Ami“ unter„schreibt; und Feßlers kindische Eitelkeit ging in dieser „Hinsicht so weit, daß er die herablassenden Unter„schriften des Ministers bey jeder Gelegenheit vor„wies *).“

Von einer Vorliebe des Ministers weiß Feßler nichts; die an ihm getroffene Wahl desselben zu rechtfertigen, und das Vertrauen desselben sich zu erwerben, ist Feßlers ernstliches Bestreben; und die Darstellungen in dem Lindnerischen Mac-Benac hat weder der Minister noch irgend ein rechtlicher Mann, am allerwenigsten die Welt, nur der einzige, zornige, giftsprühende Limmer für eine hinreichende Schilderung von Feßler gehalten. Weder einen

*) Seite 72.

vertrauten Briefwechsel des Ministers, noch auch die Unterschrift votre Ami hat Feßler jemals gesehen oder gelesen; er konnte sie also auch Niemandem vorweisen. Selbst officielle an ihn allein gerichtete Briefe des Ministers, hat er noch nicht einmal seinen vertrautesten Freunden vorgezeigt.

24. „Kurz nach seiner Ankunft in Saratow zeigte er „mir, dem Hofrath Franz, und den Herren Engelke, Nordströhm und Gleim, als wir ihm „eben eine Bewillkommnungsvisite machten, die Abschrift eines Briefes, welchen der Kaiser eigenhändig „an den damaligen Generalgouverneur von Sibirien, „den Herrn von Speranski, geschrieben hatte, aus „welchem wir dann ersahen, daß Sr. Majestät gesonnen war, den Herrn von Speranski von seinem „Posten ab und wieder in das Kabinet von Petersburg zu berufen *)."

Das Wahre in dieser Limmerischen Dichtung ist Folgendes: Man spottete muthwillig darüber, daß der Generalgouverneur von Sibirien sich mit einer Uebersetzung des Thomas à Kempis in die russische Sprache beschäftiget habe; um die Spötter zu beschämen, oder wenigstens behutsamer zu machen, erzählte Feßler, was er von einem Kaiserlichen, eigenhändig geschriebenen Brief an Herrn von Speranski gehört hätte. Eine Abschrift davon konnte er schon darum nicht vorgezeigt haben, weil der erlauchte Staatsmann durchaus unfähig ist, durch Mittheilung einer Abschrift von solchem Briefe, eine Indiscretion zu begehen.

25. „Der Sieg über mich wurde mit einem öffentlichen „Triumphfeste, der feyerlichen Weihe des Juden Kon„radi zum Priester, gefeyert, wobey sich Feßler mit „allem Pomp jesuitisch-katholischer Ceremonien und „Formeln zur eiteln Darstellung seiner erlangten

*) Libell S. 72.

„Größe in der dasigen Kirche zeigte. — Schon vor„her hatte er in seinem, sich selbst gewählten Kostüme „zwey dergleichen Farcen gespielt; ein Mal auf seiner „Reise in der Neuen (alten) Kirche zu Moscwa, wo „er blos, um da ein *läppisches Aufsehen* zu „machen, den unterweges aufgefangenen Herrn „*Hahn*, gewesenen Friseur und Kammerdiener bey „der Frau Baronesse *Krüdener*, zu seinem *Weih*„*bischoff*, oder stets zur Hand habenden Aposto„lum Vicarium *salbete*, und in die, vorher nach „katholischem Ritus vor aller Augen am Altare feyer„lichst *geweihete Jesuitenkutte* und *Kappe* „mit vielem Pathos einkleidete; und ein andermal, „wo er, nachdem er zum Superintendenten ernannt „worden war, in Petersburg selbst ein dergleichen „*Spectakel* gegeben, indem er dort in dasiger Pe„trikirche Herrn *Rosenberg* (Rosenthal) mit allen „jesuitisch-katholischen Gebräuchen zum Priester in „seiner Diöces firmelte *)."

Vinum et haeresin primo olent, sagt Born in seiner Monachologie ad modum Linnaei von den Dominikanermönchen; Vinum et Judaismum primo olet, könnte man von dem schwindelnden Jesuitismus-, Illuminatismus-, Katholicismus-*Riecher Limmer* sagen. — Daß Hahn gewesener *Friseur* und *Kammerdiener* bey irgend einem Herrn oder Frau war, ist gerade so *wahr*, wie es *wahr wäre*, wenn jemand drucken ließ: Limmer habe bey der in Saratow verstorbenen Frau von *Stein*, gebornen von Jesemann, nicht nur als Beichtvater, sondern auch als eine Art Schweizer im Dienste gestanden; weil er sonst Niemanden als die wohlselige Frau in einem sonderbaren Kostüme, einem wedelnden Wimpel von Kreppflor auf dem runden Hute; einer, auf der rechten Schulter

*) Libell S. 214.

mit einer großen buschigen Cocarde befestigten, der Länge nach über Brust und Rücken zur Linken herabwallenden Schweizerpandoulière von schwarzem und weißem Taffet in einander gewunden, zu Grabe begleitet hat.

Die Formeln und Ceremonien, mit welchen Feßler ordinirt, sind zum Theil aus der liturgischen Verordnung 1805, theils aus dem schwedischen Kyrko Handbok, theils aus der Liturgia Ecclesiae Anglicanae, Londini 1690 entlehnt; stehen vollständig in seinen liturgischen Versuchen, und er wird dabey verbleiben, bis höhern Ortes etwas Anderes verordnet wird. Das nicht selbstgewählte, sondern alte, und in den meisten Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands noch übliche Kirchen- oder Altarkostüme besteht in einem langen, weiten, den ganzen Körper bedeckenden Chormantel mit weiten Aermeln und einem Biret zur Kopfbedeckung, wie bydes wohl die ersten Reformatoren und ihre treuen Nachfolger, aber die Jesuiten und Katholiken nie getragen haben. Den Hahn hat Feßler nicht unterweges aufgefangen, sondern auf Allerhöchsten Befehl aus St. Petersburg mit genommen, und demselben Befehl gemäß in Mosewa mit den dazu Höchstverordneten Pastoren, Neumann und Göhring, examinirt und zum vicariirenden Pastor ordinirt. Der einstmalige Seilergeselle, nachmalige Göttinger und Berliner Candidat der Theologie, auch Schulrector, der hebräischen und griechischen Sprache wohlkundige Rosenthal, ist dem Superintendenten von dem Herrn Pefarovius empfohlen worden; und da er in dem Examen vor den Pastoren Reinboth, Jahn und F. gut bestanden hatte, konnte er von Letzterm nicht zurückgewiesen werden. Die artigen und edeln Ausdrücke: „Pomp, — eitle Darstellung, — Farcen, — läppisches Aufsehen, — Weihbischoff, — salben, — geweihte „Jesuitenkutte und Kappe, — firmeln," fallen aus Limmers Lästerfeder auf sein mit Galle gesättigtes Herz zurück.

26. „Die bey dem Altar befindlichen Sitze für die „Frauen der Honoratioren mußten abgebrochen, und „dagegen eine erhabene, elegante, achtsitzige Thronbank „errichtet werden, welche, mit Scharlach und Gold aus„geschlagen, für ihn und seine Consistorialen bestimmt „sey. — Von 2000 Rubeln wurden drey große Glo„cken gekauft, welche Feßler mit allem jesuitisch-katho„lischen Pomp öffentlich weihte, und sich nachher auch „noch von der Gemeinde im Schulhause ein glänzen„des Mittagsessen gefallen ließ; welches Fest aber lei„der ein etwas betrübtes Ende nahm, indem es zum „großen Scandal für die Russen, zu einem Sauf- und „Prügelgelag ausartete, also daß die Herrn Kirchen„vorsteher und andere Gemeindeglieder sich in dem „Schulhause und auf dem Kirchhofe, unter den Au„gen des Superintendenten und seiner Consistorialen, „tüchtig abbläueten, wie ich dieß alles, den Pomp „und die Bachanalien, aus meinem Fenster mit eig„nen Augen sah *)."

Alle Saratower, welche die Localitäten kennen, werden das letzte Vorgeben Limmers, als unmöglich, der Lüge strafen. Auf welche Weise die Glocken eingesegnet worden sind, steht zu lesen in Feßlers Liturgischen Versuchen. Sein Mittagsessen hatte er mit Herrn von Stutz bey sich zu Hause eingenommen; und von Allem dem, was im Schulhause vorging, nichts gewußt, bis nach Mittag gemeldet wurde, daß alldort Zank und Schlägerey obwalte, worauf sogleich Herr von Stutz als Kirchenpatron sich hin verfügte und dem Unfug ein Ende machte. Die Consistorialbank in der Kirche ist bloß mit rothem groben Soldatentuch ausgeschlagen, und weder Gold noch Silber daran zu sehen.

27. „Feßler hatte durch meine Entfernung vom Amte

*) Libell S. 51.

„freyes Spiel gewonnen. Er fing sogleich an, eine „Menge papistischer, der evangelischen Einförmigkeit „rein widersprechender Ceremonien beim Gottesdienst „einzuführen. — Die Prediger erhielten Jesuitenkut„ten, Kappen und Mützen von seiner Erfindung. — „Den neuen Prediger läßt er einen unbedingten Ge„horsam gegen seine Obern (also gegen sich) schwören. „— Selbsteigen entwarf er eine Kirchenordnung. Daß „dabey die Füllung von dem Säckel des Herrn Feßler „und seiner Geistlichen nicht vergessen ist, läßt sich „denken. Eigenmächtig hat er mehrere Kirchspiele zer„theilt, wodurch die armen Colonisten ganz unnöthiger „Weise zum Aufbau neuer Kirchen, Schul- und Pfarr„häuser gezwungen sind. — Er bewirkte Erhöhung des „Gehaltes der Geistlichen, den er zum Theil verdop„pelt und verdreyfacht hat. Die Colonisten verpflich„tete er, jeden Geistlichen auf seinen Reisen mit „freyem Vorspann zu versehen; und die Gemeinden, „jedem bey ihnen neu angestellten Geistlichen 2000 „Rubel als ein Don gratuit zu zahlen. — Die sämmt„lichen Coloniepastores versetzte er so unter einander, „daß immer einer die Stelle des andern erhielt, und „jeder dieser versetzten Herren P. P. von seinen „Bauern oft nur für eine Reise von wenigen Wer„sten 2000 Rubel Reisegeld erhielt. — Ohne Ueber„treibung kann man sagen, daß Feßler auf diese Art „innerhalb weniger Monate über 30,000 Rubel aus „den Colonien und von der Gemeinde in Saratow „allein 6000 Rubel erpreßte. Die Bauern müssen „den Aufwand für die Gelage zahlen, so dieser Herr „bey der Introduction neuer oder translocirter Geist„lichen oft Wochenlang veranstaltete, wie er denn auch „einen großen Theil des Jahres unter dem Vorwande, „Kirchenvisitation zu halten, oft mit seinem ganzen „Hause und einem großen Gefolge von Geistlichen im

„Lande hin und her reiset, welches alles, Reisekosten „und Zehrung, von den Einwohnern bestritten werden „muß. Seine Anmaßungen und Habgier haben wirk„lich dermalen schon alle Gränzen so überschritten, „daß er bey seinen Reisen noch besondere Geschenke „für sich entweder von Einzelnen, oder den ganzen „Ortschaften begehrt, und damit dieses heilige Begehr „erfüllt werde, vor seiner Ankunft durch die Pastores „von den Kanzeln herab dazu auffordern läßt *)."

Wenn Feßler dieß alles unter dem Widerstreben einiger ihm damals höchst mißgünstigen Tutel-Comptoirsbeamten in Frist von wenigen Monaten zu Stande gebracht hat, so ist nichts gewisser, als daß er auch den Pastor Limmer, hätte er seine Stelle nicht verwirkt, in Ordnung würde gebracht, und ihn mit seinen sykophantischen Einwendungen, von herrnhutischen Cryptopapismus roth und stumm gemacht haben. Die Ceremonien, welche er selbst als Liturgus beobachtet, stehen in seinen liturgischen Versuchen; man gebe an, was darin der evangelischen Einförmigkeit rein widerspricht oder nicht schon in den ältesten Lutherischen Kirchenagenden, welche die ersten Reformatoren verfaßt haben, enthalten wäre. Andere Geistliche können nach ihrem Belieben, und wie es ihnen gut dünkt, liturgisiren. Den langen, weiten, den ganzen Körper bedeckenden Chormantel, nicht bekümmerte Jesuitenkutte, brachten einige Pastoren schon aus Deutschland mit und trugen ihn schon lange, bevor F. in die Saratow'sche Gegend kam; andere schafften sich denselben gern an, weil sie ihn für den Winterfrost und die Sommerhitze gemächlich fanden; und für weit anständiger als einen Petit-maitre-Frack und ein schmales, seidenes, lang hinten nach schleppendes Stutzermäntelchen, wie es die katholischen Abbées tragen, erkannten. Und weil ihnen zu solchem Chormantel

*) Libell 63—66.

ein dreyeckiger oder runder Hut unpassend schien, so bedeckten sie auch gerne ihr Haupt, wo es bedeckt seyn durfte, mit einem Biret, nicht mit Kappen und Mützen. — F. ließ neuordinirte Prediger nie einen andern Amtseid schwören, als den, welcher in dem Allerhöchst bestätigten Kirchengesetz enthalten, und selbst von dem Reichs-Justizcollegio schon von langer Zeit her vorgeschrieben ist; darin aber steht ausdrücklich: „Ich will auch meinem Bischoffe und „geistlichen Obern alle gebührende Ehre und Gehorsam „erweisen; und was mir in meinem Amte auferlegt wird, „getreulich ausrichten.“ — Nicht selbsteigen entwarf er eine Kirchenordnung, sondern auf den Grund der, dem Consistorio Allerhöchst vorgeschriebenen königl. schwedischen Kirchengesetze, hat er mit dem Consistorio in den Städten Kirchenräthe, auf dem Lande Kirchenvorstände und Kirchspielsstände verordnet und organisirt. Die Füllung des Säckels dabey läßt sich von Feßler nicht denken, wohl aber ließ sie sich bey dem durch dergleichen Geldschneiderey bereits infamirten Limmer muthmaßen *). — Die Kirchspiele, deren Pastoren eilf, neun, acht Gemeinden zu verpflegen hatten, und deren Eingepfarrte über Mangel an Seelenpflege klagten, mußten nothwendig getheilt werden. Jeder Pastor, dem über fünf und vier, die übrigen Gemeinden abgenommen wurden, war berechtiget, auf angemessene Entschädigung Anspruch zu machen. Bey Feßlers Amtsantritte waren zwey Pastorate, bereits lange, eines wurde durch Kohlreifs Ernennung zum Consistorialassessor, das vierte durch Frühaufs Absetzung erlediget. Die fünf Kirchspiele am linken Wolgaufer wurden in acht eingetheilt, es waren also sieben neue Pastoren zu berufen und drey neue Pastorate zu erbauen. Die Kirchspiele, sogleich nicht wissend, wo sie Pastoren hernehmen

*) Siehe oben S. 51 und 52 Anmerk. *), auch unten Beylage A.

sollten, stellten an den Superintendenten Vollmachten, nach seinem Gutdünken und Gewissen Pastoren zu vociren, und Vocationsurkunden ohne Namen des zu Berufenden aus; in letztern bestimten zwey 2000 Rubel; fünf 1500 Rubel Reise- und Einrichtungsgeld. In solcher Verlegenheit konnte der Superintendent dort selbst nur vier, aus Neufinnland, St. Petersburg, Moscwa und Sarepta rufen; sie alle bedingten die Annahme des Rufes auf die 2000, oder auch die 1500 Rubel. Nach der Hand wurden die übrigen drey Kirchspiele ihrer Waisenschaft und des längern Wartens überdrüssig, sie verlangten bereits Jahre lang angestellte Pastoren aus der Nachbarschaft. Diese, wo sie ihr Amt angetreten und durch eine Reihe von Jahren verwaltet hatten, eingewohnet, konnten nur durch die Aussicht auf reelle Verbesserung bewogen werden, ihrer Berufung zu folgen; und gerne ließen ihnen diese Kirchspiele das einmal in der Vocation stipulirte Reise- und Einrichtungs- oder Entschädigungs- und Uebersiedlungsgeld. Daher mehrere Versetzungen alter und Einsetzungen neuer Pastoren. Die von F. entworfene neue und bessere Eintheilung der Colonialkirchspiele wurde Sr. Majestät von dem Ministerconseil erst dann unterlegt, nachdem sie von den Ministerien der innern und der geistlichen Angelegenheiten für sehr zweckmäßig anerkannt worden war, wie sie denn auch in der That die heilsamsten Folgen gehabt hat. — Daß 350 Rubel für die Colonialpastoren unter gegenwärtigen Zeitumständen ein viel zu geringer Gehalt sey, das sagte F. überall, wo er gehört wurde, schriftlich und mündlich. Der Gehalt wurde, dem Allerhöchsten Willen zu Folge, auf 600 Rubel erhöht; aber weder diese Erhöhung, noch, wie Limmer träumt, die Verdoppelung und Verdreyfachung lag in Feßlers Vermögen und Verhältnissen. Eben so wenig konnte, wollte und durfte er die Colonisten für jeden Geistlichen auf dessen Reisen zu freyem Vorspann verpflichten. Wird ein Geistlicher vom

Consistorio in Angelegenheiten dieser oder jener Gemeinde verordnet, so versteht sich von selbst, daß ihm zu leisten sey, was dem vom Tutelcomptoir verordneten Beamten im Dienste geleistet wird. — Bey Introduction der Prediger ist der Superintendent selten einen und einen halben Tag, nie zwey volle Tage in einer Gemeinde geblieben; und was den Aufwand für die Gelage betrifft, so würde wahrlich Herr Limmer, hätte er daran Theil genommen, als der Unbefriedigteste weggegangen seyn. Was kann F. dafür, wenn die Bauern ganze Kälber, wovon er schwerlich vier Unzen genossen hat, und einen ganzen Eimer Irrofeitsch, wovon Feßler in seinem Leben keinen Tropfen getrunken hat, noch trinken wird, anrechnen. Feßler hat dem Kirchengesetz gemäß die Pflicht, alljährlich die drey und siebzig Colonialgemeinden, wegen nothwendiger Berücksichtigung ihrer Wirthschaftsgeschäfte vierzig im härtesten Winterfrost, drey und dreyßig entweder zwischen der Saat- und Erndtezeit in größter Sommerhitze, oder im feuchten Spätherbst zu visitiren. Dazu gehören, das Hin- und Herfahren ungerechnet, neunzig Tage anhaltender Spannung und Anstrengung. In jeder Gemeinde müssen die Schulkinder aus dem Catechismus verhört, ihres Verstandes Entwickelung geprüft, mit der ledigen Jugend ein Kapitel aus dem neuen Testamente katechetisch durchgegangen, mit den versammelten Hausvätern und Hausmüttern über ein biblisches Capitel ein homiletisches Gespräch geführt, dann in jedem Kirchspiel, also siebzehn Mal die Visitationspredigt vernommen, das heilige Abendmahl gefeyert, die Kirchenbücher untersucht, Kirchspielsstand gehalten, dazu noch mancherley Zwiste und Streitigkeiten beygelegt, Unordnungen abgethan werden. Nach Vorschrift des Allerhöchst bestätigten Kirchengesetzes muß den Superintendenten ein Kirchennotarius zur Führung des Protocolls begleiten; und weil F. doch schon bey Jahren ist, und einiger Pflege bedarf, will ihn seine treue Ehe-

hälfte begleiten. Dieß ist also das ganze Haus, mit welchem er, unter dem Limmerischen Vorwande der Kirchenvisitation, im Lande herumzieht; ein großes oder auch kleines Gefolge von Geistlichen hatte er noch nie gesehen.

Nach den evangelischen Kirchenrechtsbestimmungen gebührt dem Visitator, victus, vectura et munusculum *). Die Colonisten sind ein gutherziger Menschenschlag, sie erkennen es dankbar, wenn sie von ihrem Vorgesetzten schonend, freundlich und liebreich behandelt werden. Will nun eine Gemeinde dem ihnen mild begegnenden oder um sie verdienten weltlichen Beamten ihrer Oeconomie-Behörde ein kleines Geschenk darbringen, so wird es aus der Gemeincasse genommen; sie könnten dergleichen vielleicht auch gegen den Superintendenten thun wollen und ihre Gabe aus der Kirchencasse nehmen; um dieß zu verhüten, wurde vor der ersten Visitation sämmtlichen Gemeinden ein für alle Mal das Allerhöchst bestätigte Kirchengesetz Cap. XXIV. §. 13. **) vorgelesen. Dessen ungeachtet wurde in manchem Kirchspiele am Schlusse der Visitation dem Superintendenten ein Geschenk aus Beyträgen der Gemeindeglieder dargebracht, mit der treuherzigen Bitte, es nicht zu verschmähen. Er nahm es an, gab es aber in dem Augenblicke wieder den Kirchenvorstehern zurück, um es der Kirchen- und Schulcasse zu berechnen, wie es in dem Visitationsprotocoll jederzeit ausdrücklich angemerkt steht.

28. Verfährt Limmer mit Feßler und mit dessen Amtsverwaltung ganz unbarmherzig; so ist er mit Feßlers Schriften noch weit grausamer herumgesprungen. Vor

*) Böhmer Jus Ecclesiast. Protest. Libr. III. Tit. XXXIX. §. CIV.

**) „Bey den Visitationen mag niemand etwas nehmen von „den Kirchengeldern und dem Bischoff oder Probst verehren, sondern wenn der Pfarrherr oder die Gemeinde aus „gutem und freyem Willen gemeint sind, ihnen etwas zu „geben, soll es von ihren eigenen, und nicht der Kirche „Mitteln geschehen."

allem hat er aus seinen giftigen Präparaten ganz wunderbar sich widersprechende Dinge in jene Schriften hineingetragen, und sie dann in lustiger Verworrenheit wieder heraus deducirt. Ueber den Werth der Feßlerschen Schriften haben zwey über Limmers Gekreisch weit erhabene Stimmen schon längst entschieden; die öffentliche Kritik und der Geschmack des deutschlesenden Publicums; weswegen sie auch an zwey Orten, in Wien und in Carlsruhe, leider! nachgedruckt worden sind. Trotz diesen zwey Nachdrücken ist von seinen frühern Schriften, Aristides und Temistocles die dritte Auflage vor drey Jahren erschienen; von Marc Aurel die dritte Auflage schon seit acht Jahren ganz vergriffen. Nur das einzige darf hier nicht unbemerkt bleiben, daß Limmer in seiner leidenschaftlichen Verwirrung völlig unfähig war, auch nur eine der von ihm angeführten Stellen richtig zu verstehen, gerecht zu würdigen oder auch nur richtig zu lesen; sonst würde er das eigenthümliche Glaubensbekenntniß des Conciliums zu Trient nicht als Feßlers eigenes Bekenntniß auf seinen kothigen Pranger zwey Mal *) aufgestellt; in dem Lothario an dem Herzog Fernando einige Hauptzüge von Napoleon nicht verkannt **); in Alonso, nicht nur den Feßler in seinem allmähligen geistigen Werden und Fortschreiten, sondern auch in dem Reformationsplan (Thl. II. S. 88. 45. bis 52.) ihn als Verfasser ***); und in der Stelle von Bonaparte (Alonso Thl. II. S. 188.):

„wird die künftige Generation die Trophäen seiner „(Napoleons) Herrschaft noch sehen? — vielleicht, „wenn er seine Vollmacht nicht überschreitet; vielleicht auch nicht, wenn er der Herr selbst, „nicht mehr der Gesandte seyn will. Oft ist „der Sieg nur das trügliche Spiel des Glückes; die

*) Libell S. 137. und 144, **) Libell S. 113.
***) Libell S. 121.

„Früchte desselben aber weislich sammeln und unver-
„sehrbar für eine lange Zukunft aufbewahren, immer
„nur das Werk der schaffenden, sich selbst bewußten,
„mit sich stets einigen Idee. In dem stürmischen
„Ocean des öffentlichen Lebens giebt es der Klippen
„viele, an welchen bloß derjenige nicht scheitert, dem
„das leitende Gestirn der ewigen Gerechtigkeit nie ver-
„schwindet;"

den richtigen Seher, nicht den Lügenpropheten *), wohl errathen haben.

Da übrigens Limmer noch keinen Roman geschrieben, wahrscheinlich auch nie einen studirt hat, mithin auch nie einen verstehen wird; so ist es ihm zu verzeihen, wenn er nicht weiß, daß der ganze Werth eines Romans lediglich darauf bedingt sey, daß die Mannigfaltigkeiten des Lebens unter die Einheit einer einzigen Idee gebracht werden. Die verschiedenen, oft selbst im Gegensatze oder auch scheinbarem Widerspruche stehenden Gestalten, in welchen sich eine und dieselbe Idee auf die mannigfaltigste Art abspiegeln soll, stellen sie im Leben dar; und jede der aufgestellten Gestalten ist als Repräsentant einer ganzen Menschenclasse, in welcher die Idee auf einerley Weise, oder in einerley Form lebt und waltet anzusehen. Man schießt aber weit vom Ziele, wenn man die Aeußerungen irgend eines dieser Repräsentanten oder Formhalter für die Gesinnungen oder Meynungen des Verfassers hält.

Dem Verleger des kostspieligen Werkes der Geschichten der Ungarn und ihrer Landsassen; worüber Limmer mit frecher Anmaßung abspricht, ohne es gelesen zu haben **), ist man es schuldig, hier zwey andere Autoritäten urkundlich aufzustellen. Nachdem F. über das genannte Werk mit dem Verleger desselben, nach dem Abdrucke des vierten Bandes, in die jetzt beygelegten

*) Libell S. 121. **) Libell S. 126.

Mißverständnisse gerathen war, erhielt der Verfasser von dem wirklichen geheimen Staatsrath und Bischoff von Agram, Herrn Maximilianus Verhovacz folgende Zuschrift:

„ut meum erga Te, et eruditum tuum opus affectum ostendam; quam etiam quod interruptam praeclari operis impressionem aegre feram; Martinum Kovachich, ab eruditione, et vulgatis libris, ut nosti, clarum, per meam prid. Id. Maji a. l. scriptam epistolam interpellavi: ut pro eo, quo erga res Patriae illustrandas fertur zelo, meliori, quo potest, modo, ad rationem mille numorum aureorum, qui pro excudendis exemplaribus desiderantur, tum per praenumerationis Schedam, tum secus penes illustres Hungariae proceres, ea, qua apud eosdem pollet confidentia, notabilius subsidium conquirat."

„Ecquidem, tum intefessum ineruditis, quas congessisti notitiis laborem; tum plurima, quae mihi amplam rectioris circa multa judicii formandi aequo, ac capiendae jucunditatis, praebent occasionem, quam maxime aestimo."

„Si nec Illustres Regni Hungariae Proceres, ad congerendos sumptus, excudendis quatuor Historiarum voluminibus necessariis, manus junxerint: nec Typographus Lipsiensis in cedendo pretio faverit: ne opus in scriniis sepultum jacere debeat, libenter, si placet acceptare, offero Tibi pro his scriptis manu tua voluminibus Unum mille numorum aureorum, 4500 florenos argenteos efficiens. Si opus tuo Chyrographo exaratum, et nullibi adhuc typo vulgatum accepero, et illud altiori censura approbatum fuerit, numos illico transmittam."

„Dabam Zagabriae VIII. Id. Julii Ao. „MDCCCXVIII.“

„Tuus
sincerus aestimator
Max. Verhovacz Episcopus.“

Inzwischen waren die Mißverständnisse zwischen Verfasser und Verleger gehoben worden, und der Druck des Werkes wurde mit dem 5. Bande wieder fortgesetzt. Bald darauf erhielt F. von dem wirklichen geheimen Staatsrath, Erzbischoff von Erlau und Heveser und Szolnoker Gespanschaften Obergespan, Herrn Baron Stephanus Fischer von Groß-Szalatnya, folgendes Schreiben:

„Primos quatuor operis Tui Tomos, in quo gentis „Hungarae, consanguineorumque populorum Ori„gines, fataque singulari eloquii ubertate, solerti„que superioris aevi monumentorum usu com„plexus es, magna cum animi voluptate legi, sic„que Te inprodendis memoriae Patriae rebus ver„satum esse judico; ut res a majoribus nostris „gestas concinno, quo pauci ante te, ordine dedu„cendo, si nonnulla acerbius, quam pro merito „in Ecclesiam ejusque Ministros dicta excipiam, „omne Te in texendis Patriae annalibus punctum „tulisse, magnamque Tibi apud Hungaros existi„mationem peperisse censeam. — In ultimis cul„tioris orbis terminis positus, tantum hunc labo„rem exsudandum Tibi sumpsisti, multamque jam „vel e coeptis gloriam adeptus es; quid igitur „praestiturus eras, si fastos patriae in solo natali, „inter populares Tuos elucubrari, locaque insigni„bus Majorum nostrorum vestigiis inclyta, oculis „usurpare potuisses? *).“

*) Gewiß weniger aus Mangel an Freyheit von Rücksichten!

„Id tamen commissis jam publicae luci prioribus ope-
„ris Tui Voluminibus consecutus es, ut ingens in Lecto-
„rum animis Manuscriptorum Tuorum desiderium re-
„linqueres: ut adeo si felici quapiam rerum conversione
„ex typis procusa publici juris feceris, ab avidis ejus
„rei Lectoribus Tuis magna contentione redimenda
„diripiendave esse non dubitem.“

„Patere jam, ut paululum candidius tecum lo-
„quar: — dum doctrinam, debitumque meliori
„fato ingenium intueor, illud Baconis de Verulamio
„mentem meam subit: „„Utinam cum talis tan-
„„tusque sis, noster esses!““ Patriam, quae Te
„genuit, victuris in aevum pietatis ac eruditionis
„Tuae monumentis excoluisti; sed Ecclesiam, quae
„Te sinu suo ab infantia fovit, abscessu et de-
„fectione Tua in profundum moerorem con-
„jecisti etc. etc.“

„Quod reliquum est, haec eo, quo profecta
„sunt animo velim accipe, meque benevolentiae
„Tuae porro quoque commendatum habe, qui
„sum:“

„Tui studiosissimus

Budae. Cal. Dec. 1818.

Stephanus, Archiepiscopus Agriensis.“

Das deutschlesende Publicum mag nun zwischen Limmers und zweyer ungarischer Bischöffe Auctorität wählen. Limmer hat alles mögliche Interesse Fesslern zu verlästern und zu beschimpfen, die zwey Prälaten Ungarns nicht das geringste, ihm zu schmeicheln; da er nicht einmal so artig war, nach gewöhnlicher Autormanier, dem Einen oder dem Andern ein Exemplar seines Werkes zuzusenden, sondern sie, wie jeden andern großen Herrn, dasselbe im Buchladen kaufen ließ; und er überdieß noch dem Publico bey allem, was ihm heilig ist, versichern kann,

daß weder der Agramer Bischoff, noch der Erlauer Erzbischoff in den Limmerischen, Jesuiten-Illuminaten-Herrnhutisch-mystischen, hierarchischen Bund aufgenommen sey.

II.

Nachlese von Limmers Unwahrheiten, Verleumdungen, Verdrehungen und Ungezogenheiten.

1. Limmer behauptet *): „von dieser Natur müssen „wir es nehmen, wenn Feßler die Jesuiten widerspre„chend den sonst von ihm dargebrachten Huldigungen „hier (Ansichten von Religion und Kirchenthum Th. „II. Br. 11.) der Giftmischerey, des Papstes „und Königsmordes bezüchtiget, und sie so (Th. „III. Br. 20.) als Schändliche aufstellt; denn er „thut dieses hier nur, weil, als seine Dienste jenen „zu theuer zu stehen kamen, sie ihm eine Zeit die „sonst gereichten Pensionen zurückgehalten hatten; und „sonach wollte er nur (wie dieß ihm auch gelungen) „durch dergleichen Ausfälle sie wieder zu neuen Zah„lungen anspornen."

Dagegen erkläret Feßler hiermit öffentlich und feyerlich, vor allen rechtschaffenen Menschen und vor der ganzen Welt, den gewesenen Saratower Pastor Limmer für einen Pasquillanten, Lügner und des Abscheues aller rechtlichen Männer schuldigen Verläumder, so lange, bis er durch echte vollgültige Urkunden, oder Documente, oder auch glaubwürdige Zeugen gerichtlich, nicht in Pasquillen, Pamphlets und Libellen, beweiset: daß Feßler jemals mit irgend einem oder mehrern Jesuiten oder Exjesuiten, oder von Limmer boshaft erdichteten Jesuiten-Illuminaten in Verbindung, Ver-

---

*) Libell S. 138.

kehr oder Briefwechsel gestanden; daß er von irgend einem Jesuiten oder Exjesuiten, oder mehrern von Limmer boshaft erdichteten Jesuiten-Illuminaten, sey es unmittelbar oder durch Mittelspersonen, eine Pension empfangen; daß er ihnen Huldigungen dargebracht, oder was immer für Dienste geleistet hat; daß sie ihm Pensionen zurückgehalten haben, und daß es ihm gelungen sey, sie wieder zu neuen Zahlungen zu spornen.

2. Hätte Herr Pessarovius, wie S. 71. des Libells erzählt wird: „wirklich dem Minister des Cultus „schriftlich vorgestellt, man möchte doch durch Anstellung eines solchen Menschen, wie Feßler, der gleich „berüchtigt durch seine Illuminaten-, Jesuiten- und „Herrnhuter-Verbindung war, nicht die Würde und „Ehre der evangelischen Kirche compromittiren, und „wenigstens, wenn man ihn doch einmal zu einem so „bedeutenden Posten erheben wolle, das Decorum retten, und ihn anhalten, seine atheistischen und gnostisch-manichäischen Meinungen, so wie seine Jacobinischen Umtriebe zu widerrufen, desgleichen sich von „seinen Jesuiten- und Illuminaten-Verbindungen los„zusagen, und den Beweis zu stellen, wo und wenn „er wirklich vom Katholicismus und Mönchthume ab, „und zur evangelischen Kirche übergegangen sey;"

so könnte Limmer es von Niemand Andern als von dem Herrn Pessarovius selbst erfahren haben; und da hätte Limmer durch Publication desselben den respectabeln Mann, den er selbst im Libell als seinen Freund darstellt, auf das schändlichste compromittirt: einmal weil es nicht geziemend ist, daß ein Staatsbeamter dasjenige, was er seinem Minister unterlegen zu müssen glaubt, auch Pasquillanten und Libellisten mittheile; und dann weil Feßler nach dieser Limmerischen Eröffnung, wäre sie wirklich wahr, alle die Achtungs-, Vertrauens- und Liebesbezeigungen, womit ihn Herr Pessarovius sowohl persönlich in St. Petersburg,

als auch schriftlich in Briefen beehrte, für Heucheley, oder wenigstens für Charakterlosigkeit halten und verachten müßte.

3. Limmer bedauert, „daß dieser gute Rath eines acht„baren Mannes nicht befolgt worden ist, da gewiß, „wenn Sr. Erlaucht Fürst Golitzin darauf bey Feß„lern gedrungen hätte, viel Böses wäre vermieden „worden."

Wenigstens wäre viel Lästiges dem von Limmer (gewiß lügenhaft) angezeigten Denuncianten aufgebürdet worden. Denn hätte der Fürst in Befolgung des guten Rathes darauf bey Feßlern gedrungen, so würde dieser vor allem gebeten und darauf bestanden haben, daß der achtbare Rathgeber vorher rechtlich und gründlich, nicht aus Geschwätz, Geklatsch und Libellen, wie Mac-Benac, Sarsenna und dgl. beweise: „daß Feßler atheistische und gno„stisch-manichäische Meinungen hege, und in seinen Schrif„ten behaupte; daß er sich mit Jacobinischen Umtrieben „abgegeben; daß er in Jesuiten- und Illuminaten-Ver„bindungen gestanden habe; daß die in den Ansichten von „Rel. und Kirche (Thl. II. S. 391 und 402) abgedruck„ten zwey Urkunden von Feßlers Entlassung aus dem Or„den, und von dessen Uebergang zur evangelisch-lutheri„schen Kirche falsch seyen." — Und wie hätte der achtbare Rathgeber unter dem Drange und Zwange, rechtlichen Beweis von dem allen zu führen, dagestanden.

4. Eben so unbesonnen compromittirt Limmer seinen hiesigen, ihm gewiß redlich ergebenen Freund, den Collegienassessor und Beysitzer an dem hiesigen Tutelcomptoir, Herrn Engelke, durch zwey lügenhafte Angaben: die eine Libell S. 81. Herr Engelke soll an ihn geschrieben haben:

„Gott sey's gedankt, daß überall sich noch Menschen „finden, welche, Recht und Wahrheit liebend, unbefan„gen Dinge erwägen und beurtheilen, die nichtswür-

„dige und verworfene Buben mit fanatischer Arglist,
„theils ganz ausgeheckt, theils so verdrehet und ver-
„giftet haben, daß selbst dem Augenzeugen, der stets
„einer kalten affectfreyen Ueberlegung sich befliſſen hat,
„Angst und Schrecken befällt."

Die andere: Herr Engelke soll ihm selbst eingestanden haben, Libell S. 193:

„Wie gewissenlos Feßler mit den genannten beyden
„Consistorialen die Sache gegen Pastor Hölz (die Klage
„wider den Colonisten Fritz von seiner Schwiegertoch-
„ter ex capite incestus, zu welcher Klage Pastor
„Hölz dieselbe verleitet haben soll), niedergeschlagen
„habe."

Denn erstens hätte dem Limmer schon ein gewisses Zartgefühl verbieten sollen, in einem Libell, in welchem er Sr. Erlaucht des Grafen Kotschubei nicht sehr löblich erwähnt, und den Oberrichter Collegienrath Stutz bey dem Tutelcomptoir mehrmals verleumdet, und ihm sogar wegen angedichteter, eigenmächtiger Erpressungen, auch Zurechtweisungen von den höhern Behörden andichtet, seinen Freund Engelke, der den Grafen für seinen Chef anerkennen muß, und mit Stutz in collegialischen Verhältnissen steht, als Hinterbringer mancherley schimpflicher Nachrichten anzudeuten; und zweytens hätte er wohl bedenken sollen, daß er seinen Freund in einen unangenehmen Prozeß verwickelte, wenn etwa Feßler und die übrigen Consistorialen, wäre ihnen Limmer als Lügner weniger bekannt, Herrn Engelke zur Erklärung, ob sie als nichtswürdige und verworfene Buben, mit satanischer Arglist, Limmers Sache theils ausgeheckt und vergiftet; und zum Beweis, daß Feßler und sie die Sache gegen Hölz gewissenlos niedergeschlagen haben, vor Gericht forderten.

5. Natürlich war es, daß der unverschämte Priester, welcher sich nicht scheuete, seinen besten Freunden, Pesarovius in St. Petersburg und Engelke in Saratow, solche

Lügen anzudichten, auch kein Bedenken mehr trug, einer ehrwürdigen Behörde folgenden Befehl unterzuschieben: denn also heißt es in dem Libell S. 67:

„wirklich war bereits unterm 15. November 1820, „also vierzehn Tage vorher, ehe ich Saratow verließ, „ein Befehl von diesem Departement (dem Kaiserl. „Reichsjustizcollegium) eingelaufen, welcher entschied: „daß der ganze, von dem Superintendenten Feßler „und seinem Consistorio zu Saratow gegen mich auf„genommene Prozeß, als wider alle bestehende Ge„setze und alle Reichsformeln geführt, hiermit annul„lirt seyn solle, dagegen aber Feßler mit seinem Con„sistorio sich über die, in dieser Sache begangenen, „Widerrechtlichkeiten in einer weitern Untersuchung zu „verantworten habe;" mit dem Beysatze: „Herr Feß„ler und sein Consistorium möge in Zukunft erst ler„nen, wie und welche Sachen gerichtlich aufzunehmen „und rechtlich zu untersuchen seyen."

Nie ist ein solcher Befehl an das Consistorium in Saratow gekommen, und wäre er auch eingegangen, das Consistorium hätte die Wege gefunden, die Beschuldigung von sich abzulehnen; was den Beysatz betrifft, so würde Feßler bloß darauf bestanden haben ihn zu einem Examen ex utroque Jure, so wie aus dem Processu ordinario, civili, criminali und Ecclesiastico zu fordern; er würde sich unweigerlich gestellt, der Wiener Universität keine Schande gemacht, und ex tenore des Allerhöchsten Commissorials das Verfahren der Commission, die zu keinem Prozeß ermächtiget war, verfochten haben.

6. Eben so schamlos erlogen ist, daß Feßler den Limmer vor dessen Abreise vor Herrn Pesarovius gewarnt *); daß er ihm mit Wohlgefallen erzählt, wie man in den Logen zu Hohenstein und zu Freyberg nach seinem System

*) Libell S. 71.

arbeite; wie er unter den Brüdern der Loge Balduin zur Linde in Leipzig die thätigsten Anhänger seines Engbundes habe *); daß Feßler wirklich schon einen Urias-Brief an den Herrn Bischoff Cygnäus wider Limmer hatte voraus laufen lassen **). — Denn erstens hatte sich Feßler von jeher gehütet, mit dem von der Natur stark und unverkennbar gezeichneten Limmer, auch nur Ein treuherziges, vertrauliches Wort zu sprechen; zweytens hat er sich in Saratow noch mit keinem Menschen, am allerwenigsten mit Limmer oder mit Limmeristen in ein Gespräch eingelassen über Logenwesen und Logenverbindung, von dem er schon seit achtzehn Jahren völlig getrennet und abgeschnitten war. Wie übrigens Sr. Majestät der König von Preußen von Feßlers Maureriſchem System gedacht hat, mag das deutsche Publicum aus den Allerhöchsten drey Cabinetsschreiben in der Beylage G. ersehen. — An den Herrn Bischoff Cygnäus hat Feßler während der ganzen Zeit seiner Amtsverwaltung nur einen einzigen Brief geschrieben; und dieser betraf den gewesenen Pastor Sederholm; des gewesenen Pastors Limmer war darin mit keiner Sylbe gedacht.

7. „Gleiche Ansichten und Gesinnungen" (so construirt Limmer aus sich selbst) „wie seine Werke, beleben auch „Feßlers Predigten und mündlichen Vorträge, die nur eine „Seelenspeise und Erbauung für einen Reinholm, „Stutz und dessen Nichten, Lindegrün, Rade„macher, Staff, die Frauen Meyer und Ol„bers und dgl. Geister seyn können."

Eine Sammlung Feßlerischer Reden ist gedruckt (Riga bey Hartmann 1822.), das deutsche Publicum ist somit im Stande und allein competent zu beurtheilen, ob und für wen noch diese Reden Seelenspeise und Erbauung, und ob

*) Libell S. 84. Anmerk.
**) Libell S. 139.

die VIII. S. 313 und IX. S. 363 nicht auch selbst für Limmer Belehrung seyn könnte.

„Beweise hiervon gab er," (so fährt Limmer fort) „auch einmal in der St. Annenkirche zu Petersburg, „und bey Gelegenheit der von ihm gemachten Ordina„tion des Herrnhutischen Seilergesellen Rosenthal, wo „beyde Male ihm aber der größte Theil der Zuhörer, „der Marter des Anhörens müde, davon lief."

Beyde Male ging oder lief nicht ein einziger davon, wie es Herr Pesarovius, der beyde Male zugegen war, gewiß der unbefangenste Zeuge, bezeugen kann.

„Dennoch ließ er diese vortrefflichen Reden in Peters„burg drucken, und war später unverschämt genug, „den Drucker Gretsch mit der Abgabe des ganzen „Maculaturballens und der Druck- und Papierrechnung „an den Pastor, Herrn Dr. Reinboth, zu weisen."

Druck- und Papierkosten hat F. an Gretsch baar bezahlt; die Anweisung derselben an Herrn Dr. Reinboth ist also Lüge.

8. Limmer erklärt (Libell S. 83 und 135) die Einrichtung eines Consistoriums in Saratow für unnöthig; „einzig und allein zu Feßlers, ihm freylich sehr nöthigen „Versorgung, durch seine Gönner, die Herrn Tungeneff „und von Götze gegründet;" und dennoch sich selbst widersprechend beweiset er durch alles, was er Seite 184 von No. 17 bis S. 199 No. 29 und S. 206 No. 35 aufstellt, die dringendste Nothwendigkeit eines Consistoriums in Saratow.

9. Auch als Ignoranten stellt sich Limmer auf den Pranger, indem er S. 25 faselt: „die Einsetzung von „Bischöffen in eine Kirche, welche die Episcopalform verwarf, „als Zeichen der Tendenz die sogenannten abtrünnigen Kir„chen erst unter sich, und dann durch Hülfe des Mysticis„mus beyde wieder mit der Römisch-Papistischen zu ver„einigen," angiebt; indem er S. 177. sich fürbaß ärgert,

daß, um mit Macht die protestantische Kirche einen Schritt der Katholischen und Griechischen mehr zu nähern, und an das hierarchische Joch zu gewöhnen, 1819 durch einen Kais. Befehl die bisher bestandene freye [in Wahrheit, willkürliche, allenthalben schwankende und verworrene *)] Verfassung der Protestantischen Kirche, in Rußland in die lästige Form einer bischöfflichen umgeschmolzen worden ist. — Weiß denn der mehr heidnisch als kirchenhistorisch gelehrte Mann nicht, daß es schon seit funfzehn Jahrhunderten kirchliche Wahrheit sey, ubi nullus Episcopus, ibi nulla Ecclesia; daß zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, als von einer Vereinigung beyder evangelischen Confessionen die Rede war, Leibnitz bey den Verhandlungen über den Grundfehler des evangelisch-lutherischen und reformirten Kirchenregiments mit Nachdruck sprach, und die bischöffliche Regierung als Rettungs- und Veredlungsmittel vorschlug; daß schon Hugo Grotius **) folgende vier Sätze: Episcopatum ab universali ecclesia fuisse receptum: — Initium habuisse apostolicis temporibus: — Jure divino fuisse approbatum: — Magnas in Ecclesiam utilitates ex Episcopatu redundasse; aufstellte und gründlich bewies; daß Melanchthon in einem Brief an Bellarmin behauptete: si non essent Episcopi, essent faciendi; daß die Augsburger Confession Art. XXVIII. lehrt: „daß der Gewalt der „Schlüssel oder der Bischoffen sey, laut des Evangelions,

*) „Noch jetzt in unsern aufgeklärten Zeiten haben die Lehrbücher des Kirchenrechts, der Herrn Protestanten von „dieser Unbestimmtheit nicht befreyet werden können. Allen „Anspruch auf Verfassung will und kann die Geistlichkeit „nicht ganz aufheben, und gleichwohl weiß niemand von „ihnen recht, worin sie bestehn. Man beruft sich noch „immer auf eine unabhängige Kirche, ohne zu wissen, wo „sie anzutreffen sey." — Das sagt der Jude Mendelssohn. Jerusalem S. 5.

**) De imperio summarum potestatum circa Sacra Cap. XI. §. 4. seqq.

„ein Gewalt und Bevelich Gottes, das Evangelium zu „predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und „die Sacramente zu reichen und zu handeln. — Derhal„ben ist das bischofliche Ampt nach göttlichen Rechten das „Evangelium predigen, Sünd vergeben, Lehr ertheilen, „und die Lehr, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und „die Gottlosen, deren gottlos Wesen offenbar ist, aus christ„licher Gemein ausschließen, on menschliche Gewalt sondern „allein durch Gottes Wort, und disfalls sind die Pfarr„leute und Kirchen schuldig den Bischoffen gehorsam zu „seyn. Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischoffen „mit Nachtheil ihrer Ehr und Würden wiederumb Fried „und Einigkeit machen, — allein bitten sie darumb, daß „die Bischoffen etliche unbillige Beschwerung nachlassen, „die doch vorzeiten auch in der Kirchen nicht gewest, und „angenommen seyn, wider den Gebrauch der christlichen „gemeinen Kirchen. — Jetzt gehet man noch nicht damit „umb, wie man den Bischoffen ihre Gewalt neme, son„dern man bitt und begehret, sie wollen die Gewissen „nicht zu Sünden zwingen *)." — Daß das Episcopat durch einen allgemeinen gültigen Beschluß von der evangelisch-lutherischen Kirche nie abgeschafft worden sey; einzelne Gemeinden Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns, Polens, Frankreichs, Hollands und der Schweiz mit protestantischen Consistorien, Protestanten und rationalistischen Predigern nicht für die ganze evangelische Kirche gelten; und auf der Wagschale der kirchlichen Statistik die englische, schwedische und dänische Kirchen, welche das Episcopat beybehalten haben, nicht aufwiegen können. Dieß alles will Limmer nicht wissen, nicht achten. Wer möchte aber seine Anmaßungen und Ansprüche im Gegensatze der Meynung von funfzehn Jahrhunderten, und der

*) Der Text ist nach Georg. Coelestinus Historia Comitiorum, Tom. II. Fol. 154. ff.

Auctorität des Leibnitz, Hugo Grotius, Melanchthon, der Augsburger Confession, und der englischen, schwedischen, dänischen Kirchen anerkennen?

10. Limmer beschuldigt den Etatsrath Reinholm der Falschheit, der Unwissenheit, der Jesuiterey, Herrnhuterey, der Heucheley, der Jämmerlichkeit und der Judasgesinnung ꝛc. So gleichgültig der allgemein geachtete Mann bey solcher allgemeinen Verlästerung seines Characters bleiben könnte, so möchte es doch einiger Maßen dienlich seyn, die zwischen ihm und Limmer Statt gefundenen Verhältnisse öffentlich bekannt zu machen. Reinholm hatte nichts von Limmers Daseyn gewußt, bevor sich dieser durch Zuschriften an ihn und an den hiesigen Kirchenconvent um die erledigte Pastorstelle in Saratow beworben hatte. Bald nach persönlicher Bekanntschaft mit ihm bewies sich Reinholm gegen ihn gefällig, er ward sein Arzt und sein Hausfreund, das letztere nur, in so fern es sich auf das Benehmen des Arztes gegen seinen Seelenpfleger beschränkte. Limmers Freund im höhern Sinne des Wortes konnte er nicht werden, da er nur zu oft seine Raisonnements über hohe Personen, über seine Amtsbrüder, über religiöse Gegenstände hören, und nach den Vorsichtsregeln des Arztes dergleichen arge Reden in das eine Ohr hinein und durch das andere hinauslassen mußte. Er behandelte Limmern in einem heftigen Brustcatarrh, der eine Brustschwindsucht herbeyzuführen drohete; er behandelte verschiedene Male auch Limmers kranke Frau, überall mit ausdauernder Pflichttreue, und mit Achtung für das Amt, das der Mann bekleidete, ohne auf das ihm angebotene Interesse Rücksicht zu nehmen. Wie hat Limmer sich und seine Frau der Behandlung Reinholms anvertrauen können, wenn, wie er sagt, der ärztliche Ruf desselben schwankend war? Warum verlangte er nicht, als er an seinem Aufkommen zweifelte, und über die Aeußerungen seiner Aengstlichkeit Reinholm die Frau in Thränen fand, ein

Consilium Medicorum? oder standen nach Limmers Meynung damals alle Aerzte in Saratow in schwankendem Rufe? Den größten Aerzten begegnet oft, daß neun und neunzig ihre Kunstgewandheit gerecht anerkennen, der hunderteste aber ihrem guten Rufe zu schaden sucht. Wenn der berühmte rationelle Arzt Hufeland, Reinholms Lehrer, offenherzig und öffentlich bekennet, daß von der großen Anzahl der von ihm behandelten Kranken, höchstens der neunte Theil derselben ihre Gesundheit und ihr Leben seiner Kunst zu verdanken hätten, so kann Reinholm über seinen, in Limmers gallichter Einbildung, schwankenden Ruf sich trösten, denn daß dieser ihn gegen jeden Angriff vertheidiget, oder zu vertheidigen nöthig gehabt habe, ist eben so erlogen, wie daß Reinholm nach St. Petersburg gekommen sey, um eine unverdiente Pension sich zu erbetteln *).

11. Und Lüge ist, daß die Herrn Pastoren Vollborth und Hammelmann das oben unter No. 5. angeführte günstige Urtheil über Limmer im Oberconsistorio unterschrieben; — Lüge, daß beyde Alles, was sie sind, einzig und allein Limmers sel. Schwiegervater, Propst Lampe, zu verdanken haben **). — Lüge, daß Feßler, Huber, Kohlreif und Stutz von Limmers Kreuzgeschichte in Poltawa und von seiner Wegführung des Kirchenapparates aus Krementschug irgend etwas wußten, bevor den zwey ersten höhern Ortes der Auftrag, Limmern zur Verantwortung aufzufordern, gekommen war ***); Lüge, daß Feßler von Petersburg aus wider Limmer mit dem Generalsuperintendenten Sonntag zusammentrat, und daß hernach bey dem Verhöre am 16. Jun. 1820 eine dem Herrn Sonntag wenig Ehre bringende Sache zum Vorschein kam ****); Lüge, daß je ein Schmidt in der Kanzeley des Ministers der geistl. Angelegenheiten gearbeitet,

*) Libell S. 79 u. 201.
**) Libell S. 73.
***) Libell S. 204.
****) Libell S. 205.

oder auch jemals den mindesten Einfluß in jener Kanzeley gehabt. Es ist daher lächerlich, wenn Limmer behauptet, der Pastor Huber sey durch das Ansehen der Herren Schmidt und von Götze Consistorialis geworden. Limmer erzählt ja selbst *), freylich auf seine hämische und lügenhafte Art, der Minister habe Hubern aus eigner Entschließung zum Senior der Colonialgeistlichkeit verordnet, und dieß geschah im Jahre 1818, also ein Jahr und mehrere Monate vorher, ehe die Errichtung eines Consistoriums zu Saratow beschlossen, und an eine Berufung Feßlers zum Superintendenten gedacht worden war.

12. Es hat den Schein, als wäre Limmer in einem, ihm noch nicht ganz deutlichen Gefühl des Ekels vor sich selbst befangen, weil er so ungern Limmer selbst heißen will, und so gerne von Limmer genannt werden möchte. Es ist freylich schlimm, wenn man, wie er, eine höchst unrühmliche, ja sogar schimpfliche Selbstheit tragen muß; daher auch sein Streben nach Vonheit, in dem er sich nicht enthalten konnte, auf den Titel seiner geistlichen Lieder, die gerade zu den schlechtesten gehören, sich selbst zu voneln, und sich von Limmer zu schreiben. Dagegen entsetzt er in seinem Libell alle diejenigen, welche das Glück haben, ihm zu mißfallen, ihres Adels. Er erzählt, daß er sich in St. Petersburg um die Stelle eines Religionslehrers bey der deutschen Petrischule beworben habe; „ein „Herr General v. Sievers und ein gewisser Etatsrath „Adelung, als Kirchenpatrone, beliebten mit ihrem Kir„chenrathe lieber einen jungen, zwanzigjährigen finnischen „Candidaten zum Religionslehrer zu machen." — Man sollte denken, Limmers Rache wegen seiner Abweisung sey hinlänglich dadurch gesättiget, daß er den Grafen Sievers seines gräflichen Ranges entsetzt, und den als Schriftsteller ehrenvoll bekannten Herrn Adelung zu einem ganz obscu-

*) Libell S. 183.

ren Menschen herabwürdiget, dessen Namen Herr Limmer so gütig ist zum ersten Male dem Publico zu nennen, und mittelst seines Libells mit sich in die Annalen der Weltgeschichte einzutragen: aber nein; er fährt fort: „so verstehen die frommen Mystiker und Herrnhuter," welche (nach Limmers Meynung) Fürsten und Völker ins Unglück stürzen wollen, „selbst mit offenbarer Verhöhnung aller „Gesetze und Urtheilssprüche, die Opfer ihrer Intriguen zu beugen *)." — Dabey erscheinet er sich selbst so ungemein groß und wichtig, daß er glaubt und behauptet, die frommen Brüder des Bundes haben ihn nicht nur in Petersburg und Moscwa, sondern durch das ganze russische Reich, und sogar auch außer demselben verschrieen **). — Wie wäre es möglich, daß in Petersburg, wo von der Entlassung eines Ministers kaum ein Paar Tage oder gar nicht gesprochen zu werden pflegt, die Entlassung eines ganz obscuren Pastors zu Saratow so viel Aufsehen erregt hätte!

13. Es ist eine ganz neue Bereicherung der deutschen Sprache, welche von Limmers feiner Bildung zeigt, wenn er den Chef eines Ministerialdepartements Oberschreiber, und denjenigen, der die Function des Chefs einer Ministerialsection versieht, Unterschreiber nennt. Diese Titulatur beliebt er Sr. Excellenz dem wirklichen Staatsrath, Kammerherrn und Ritter Turgeneff, und dem Collegienassessor von Götze beyzulegen. Er entblödet sich nicht, die freche Lüge zu erzählen, daß er von gedachten beyden Herren schimpflich behandelt worden sey, wenn er im Departement erschien, um seiner Sache wegen zu sollicitiren. Herr Turgeneff, der als einer der edelsten und urbansten Männer bekannt ist, behandelt gewiß auch die elendesten und verlassensten Menschen mit derjenigen Humanität und Schonung, welche dem Unglücke gebührt. Limmer ist auch

*) Libell S. 74. **) Libell S. 180.

nie als Supplicant im Departement während der Zeit erschienen, in welcher Herr von Götze die Direction der evangelisch-kirchlichen Section leitete, von der er einige Monate nach Limmers Ankunft in Petersburg abberufen und auf einen andern Posten versetzt wurde. Als daher Limmers Prozeß im Departement schließlich verhandelt wurde, konnte Herr von Götze keinen Einfluß mehr auf denselben haben; ja die Art und Weise, wie solcher beendigt worden, ist ihm bis zur Erscheinung des Limmerischen Libells unbekannt geblieben. Limmers Rachsucht gegen einen vermeinten Gegner, verblendete ihn also dergestalt, daß er sich in der Person vergriff. Schon aus der Unterschrift unter dem Entlassungsschein S. 85. hätte er entnehmen können, daß Herr von Götze nicht mehr die evangelisch-kirchliche Section dirigirte, und dieser Umstand kann ihm auch bey seinem langen Aufenthalt in Petersburg unmöglich unbekannt geblieben seyn. — Was nach S. 75. der wirkliche Staatsrath Turgeneff ihm gesagt haben soll, ist eben sowohl eine Erfindung Limmers, als sein Vorgeben S. 35.: Herr von Götze sey ein Zögling Feßlers.

14. Aus eben diesem luftigen Nebelgebiete kommt Limmers Meynung, die Herren Pesarovius und von Götze hätten überall, der eine lobend, der andere verleumdend, von ihm gesprochen; denn in den Umgangskreisen dieser beyden Männer war Limmers Daseyn völlig unbekannt, und wird es höchst wahrscheinlich auch bleiben. Ein unreiner Ausbruch dieses pestilentialischen Nebelgewölkes ist die Qualification, womit er die Colonialprediger, seine Amtsbrüder, überströmet; da heißen sie: „Herrnhuter, „heimliche Denuncianten, Männer, die ihres Gleichen an „Beschränktheit des Verstandes und Verdorbenheit der „Sitten suchen, Elende, Niederträchtige, Geizige, Schwachköpfe, Gelderpresser durch empörende Chicanen, Ehrenräuber, Gottlose, Unholde, geldsüchtige und geldgierige „Cerberusse, Taugenichtse, Bösewichter;" und sie müssen

es sich schon gefallen lassen, da es dem Bischoff Cygnäus unter Limmerischer Traufe nicht viel besser ergeht *), auf dessen Vorstellung doch Limmers notorische Nichtswürdigkeit untersucht wurde; der auch Limmern in der Consistorialsitzung beharrlich vertrat, weil in dem bloßen Untersuchungsverhör, nicht wie in einem förmlichen Inquisitionsprozeß, alle prozessualische Formalitäten beobachtet waren.

Zum Schlusse noch eine Limmerische Plasphemie. Auf der ersten Seite der Einleitung heißt es:

„Man sieht, daß es heut zu Tage nicht allein zu einer „traurigen Mode, sondern zur eignen Tendenz vie„ler geworden ist, die ausgebrannten Schla„cken des Mönchs Thomas à Kempis, — — „wieder ans Licht zu fördern."

Wer oben No. XXIV. gelesen hat, wird wissen, wen Limmer hier unter den vielen meinet. Des Thomas à Kempis unübertreffliches Werk nennt er ausgebrannte Schlacken. — Er war vielleicht nie fähig, Gold darin zu finden; allein man lege auf die eine Wagschale Limmers, auf die andere folgende drey Auctoritäten, und man finde seine Lust daran, zu sehen, wie Limmerchens Ansehen in nichts verschwindet, so oft dieser Mensch von etwas spricht, was des Geistes ist.

I. L'Imitation de Jesus Christ, (sagt Fontanelle, vie du grand Corneille) le livre le plus beau, qui soit parti de la main d'un homme, puisque l'Evangile n'en vient pas.

II. L'Imitation de Jesus Christ, (schreibt Leibnitz lettres, p. 77.) est un des plus excellents traités qui ayent été faits. Heureux celui qui en pratique le contenu, non content de l'admirer.

III. Das merkwürdige Buch von der Nachahmung Jesu (so lehret Carl Friedr. Staudlin, Gesch. d. theol.

*) Libell S. 69. 71. 86. 90. 91.

Wissensch. Th. I. S. 36.) ist nicht nur in alle europäische, sondern auch in die arabische, und wer weiß sonst noch in wie viele Sprachen übersetzt, mehr als achtzehnhundert Mal wieder aufgelegt, unter allen christlichen Religionspartheyen mit Achtung aufgenommen, mit Andacht gelesen, mit Wärme lobgepriesen, und in Schulen eingeführt worden. Es war dieses ausgebreiteten Einflusses werth. Seit Jahrhunderten war keine so treffliche, gemeinnützige, moralische und religiöse Schrift erschienen. Oft glaubt man eines alten Stoischen Weisen Schrift zu lesen. Daß Thomas von Kempen selbst den Seneca gelesen hatte, ist wohl kaum zu bezweifeln. Es ist wenig Zusammenhang und Ordnung in dem Buche, aber eine gediegene, mit Kraft und Ueberzeugung ausgesprochene Sentenz schlägt die andere. Ein sanfter, ruhiger, wehmüthiger Geist verbreitet sich über das Ganze und zieht den Leser an. Es kommt wenig Mystik vor, auch nicht viel Ausdrückliches von der Nachahmung Jesu, allein ein kundiger und aufmerksamer Leser wird doch die Hauptideen der Mystik durchschimmern sehen, und alles, was Kempis vorschreibt, ist, wenn es auch ausdrücklich gesagt wird, doch seiner Meynung nach als Nachfolge Jesu zu betrachten. Die Schrift ist zugleich belehrend, vorschreibend, moralisch und Andachtsschrift. Die Sprache hat eine ganz besondere sanfte Kraft, Angemessenheit und Einfalt, einen gewissen anziehenden Zauber.

Schlußfolge.

Aus allem bisher Gesagten folgt: daß der gewesene Pastor in Saratow, Carl Limmer,

kein { Religiose, Theolog, Philosoph, christlicher Kirchengenoß; } wahrhaftiger, redlicher, rechtlicher, ehrlicher, besonnener, kluger, } Mann sey;

was er aber ist, das beurkundet sein Libell.

Eja Lyde: Leniter qui saeviunt, sapiunt magis. Plaut. in Bachid. Act. III. Scen. III.

Beylagen.

Beylage A. zu S. 52. Anmerk. *).

Nachdem einige Schand- und Lästerbriefe Limmers unter den Bürgern der evangelischen Gemeinde in Saratow waren herumgetragen worden, und allgemeinen Abscheu gegen den Schreiber aufgeregt hatten, geschah auch folgendes:

Heute, als am 26. März 1823, haben sich vor mir, dem unterzeichneten Kirchennotarius, in dem Consistorialsale des evangelischen Consistorii zu Saratow folgende Personen, als nämlich:

Der allhier bey dem Webermeister Theodor Klump, römisch-katholischer Confession, in der Lehre stehende Johannes Heide, Colonist der Colonie Lipofka-

evangelischer Confession, 19 Jahr alt, als Kläger, und der hiesige Einwohner, Tischlermeister Caspar Kuhn, evangelischer Confession, als Zeuge, gestellt, und zu Protocoll vernommen zu werden verlanget.

Ersterer, der obgedachte Johannes Heide, zeigte an: Im Herbste des Jahres 1819 sey er von seinem Meister, dem bereits erwähnten Webermeister Klump zu dem damaligen Pastor der hiesigen evangelischen Gemeinde, Carl Limmer, gesandt worden, um sich und noch drey andere seiner Mitlehrlinge aufzeichnen zu lassen, und den Pastor zu bitten, sie zu dem von ihm am andern Tage zu haltenden heil. Abendmahl anzunehmen.

Als er diese Bitte bey dem P. Limmer, in Gegenwart des hiesigen Tischlermeisters, Caspar Kuhn, angebracht, habe ihn der Pastor angefahren:

„Dein Meister hat mir schon voriges Mal ein ganzes „Schock Jungen zugeschickt, ohne mir irgend etwas „dafür zu bezahlen. — Gehe du nach Hause, grüße „deinen Meister, und sage ihm, daß, wenn er mir „noch einmal auf diese Weise welche zuschickt, ich sie „alle nach Hause jagen werde. Auch sage ihm: ob „denn sein Pater vom Winde lebe? Und eben so wenig als dein Herr Tücher verschenke, könne auch ich „das Abendmahl verschenken."

Daß dieses meine Aussage ist, bescheinige ich mit meines Namens Unterschrift.

Johannes Heide.

Der Tischermeister Caspar Kuhn sagte aus, er wäre eben zu dieser Zeit bey dem P. Limmer gewesen, um seine Familie gleichfalls zum heiligen Abendmahle aufzeichnen zu lassen, und müsse obige Angabe des Johannes Heide als wirklich wahr, seinem Gewissen gemäß, jedoch mit dem Hinzufügen, bezeugen: daß der P. Limmer, nachdem er dem Joh. Heide obiges gesagt hatte, denselben am Kragen genommen, ins Genicke gestoßen,

und mit den Worten: „Mach, daß du hinaus kommst;“ zur Thüre hinaus geschoben habe.

Eigenhändig unterz. Caspar Kuhn.

Johannes Heide kann sich dieses, da er gleich Anfangs durch das unfreundliche Anfahren des P. Limmer außer Fassung gebracht worden sey, zwar nicht mehr für gewiß besinnen; glaube aber, daß es wohl geschehen seyn möge. — Eigenh. unterz. Johannes Heide.

Daß dieses in meiner Gegenwart aufgenommen ist, solches bescheinige hiermit.

Eigenh. unterz. Ludwig v. Wenderich.

actum ut supra S. Eckström.

Kirchennotar des Saratow'schen evang. Consistorii.

Beylage B. zu S. 60.

Protocoll des letzten Verhörs der Kirchenvorsteher.

Am 11. Juny wurden vorgeladen der Kirchenälteste Meisinger und die vier Kirchenvorsteher Waag, Huck, Ernst und Kuhn. Auf die an sie gethanen Fragen sagten sie eidlich aus:

Daß das vom Pastor Gesagte, in Ansehung der Amtsgeschäfte, die er im Anfang vorgefunden, und die ihm nicht bezahlt worden seyen, Unwahrheit sey. — Die Kirchenvorsteher wissen nichts davon, daß dem P. Limmer in der Vocation frey gestellt worden, von Fremden nicht zur Gemeinde gehörigen Leuten für geistliche Dienste zu fordern, so viel er wolle.

Die Kirchenvorsteher haben ihn ermahnet in Ansehung der Kinderlehre. Was er vor dem Altar bey dem Antritte seines Amtes (2. Oct. 1818) in Ansehung der Schule der Gemeinde versprochen, hat er erst am 3. May d. J. 1820 zu halten angefangen, nachdem er mit Be-

willigung der Gemeinde sich aus dem Kirchenfond 200 Rbl. für diese Arbeit angesetzt hatte.

Sie sagten ferner aus: Niemand gab ihm das Recht, an die Gemeinde geschickte Verordnungen zu erbrechen und zu unterschlagen, er selbst nahm es sich. — Bey Meisinger war er und zeigte seine Ukase, aber nicht die, welche an die Kirchenvorsteher gerichtet war, und las nur das, was ihm gut dünkte. Die andern Kirchenvorsteher bekennen immer noch, die an sie geschickte Ukase nicht gelesen zu haben, obgleich der Pastor schon eine Antwort auf die Ukase gemacht, damit zu den Kirchenvorstehern kam, um sie unterschreiben zu lassen, die es aber verweigerten, da sie von dem Inhalte derselben keine Kenntniß hatten. (Von dem, daß die Kirchenvorsteher die Wahrheit sprachen, überzeugten sie die Commission durch Vorzeigung der von Limmer entworfenen Resolution, zu deren Unterschrift er sie verleiten wollte.) Bis sie endlich Einer so zu sagen mit Zank und Streit heraus gebracht. Des Pastors Aussagen strafen sie also hierdurch Lügen. — Sie bestätigten, daß er nie Examen der Confirmanden öffentlich vor der Gemeinde hielt.

Sie erklärten weiter, daß keiner von den Kirchenvorstehern schriftlich bey ihm einkam, den Sohn des Wilhelm Gleim gegen den Willen des Vaters zu trauen. Sie bezeugen alle einmüthig: er habe die Kirchenvorsteher kommen lassen; als sie zu ihm kamen, hatte er eine Schrift fertig, die weiter nichts enthielt, als daß die zu Trauenden zwey ledige Personen wären; welches auch von dreyen, Meisinger, Huck und Waag, unterschrieben wurde.

Endlich bezeugten sie: die Gemeinde habe nichts festgesetzt in Ansehung der Fremden, die von den Colonien nach Saratow zum Wohnen als Gäste kommen; und auch darin, daß sie den Pastor Limmer, wenn sie sich von ihren Geistlichen, zu denen sie gehören, in geistlichen Din-

gen bedienen lassen, die Gebühren dennoch an ihn bezahlen sollen, handelte er eigenmächtig.

Unterz. Johannes Meisinger, Philipp Waag, † † †
Conrad Huck, Friedrich Ernst, Johann Caspar Kuhn.

Beylage C. zu S. 70.

Protocoll der zweyten Untersuchung am 20. August 1820.

Actum Saratow 20. Aug. 1820.

Auf Vorladung der Commission, bestehend aus dem weltlichen Präses und Director Etatsrath Reinholm, dem geistlichen Präses und Superintendenten Dr. Feßler, dem Consistorialassessor Pastor Kohlreif und dem Senior P. Huber, hatten sich in der 9. Stunde Vormittag eingestellt die Kirchenvorsteher, Conrad Huck, Joh. Caspar Kuhn, Philipp Waag, Friedrich Ernst, der Kirchenälteste Joh. Meisinger und der Schulmeister Eichhoff. Nach vorläufiger Ermahnung über die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides, leisteten und unterschrieben sie den Wahrheitseid.

Hierauf wurde Friedr. Ernst zum Verhör zurückbehalten; die übrigen, bis jeder einzeln berufen wurde, entlassen.

Befragung.

I. Was hat die Kirchenvorsteher und die Gemeinde bewogen, die Bank in der Kirche für das Consistorium und dessen Mitglieder zu verfertigen?

Antw. Auf mündliches, freundschaftliches Ersuchen des Herrn Superintendenten, einen solchen Kirchensitz für das Consistorium zu verfertigen, haben wir Kirchenvorsteher den Antrag darüber bey der Gemeinde gemacht, welche denselben ohne Widerrede genehmigte; sich sogar durch die Auszeichnung, ein Consistorium in ihrer Mitte zu haben,

dazu verpflichtet hielt. Derselbe Antrag wurde hierauf in einem Convent in Gegenwart des P. Limmer und des Herrn Kirchenpatrons besprochen und schriftlich genehmigt. Friedrich Ernst bezeugte zugleich: weder von dem weltlichen noch geistlichen Präsidenten des Consistorii einen Befehl dazu erhalten zu haben.

II. Wo und von wem ist beschlossen worden, daß Glocken für die Kirche angeschafft, und daß dazu collectirt werden soll?

Dieß war schon längst der Wunsch der Gemeinde, und ist daher auf Vorstellung der Kirchenvorsteher im Convent ohne Weiteres von ihr genehmigt worden. Viel weniger ist Widerspruch und Unzufriedenheit gegen die Collecte geäußert worden. Was den P. Limmer betrifft, so hat er vor meiner Hausthür gesagt: „Was für eine Presserey „haben Sie jetzt mit den Glocken? die Leute auf den Co„lonien sind auch unzufrieden, weil sie durchs Consistorium „geschunden werden. Es kommt die Familie auf vierzig „Rubel, und sie werden deshalb eingeben, so wie ich es „auch thun will."

III. Haben sie über die Reparatur der Orgel Aeußerungen des P. Limmer vernommen? Nein.

IV. Aber vielleicht über die Erweiterung des Altars?

Ja! P. Limmer sagte in demselben obgemeldeten Gespräch: Er lasse keine Aenderung des Altars zu; wenn es dennoch geschähe, so würde er nach Petersburg berichten; da dann die Kirchenvorsteher die Altardecken ersetzen müßten, welches sie auf 2000 Rbl. zu stehen kommen werde.

V. Hat P. Limmer gesagt: die Consistorialen haben nichts in der Kirche zu thun; sie gehöre der Gemeinde, und es sey nur Gefälligkeit von dieser, wenn sie ihre Kirche dem Consistorio borgen wolle?

Aus P. Limmers Munde habe davon nichts vernommen.

VI. Hat P. Limmer gesagt: die dummen Leute! wenn der heilige Mann mit dem goldnen Kreuze etwas sagt, meinen sie, sie müssen es gleich thun?

Aus seinem Munde habe ich dieß nicht gehört, sondern nur von andern.

VII. Hat sich P. Limmer über die Mitglieder des Consistoriums der Benennung: die Kerls bedient?

Davon weiß ich nichts.

VIII. Hat P. Limmer öfters Mitglieder der Gemeinde, mit denen er in Unzufriedenheit lebte, Schweinigel und dergleichen genannt?

Sehr oft überhaupt.

IX. Hat P. Limmer gesagt: im Falle das Consistorium ihm etwas anhaben werde, so werde er als eine lebendige Satyre, oder als lebendiges Pasquill auf das Consistorium öffentlich auf allen Straßen und Gassen auftreten?

Aus seinem Munde habe ich dieß nicht gehört, sondern von Herrn Kuhn.

X. Wie hat sich P. Limmer bey Gelegenheit einer Taufe im Hause des hiesigen Einwohners Erfurth über die gegenwärtigen Umstände ausgelassen?

Darüber kann ich nicht zeugen.

Eigenh. unterz. Friedrich Ernst.

Hierauf erschien der Schulmeister und Küster Eichhoff.

ad I. gab er ganz dieselbe Antwort, wie der Kirchenvorsteher Ernst.

ad II. Antwort wie Ernst. Nur wegen P. Limmer bezeugte Befragter, daß derselbe durchaus wider Anschaffung der Glocken sich erklärte, auch verlangt habe, man solle etliche 100 Rbl. vom Collectengeld lieber zu einer Kircheneinzäunung verwenden.

ad III. hat Limmer sich sehr unwillig geäußert.

ad IV. ganz wie Ernst.

ad V. P. Limmer hat sich über die Erweiterung

des Altars in sehr unzufriedenen und widersetzlichen Ausdrücken erklärt.

ad VI. Ja! das habe ich aus seinem Munde gehört.

ad VII. Ja! auch dieß habe ich aus seinem Munde gehört.

ad VIII. Antwort wie Ernst.

ad IX. Ja! dieß hat er zu mir selbst gesagt.

ad X. Bey genannter Gelegenheit hat P. Limmer über die Abänderungen in der Kirche, betreffend den Altar und den Consistorialsitz, sehr losgezogen. Er hat auch mir allein den Aufsatz einer Eingabe an den Herrn Minister Kotshubey vorgelesen, darin zum Schluß der Ausdruck vorkam: „Es werden hier im östlichen Rußland Pläne „geschmiedet, die von sehr weit aussehenden Folgen seyen."

Eigenh. unterz. Christian Eichhoff.

Johann Meisinger sagte aus:

ad I. wie Ernst.

ad II. wie Ernst, mit dem Zusatze, P. Limmer und der Kirchenpatron hätten lieber gesehen, wenn von dem Collectengelde etwas zu einer Mauer um den Kirchenplatz verwendet würde.

ad III. Nein! ich habe es nicht gehört.

ad IV. Nein!

ad V. Auch dieß habe ich nicht gehört; auch nicht VI und VII.

ad VIII. Weiß nichts davon zu bezeugen; so wenig wie von Frage IX und X. Befragter war verreiset.

Eigenh. unterz. Johann Meisinger.

Johann Caspar Kuhn sagte aus:

ad I. wie Ernst.

ad II. wie Ernst. P. Limmer hielt die Anschaffung der Glocken überflüssig.

ad III. auch die Reparatur der Orgel hielt er für unnöthig.

ad IV. Antwort ganz wie Ernst.

ad V und VI. ganz nach Aussage des Schulmeisters Eichhoff.

ad VII. Das habe ich aus seinem Munde gehört.

ad VIII. Auch dieß sehr oft.

ad IX. Auch das habe ich gehört.

ad X. Bey jener Taufe war Befragter nicht zugegen.

Eigenh. unterz. Caspar Kuhn.

Conrad Huck sagte aus:

ad I. Antwort wie Ernst.

ad II. Antwort wie Ernst. P. Limmer war der Anschaffung von Glocken ungünstig.

ad III. Limmer wollte keine Reparatur.

ad IV. Antwort wie Ernst.

ad V. VI. ganz wie der Schulmeister Eichhoff bestätiget.

ad VII. Das weiß Befragter nicht.

ad VIII. Auch dieß weiß Befragter von neuerer Zeit nicht.

ad IX. Hat er als Ohrenzeuge die Aussagen der andern bestätiget.

ad X. Bey dieser Taufe war Befragter nicht zugegen.

Eigenh. unterz. Huck.

Hierauf sagte Philipp Waag aus:

ad I. Antwort wie Ernst; nur auf schriftliche Abfassung kann sich Befragter nicht besinnen.

ad II. Antwort wie Ernst. P. Limmer machte mehrere Schwierigkeiten dagegen.

ad III. Hierüber weiß Befragter nichts.

ad IV. P. Limmer hat zu dem Befragten im Schulhause gesprochen, die Kirche gehöre der Gemeinde, es soll darin nichts geändert werden. Feßler habe hier nichts zu befehlen. Wolle er eine Cathedralkirche haben, so könne er sich eine vom Kaiser bauen lassen. Wegen der Altardecken sagte Limmer, daß dieselben bey einer Erweiterung des Altars zu großem Schaden für die Kirche

weggeworfen werden müßten; sie kämen auf 2000 Rbl. und hiermit ist ad V. auch geantwortet.

ad VI u. VII. Das hat Befragter nicht aus seinem Munde gehört.

ad VIII. Das hat Befragter öfters gehört.

ad IX. Das ist dem Befragten unbewußt, so wie er auch ad X. bey der Taufe nicht zugegen war. Doch erzählte er: Eichhoff habe ihm ungefähr vor 14 Tagen gesagt, daß P. Limmer gesprochen: die Consistorialen hätten die Entscheidung seiner Sache schon seit drey Wochen in Händen, fürchteten sich aber, ihm dieselbe bekannt zu machen.

Eigenh. bezeich. mit † † † Philipp Waag.

Auf diese letztgenannte Aussage ward Eichhoff nochmals befragt, und er antwortete: „Nach seiner Eides„pflicht könne er nichts bezeugen, als daß P. Limmer, „während er, wie obgemeldet, ihm jenen Aufsatz an Sr. „Erlaucht den Grafen Kotschubey vorgelesen, plötzlich „etwas mit leisen Worten zugeflüstert, welches er nicht „anders verstanden, als wie er es an Waag wiederge„sagt; er meine auch, es könne nichts anders gewesen seyn; „weil es jedoch hastig und leise gesprochen worden, so wolle „er nicht darauf bestehen."

Eigenh. unterz. Christ. Eichhoff.

Das Verhör war um 1 Uhr geschlossen; worauf der P. Limmer auf Nachmittag um 4 Uhr zu seiner Vertheidigung vorgeladen wurde.

Die erste Frage an ihn war, gefälligst zu erklären: „was für weit aussehende Pläne im östlichen Rußland „geschmiedet würden, davon er nach Petersburg berichtet „habe." — Worauf er antwortete: daß, wenn er dieß nach Petersburg berichtet, so werde er es auch daselbst zu verantworten haben. — Auf die obigen Erklärungen der Kirchenvorsteher und des Schulmeisters antwortete P. Limmer.

ad I. Die Aussage wird von Limmer bestätiget.

ad II. Der Anschaffung von Glocken habe ich meinen Beyfall weder gegeben noch verweigert; habe aber einen Beytrag nach meinem Vermögen gegeben. Einer Aeußerung hingegen, dergleichen Friedrich Ernst und Andere mich an dieser Stelle beschuldigten, weiß ich mich nicht zu erinnern. Uebrigens war ich, der Herr Kirchenpatron und noch einige Conventsglieder der Meynung, daß man nur nicht so große und schwere Glocken anschaffen solle, wie sie zwar der größte Theil des Conventes wünsche; wie aber der Thurm sie zu tragen nicht im Stande sey, und auf den Fall, daß von der Collecte etwas erübriget werde, möchte man dieß doch zu einer Kircheneinzäunung anwenden.

ad III. erklärte P. Limmer: er habe sich keineswegs diesem Vorhaben widersetzt, als Cassenverwalter aber nicht absehen können, woher das Geld dazu kommen solle; deshalb er Zweifel habe äußern müssen.

ad IV. u. V. erklärte derselbe: daß er unbedingt sich der Altarerweiterung widersetzt und unbedingt gesagt haben sollte: „der Herr Superintendent habe in kirchlichen Sachen nichts zu befehlen, und das Consistorium habe in der Saratow'schen Kirche nichts zu administriren;" — dieß sey nicht wahr. — In so fern aber der Herr Superintendent selbst gesprochen, daß das Consistorium sich in die Verwaltung der innern Gemeindeangelegenheiten nicht mengen werde, so habe er auf bloßes Wort der Kirchenvorsteher, ohne schriftlichen Consistorialbefehl, in einer so wichtigen Sache die Hand nicht bieten können. Als Cassenführer habe er vielfältig die Erfahrung gemacht, daß bey jeder Geld erfordernden Anlage der Unwille der Gemeinde sich laut äußere. Daher er blos um deßwillen der Altarerweiterung seinen Beyfall verweigern müssen. Aus dem ererbten Kirchenvermögen aber sey ihm verwehret, ohne Genehmigung von St. Petersburg eine Auslage zu ma-

chen, so lange ihm vom Consistorio keine andere Instruction gegeben werde.

ad VI. Diese Beschuldigung ist eine boshafte Lüge; wobey P. Limmer über bewiesene Undankbarkeit der Kirchenvorsteher Huck und Kuhn sich bitterlichst beklagte, und um solchen Undankes willen sie der wissentlich beabsichtigten Lüge fähig erklärte.

ad VII. Eine solche Benennung der Consistorialen erklärt P. Limmer nur eines Wahnsinnigen oder Besoffenen würdig, aber nicht Seiner!

ad VIII. Erstlich wisse er nicht, daß er mit jemandem in Unzufriedenheit lebe. Im Uebrigen, wenn ihm etwa von jemandem erzählt worden sey, er habe sich besoffen oder sonst einen Streich gemacht, so könne er ihn wohl so betitelt haben, anders aber nicht.

ad IX. Auch diese Beschuldigung erklärte P. Limmer für die größte Lüge; und in so fern jene Beschuldigung namentlich von Eichhoff ausgesagt worden; so müsse er über diesen, wegen vieler ihm erzeigten Dienste und Wohlthaten, dasselbe Urtheil fällen, was im 6. Punkt über Kuhn und Huck geschrieben stehe.

ad X. Damals sey das Schreiben in Betreff des Altars vom Consistorio noch nicht ergangen; was er also davon gesprochen, habe er nicht nur privatim zu Eichhoff gesagt, sondern auch in Beziehung auf den sub IV. u. V. bemerkten Stand der Sachen. Der Zusatz aber zu X. von Waag und Eichhoff sey nicht wahr.

Eigenh. unterschr. Pastor Limmer.

Hierauf wurde Ernst mit P. Limmer confrontirt, und er bezeugte, daß er ad II. seine Aussage mit völliger Freyheit auf Eidespflicht gethan. ad IV. bestätigte er dasselbe. — Deßgleichen bestätigt er seine Aussage ad VIII.

Unterz. eigenh. frey, auf Eidespflicht;
Friedrich Ernst.

P. Limmer erkläret auch diesen Ernst, auf viele ihn erzeugte Wohlthaten, für einen Undankbaren.

Eichhoff bestätigt auf Eidespflicht nochmals seine Aussagen wegen Anschaffung der Glocken, wegen Altarerweiterung und Orgelreparatur. Auch ad VI. VII. VIII. und IX. wiederholt er gewissenhaft seine Aussage.

Eigenh. unterz. frey, nach Eidespflicht ausgesagt; Eichhoff.

Kuhn wiederholt seine Aussagen ad V. VI. VII. XII. und IX. Eigenh. unterz. frey, nach Eidespflicht ausgesagt; Caspar Kuhn.

Desgleichen thut Huck ad V. VI. und IX.

Eigenh. unterz. Huck, frey, auf Eidespflicht.

Waag bestätigt seine Aussage ad IV. V. und VIII.

bezeich. † † †, Philipp Waag, frey und auf Eidespflicht.

Während dieser ganzen Confrontation sprach *) P. Limmer nicht Ein Wort, auch wagte er es nicht, irgend einen der Zeugen, wie er vor der Confrontation gethan hat, jetzt von Angesicht zu Angesicht für einen Lügner zu erklären.

Zuletzt wurde P. Limmer befragt, ob er noch etwas über die Zeugen und Zeugnisse zu bemerken hätte; worauf er mit Nein antwortete und sich entfernte.

Nun wurden die Aussagen mit seiner Vertheidigung verglichen, und nach reiflicher Ueberlegung aller Umstände, auf den Grund des Befehls von Sr. Exl. dem Minister der geistl. Angelegenheiten die Suspension vom Amte über Limmer beschlossen. Unterz.

Dr. Reinholm, Dr. Feßler, P. Kohlreif, Pastor Senior Huber.

Actum den 20. August 1820.

---

*) Es ist also Lüge, was P. Limmer S. 58. seines Libells sagt: „wenn es nun im Decisum weiter heißt: man habe

Beylage D. zu S. 98.

Herrn Dr. Feßler in St. Petersburg.

a.

Hochzuverehrender Freund und Gönner!

Nur etwas über acht Tage nach Ihnen kam ich hier in Saratow an, und bedauerte recht sehr, Sie nicht mehr allda angetroffen zu haben, besonders da ich vernahm, Sie hätten sich theilnehmend nach mir und meiner gegenwärtigen Lage erkundiget, weswegen ich auch selbsten gern mit Ihnen gesprochen hätte. Ich besuchte denn auch in diesen Tagen den Herrn P. Limmer, den ich im Hause der Frau Collegienräthin Meyer, seiner Wohlthäterin, kennen gelernt hatte, indem er einige Zeit bey derselben im Hause wohnte, und viel Liebe und Freundschaft bey ihr genossen hat. P. Limmer nahm mich wie jederzeit freundschaftlich auf, und da ich ihm sagte, daß ich es sehr bedauerte, Sie nicht mehr in Saratow angetroffen zu haben, um mit Ihnen wegen Veränderung meiner Lage zu sprechen, sagte er mir: „Es hat nichts zu sagen, wenn Sie gern eine Anstellung „bey dem in Saratow zu errichtenden Consistorio hätten, „so können Sie sich auf mich sicher verlassen; ich werde „gewiß bey demselben angestellt, und ich bin mit Herrn „Feßler in allem einverstanden." Nachdem er mir diese freundschaftliche Versicherung gegeben, auf welche ich freylich sehr wenig rechnete, da ich seine Anstellung sehr bezweifle; so fing er an mir verschiedene skandalöse Geschichten von den Predigern auf den Colonien zu erzählen, die er schlechtweg Kerls nannte, besonders nahm er den Herrn Pastor Huber sehr mit, sagte, er habe Sibirien

---

„mich mit meinen fünf Klägern confrontirt, so ist dieß „abermals eine Unwahrheit, indem wie die Akten" (vielleicht nur die unächten, welche er auf der Leipziger Universitätsbibliothek deponirt haben will) „dies ausweisen, sol„ches keinesweges geschehen ist."

verdient, und werde auch seiner Strafe nicht entgehen. Ich konnte nicht umhin, ihm meine Verwunderung über das von ihm Gehörte zu bezeigen, und ihm zu sagen, ich kenne den Herrn Pastor Huber nun schon seit mehrern Jahren, aber von einer viel bessern Seite, als Sie ihn so eben schilderten, nämlich als einen sehr würdigen Geistlichen, der seinem Amte Ehre macht, und würde daher, wenn mir ein Anderer so etwas erzählte, ihn gewiß Lügen strafen. Limmer ließ sich aber nicht irre machen, sondern schimpfte in seinem gewöhnlichen Gassenbubentone fort und drohete den Predigern, es solle ihnen sehr schlecht ergehen, wenn er Mitglied des Consistoriums würde, woran gar nicht zu zweifeln sey. Er war so unerschöpflich in dieser Materie, daß er beynahe das Mittagsessen darüber vergaß, und von seiner Frau mehrmals erinnert werden mußte, daß aufgetragen sey.

In einigen Tagen gedenke ich nach Sarepta zu reisen.

Ihnen und den lieben Ihrigen mich bestens empfehlend verbleibe ich mit Hochachtung

Ihr

ergebener Diener,
Joh. Hasthoffer.

Saratow, den 19. Aug. 1819.

b.

Erklärung des Pastors Hasthoffer über Limmers Libell.

Limmer nennt mich einen Leinweber, und er lügt; denn ich habe in meinem Leben keinen leinen Faden verarbeitet, wohl aber Baumwolle und Seide.

Limmer nennt meine Frau Frau Leinweberin, was sie doch nie gewesen ist, denn da ich sie heirathete war ich schon Pastor, und seit funfzehn Jahren kein

Weber mehr; also wieder eine Lüge. Ueberhaupt ist das ganze Buch vom Anfange bis zu Ende nichts anders, als ein Gewebe der abscheulichsten Lügen und Bosheiten. — Uebrigens schämte sich Herr von Limmer nicht, mit dem jetzt von ihm so verachteten und verschrienen Leinweber freundschaftlichen Umgang zu pflegen, und ihn mehrmals sogar mit Gevatter und Gevatterinnen Wernitz zu Tische einzuladen, versprach ihm auch, 'er könne sichre Rechnung darauf machen, durch ihn eine Anstellung bey dem Consistorio zu bekommen, denn er, Limmer, müsse wenigstens Consistorialrath werden. Und daß dieß von jeher sein Lieblingsgedanke gewesen, sieht man daraus, daß er sich noch immer gewesener Consistorialrath zu nennen die Dreistigkeit hat, obgleich Niemandem bekannt ist, wer ihn dazu gemacht hat, als ihm selbst. Wahrscheinlich wird es eben derselbe seyn, der ihn früher geadelt hat. Es sey denn, daß ihm seine großen Verdienste, von welchen er einmal in einer Predigt sehr viel zu erzählen wußte, die aber Wenigen bekannt sind, den Adel erworben hätten.

Lügen, Schimpfen, rechtschaffene Männer, denen er nicht werth ist, die Schuhriemen zu lösen, verläumden, sind wohl seine größten Verdienste; auch ein wenig stehlen; denn dieses bewies er hinlänglich, als er die Kirchengeräthe aus Krementschug stahl, in Saratow damit stolzirte und sie für sein Eigenthum ausgab, bis sie ihm auf eine, ihm nicht sehr angenehme Weise abgefordert wurden; wovon der Herr Consistorialassessor Huber wird reden können.

Uebrigens freue ich mich recht herzlich, daß er auch meiner in seinem saubern Büchlein nicht vergessen; und es ist mir lieber, daß er mich in Gesellschaft so vieler würdiger Männer an den Pranger gestellt hat, als wenn er mich öffentlich für seinen Freund erkläret hätte;

denn wer möchte wohl der Freund eines solchen Tollhäuslers seyn?

Osinowka, am 20. März 1823.

Pastor Johann Hasthoffer.

Beylage E. zu S. 124.

Sendschreiben des Provincialis des Kapuzinerordens an Professor Feßler.

Iter ultimum, interiori cum consolatione arreptum expectationi non favisse, sed quorundam e nostris, non levibus in via positis offendiculis, asperum honestoque animo tuo, non tantum non conveniens, verum penitus dissonum extitisse, sic doleo, ut exprimere non possim. Nec diffides, existimo, si intentiones meas propius nosti, quibus meos omnes cupio in visceribus Jesu Christi, atque ideo humiles, modestos, affabiles ad omnes, quorum cor et os apiaria sint, in illo ut mel omnibus parent et coquant, quod postea per os cunctis prompte propinent, effundantque. Ast sic homines sumus! militamus sub vexillo ducis tam amabilis, Servatoris nostri, cujus tamen mores non sequimur. Nempe et formicis sunt aculei sui. Tu quidem, Amice! virum ostendisti et ostendis adhuc, stomachum non moveris, tametsi laesus fueris, immo sapis atiam altiora, injuriatus injurias contemnens, ac christiana obliovione sepeliens; superest ut et ego meum exequar, errores corrigendo pro posse, quibus neque parcam, adjutus testimonio manus Tuae, optimas cordis Tui affectiones erga totum ordinem exprimente, praejudicia cunctorum suffocante, et evellente usque

ad radicem. Quod autem, mi Innocenti! ad illam conclusionem veneris ut a vinculis illis, quibus nobis conjungebaris, solvi efficaciter cupias, fuit mihi prorsus, si ad anteriora respicio, nunquam cogitata animi Tui alteratio. Cui nec accederem nisi motivum illud singularissimum, ut nimirum turbatae conscientiae Tuae pacem, quietemque etiam pro meo posse, restituam memet ad annutum propelleret; adverto enim tranquillitatem animo Tuo necessariam fore, tanto magis, quod cum officio Tuo publico, profunda et abscondita de divinis scripturis cogaris eruere, oculo mentis indigeas libero nec fluctibus jactato, ut nimirum ad ima pertingas. Ita bonum animi, animaeque Tuae procurans arbitror, quod altissimo gratam et Tibi consentaneam rem facturus sim. Ad quem effectum, quod anhelasti habes in adjecto folio.

Denique etiam solutum a nobis, ac Tibi ipsi relictum, favebo affectu, nec desinam precari, ut protectionem Altissimi, gratiarum suarum affluxum, Christianae perfectionis culmen, et quod hanc sequitur vitam aeternam consequaris. Tuum at vero sit, in mandatis Domini, quorum explanationem profiteris, meditari die ac nocte, ut principium vero sapientiae, amorem nempe ejus ac timorem, veluti laboris Tui finem, Tuo aliorumque cordibus inferas, profundeque imprimas. Complecteris et me in corde tuo, qui omni propensione ac virium mearum possibilitate cum distincto aestimio sum, et ero quovis tempore,

Tuus optime Vir

Devinctissimus addictissimus servus

Viennae 9. Decembris Fr. Chrysologus Capuc.

1787. pro tempore Minister Provincialis.

Interpellatus ab A. R. Patre Innocentio Fessler, ordinis nostri Capucinorum provinciae Austriaco-

Hungaricae Sacerdote, S. S. T. D. actuali almae Universitatis Leopoliensis Professore publico, pro sui ab ordine et provincia nostra dimissione, ad effectum impetrandae legitimae dispensationis, cujus vigore suis e causis a gremio nostro avelli possit; quam dimissionem, quantum in me est, pro quiete conscientiae suae, praesentibus postulanti impertior, eumque omnibus quorum interest, quantum possum commendo. Dabam Viennae Austriae, in conventu nostro die 9 mensis Decembris, 1787.

(Sigillum Ordinis) Frat. Chrysologus Capucinus, pro tempore dictae provinciae Minister Provincialis.

Beylage F. zu S. 126.

Sobald Feßler im preußischen Schlesien gegen die Ränke der Jesuiten Liesganig und Consorten in Sicherheit war, schrieb er an den Gubernator von Galizien, Grafen Joseph v. Brigido, gab demselben Rechenschaft von seiner Entweichung, und erklärte sich bereitwillig zurückzukehren, wenn er gegen jesuitische Nachstellung geschützt, wieder anderswo als in Lemberg als Professor angestellt würde. Hierauf erhielt er vom Grafen folgende Antwort:

Lemberg, den 8. März 1788.

„Hochwürdiger Herr."

„Der Fürgang ist höchsten Ortes einberichtet, der „Lehrstuhl als erledigt erkläret, und der Concurs zur „Wiederbesetzung ausgeschrieben worden. Da Sie „aber Ihren hierortigen Lehrstuhl wieder zu betreten

„ohnehin nicht wünschen, und wollen Sie mir ein, „keinen Bedenklichkeiten unterliegendes Memoire zu„senden, so bin ich nicht entgegen, solches, wenn „ich es dergestaltig verfaßt finde, an den Freyherrn „van Swieten einzubefördern. Mit fortwährender „Hochachtung"

„Ew. Ehrwürden

dienstergebenster Diener,

Joseph Graf Brigido."

Feßler übersandte das Memoire, in welchem er seine Auswanderung mit der ihm drohenden Gefahr, nicht von Seiten der Gerechtigkeit, sondern von den Machinationen gewisser Feinde entschuldiget; worauf folgendes Schreiben erfolgte:

„Hochwürdiger."

„Das mir zugemittelte Memoire habe bereits an den „Herrn Baron van Swieten, und zwar so gestaltig „einbefördert, daß, wenn der Ausschlag meinem An„trage entspricht, Ew. Hochwürden einen neuen Be„weis meiner gewöhnlichen Denkungsart überkommen „werden. Und würden Sie, Ihrer Aeußerung an „den Herrn von Hallama zu Folge, zu mir gekom„men seyn, so zweifle sehr, daß Sie den gefaßten „Entschluß Ihrer Entweichung ausgeführt hätten. „In der Erwartung von der hohen Behörde für Sie „günstiger Entschlüsse, beharre hochachtend"

Ew. Hochwürden

Lemberg, den 8. April 1788. gehorsamer Diener,

Joseph Graf Brigido."

Folgendes war der Erfolg der Verwendung des Gouverneurs.

„Wenn ich nicht gleich Dero werthes Schreiben vom „27. May beantwortet habe, geschah in der tröstli„chen Anhoffung einer günstigen Antwort von der „betreffenden Hofbehörde über meine alldahin unterm „4. April einbefördérte fürwortliche Vorstellung. Da

„ich aber solche eben jetzo erhalte, so verweile nicht,
„dessen, obschon meinem Erwarten nicht voll-
„kommen entsprechende Mittheilung. Ich wünsche,
„daß die Zeit das, der Zeit mangelnde ersetze; und
„mit wiederholt vollkommener Hochachtung beharre
„fortwährend,"

„Ew. Hochwürden

Lemberg, den 16. July 1788. gehorsamer Diener,

Joseph Graf Brigido."

Dazu war folgende Copie beygefügt:

„Copia des von dem Herrn Hof-Studien-Commis-
„sions-Präsidenten Freyherrn van Schwieten eingelangten
„Schreiben d. d. Wien, den 8. July 1788."

„Auf das unter dem 4. April einbegleitete Ansuchen
„des von Lemberg entwichenen Lehrers, Ignaz Feßler,
„habe ich die Ehre Ew. Excellenz zu erwiedern: daß
„demselben zwar gestattet werde, in die Kaiserl. Kö-
„nigl. Staaten zurückzukehren; seine Wiedereinsetzung
„in das Lehramt, aber nicht Statt haben könne."

Den Grund der Verweigerung des Letztern eröffnete der Graf Feßlern auf dessen Zuschrift, worin er meldete, daß er von dem Fürsten Schönaich-Carolath zu seinem Biblio-thekar, und zur Leitung des Unterrichtes seiner Prinzen an-gestellt worden sey; — in folgendem Antwortsschreiben:

„Wäre mein bestrebender Wunsch erfüllet worden, so
„würde die Rückkehrverstattung nicht allein erfolgt
„seyn; jedoch scheint mir, dürfte vielleicht nach Be-
„willigung des erstern, das zweyte zu erhalten nun-
„mehr leichter seyn. Bis dahin aber freuet es mich,
„Dero gegenwärtige angenehme Lage zu vernehmen,
„und können Sie also den Erfolg des zweyten min-
„der beschwerend abwarten. Das theologische Stu-
„dium ist, wie Ihnen bereits bekannt seyn wird, in
„gesammten Deutschen-Oesterreichischen Landen für
„die Zukunft verkürzt worden, und folglich sind ei-

„nige Lehrkanzeln aufgehoben worden. Ich wünsche „allzeit immer vergnügendes auch für die Zukunft, und „mit stets gleichen Gesinnungen beharre hochachtend"

„Dero

Lemberg, den 27. Septbr. 1788. gehorsamer Diener,

Joseph Graf Brigido."

Alle diese Briefe sind von des Grafen eigener Hand.

Beylage G. zu S. 174.

Cabinetsschreiben Sr. Königl. Majestät des Königs von Preußen an den Professor Dr. Feßler.

Als Feßler die bessere Einrichtung der Loge Royal York in Berlin zu begründen beflissen war, hatte er durchaus keinen Schritt gethan, ohne vorher Sr. Majestät den König davon in Kenntniß zu setzen. Das machte ihm alle andere Logensysteme zu Feinden; er aber konnte nicht anders handeln, nach den staatsrechtlichen Principien, welche ihm in Wien von seinen Lehrern Martini, Riegger und Eybel beygebracht worden sind. Auf eine Unterlegung der Art erhielt Feßler folgendes Cabinetsschreiben:

„Wohlgelahrter, Lieber, Getreuer! Mir sind die Auf„schlüsse, welche das von Euch, Namens der Loge „Royal York unterm 5. dieses eingereichte Werk ent„hält, besonders um deshalb angenehm, weil daraus „abzunehmen ist, daß eine Gesellschaft, die bey ihren „Beschäftigungen so offen zu Werke geht, sich edler „Zwecke und Mittel bewußt seyn muß, und dadurch „beweiset, daß sie das Zutrauen des Publicums und „den Schutz des Staates verdient. Ich zweifle nicht, „daß Sie sich in dieser guten Meynung auch in Zu„kunft zu erhalten wissen werden, wünsche Ihren

„wohlthätigen Bemühungen den besten Erfolg, und „verbleibe übrigens" „Euer

Berlin, den 9. März 1798. gnädiger König,

Friedrich Wilhelm."

An den Doctor und Professor Feßler, allhier.

Am 16. July 1800 unterlegte Feßler den von ihm revidirten Grundvortrag und das von ihm verfaßte Gesetzbuch der Loge Royal York, Sr. Majestät dem Könige, worauf folgendes Cabinetsschreiben ihm zukam.

„Ich habe den, von Euch Namens Eures Logenvereins, „eingereichten revidirten Grundvortrag und das Gesetz„buch erhalten, und kann dem darin erscheinenden „Geiste der Ordnung, dem Bestreben zur Aufrechter„haltung der Sittlichkeit und guter bürgerlicher Gesin„nungen, und der Errichtung einer Rettungsanstalt „für die Mitglieder Eurer Logen eben so wenig meinen „Beyfall versagen, als der Offenheit, dem Beweise „Eures guten Bewußtseyns, womit Ihr zu Werke geht. „So lange Ihr daher diesen Euren Principien und „Gesetzen treu bleibt; so werdet Ihr nicht nur den „Schutz, welchen ich Eurer Gesellschaft angedeihen lasse, „verdienen, sondern Ihr werdet auch selbst durch das „Urtheil unbefangener und guter Menschen über Eure „Verfassung belohnt werden."

„Friedrich Wilhelm."

Charlottenburg, den 31. July 1800.

Um endlich der Freymaurer-Brüderschaft eine richtigere, der wahren ächten Freymaurerey, Religiosität und Sittlichkeit angemessenere Tendenz zu geben, und sie einer eigennützigen oder herrschsüchtigen Geheimnißkrämerey auf immer zu verschließen, hatten, auf und durch Betriebsamkeit Feßlers, Schröders in Hamburg und des Herzogs von M — s die große Loge Royal York zu Berlin, die große Provinzialloge Niedersachsen zu Hamburg, und die große Provinzialloge im Churfürstenthum Hannover, für sich und

für die ihnen untergeordneten Logen, einen auf sichere, bestimmt ausgesprochene Principien, und auf durchaus staatsrechtliche Bedingungen gegründeten großen Freymaurerverein und Logenvertrag geschlossen. Die darüber ausgefertigte, und von allen drey großen Logen vollzogene Originalurkunde, in welcher jene Principien und Grundbedingungen vollständig aufgestellt war, unterlegten Feßler an der Spitze der übrigen Großbeamten der Loge Royal York Sr. Majestät dem Könige, und erhielt darauf folgende Cabinetserklärung:

„Aus der mir unterm 13. Septbr. d. J. von Euch „überreichten Originalurkunde Eures getroffenen Logen„vereins, habe ich die Ausdauer Eures Bestrebens er„sehen, die Freymaurerey gegen Betrug und Schwär„merey sicher zu stellen. Je gefährlicher beyde sind, „wenn sie sich schon bestehender Gesellschaften als Maske „bedienen, je mehr müssen diese dagegen wachsam „seyn, und es sorgfältig vermeiden, auch nicht einmal „zu dem mindern Vorwurfe der Schwärmerey, es sey „durch welchen Geheimnißkram es wolle, Veranlassung „zu geben. Da Ihr nun durch die besagte Urkunde, „Eure schon früher hierüber aufgestellten, und von „mir gebilligten Grundsätze von neuem bestätiget habt, „so gebe ich Euch, bey Rücksendung jener Urkunde, „auch über diese meinen Beyfall zu erkennen."

„Friedrich Wilhelm."

Potsdam, den 19. Novbr. 1801.

Ob und was von dem allen bey der großen Loge Royal York in Berlin und bey den übrigen Logen noch übrig sey, weiß Feßler nicht, indem er schon seit achtzehn Jahren, aus aller Verbindung mit Logen- und Logenwesen ausgetreten ist.

Est.
A-6658

Empfehlenswerthe Bücher der Ha
Buchhandlung in Rig

Albanus, A., Predigten über freie Texte, 1r Bd. gr 8. 1802. 1 Thl. 12 Gr.
— — 2r Bd. gr. 8. 1803. 1 Thl. 12 Gr.
Collins, G., Amtsvorträge bei gelegentlichen Vorfällen. 2 Bde. 8. 1803. 1 Thl. 16 Gr.
Elverfeld, K. G., Apologie der Bibel in Beantwortung der Frage: Ist der Gegensatz zwischen geoffenbarter und wahrer Vernunftreligion wirklich gegründet? 8. 1810. 18 Gr.
Feßler, D. Ignaz, christliche Reden an Gläubige. gr. 8. 1820. 2 Bde. 2 Thl. 8 Gr.
Dessen liturgisches Handbuch. gr. 8. Druckp. 1 Thl. 16 Gr.

auf Schreibpapier.
auf Velinpapier.
in 4.

Sonntag, D. C. G., sittliche Ansichten der Welt und des Lebens, für das weibliche Geschlecht; in Vorlesungen. 1r u. 2r. Bd. 8. 1818. 1819. jeder 2 Thl.
— — Feier der Freilassung der Liefländischen Bauern den 6ten Januar 1820 in der Kronskirche zu St. Jacob in Riga. 8. 1820. geh. 5 Gr.
— — Formulare, Reden und Ansichten bei Amtshandlungen, 1s u. 2s Bdch. Neue verb. Aufl. 8. 1818. 2 Thlr. 12 Gr.
— — — — 3s Bdch. der alten Aufl. 8. 1807. 20 Gr.
— — — — 4s — — — oder drittes der neuen 1821.
— — Reden bei Beerdigung des Herrn Generalsuperintendenten Dankwart, an der Gruft gesprochen. 8. 1805.
— — Geschichte und Gesichtspunkt der allgemeinen liturgischen Verordnung für die Lutheraner im russ. Reiche. gr. 8. 1805. 8 Gr.
— — Polizei für Liefland. Erste Hälfte.
— — Lehrbuch der christlichen Religion. 10 Gr.